

4. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. August 2011

Inhalt

| | | | |
|--|-----|---|-----|
| Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ... | 97 | 8. Firmenpleiten in Bremen | |
| Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung | 97 | Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. August 2011 | 104 |
| Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung | 97 | 9. Gefahr von Unruhen im Land Bremen | |
| Sonstiger Eingang | 97 | Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 10. August 2011 | 105 |
| Fragestunde | | 10. Auswirkungen der EHEC-Epidemie auf die Krankenhausbudgets | |
| 1. Verwendungszulage | | Anfrage der Abgeordneten Brumma, Frau Garling und Fraktion der SPD vom 11. August 2011 | 106 |
| Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. Juli 2011 | 97 | 11. Ungeprüfte Steuererklärungen in Bremerhaven? | |
| 2. Mittagsverpflegung | | Anfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski, Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Juli 2011 | 98 |
| Anfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski, Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Juli 2011 | 98 | Aktuelle Stunde | |
| 3. Rolle des Schienenbonus der Bahn bei der Lärminderung | | Rot-grünes Abstimmungschaos darf Bau des Wesertunnels der A 281 nicht gefährden | |
| Anfrage der Abgeordneten Saxe, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Juli 2011 | 99 | Abg. Strohmann (CDU) | 108 |
| 4. Attentat in Norwegen – Verbindungen nach Deutschland | | Abg. Pohlmann (SPD) | 111 |
| Anfrage der Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Juli 2011 | 100 | Abg. Erlanson (DIE LINKE) | 113 |
| 5. Synthetische Drogen in Bremen | | Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) | 113 |
| Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 1. August 2011 | 101 | Abg. Strohmann (CDU) | 115 |
| 6. Amtsgericht Bremerhaven? | | Abg. Pohlmann (SPD) | 115 |
| Anfrage der Abgeordneten Frau Piontkowski, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. August 2011 | 102 | Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) | 117 |
| 7. Polizeibeamte mit Migrationshintergrund in Bremen | | Senator Dr. Lohse | 118 |
| Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 8. August 2011 | 104 | Wahl von vier Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung „Wohnliche Stadt“ | 119 |
| | | Wahl von sieben Mitgliedern und sieben stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Sport | 119 |

Wahl von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Parlamentarischen Beirats der Metropolregion Bremen – Oldenburg e. V. 120

Telekommunikationsüberwachung

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Juli 2011
(Drucksache 18/30)

| | |
|---|-----|
| Abg. Hinners (CDU) | 120 |
| Abg. Senkal (SPD) | 120 |
| Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) | 121 |
| Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) | 122 |
| Senator Mäurer | 123 |
| Abstimmung | 123 |

Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete im Land Bremen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 16. August 2011
(Drucksache 18/31)

Verzicht auf Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. August 2011
(Drucksache 18/38)

| | |
|---|-----|
| Abg. Tuncel (DIE LINKE) | 124 |
| Abg. Senkal (SPD) | 125 |
| Abg. Hinners (CDU) | 125 |
| Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) | 127 |
| Abg. Timke (BIW) | 128 |
| Abg. Tuncel (DIE LINKE) | 129 |
| Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) | 129 |
| Abg. Hinners (CDU) | 130 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 131 |
| Senator Mäurer | 131 |
| Abstimmung | 132 |

Staatsvertrag über die Errichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Mitteilung des Senats vom 16. August 2011
(Drucksache 18/32) 133

17. Stellungnahme des Senats zum Fünften Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

Mitteilung des vom 16. August 2011
(Drucksache 18/33) 133

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 1 vom 18. August 2011

(Drucksache 18/35) 133

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Gesundheit 133

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit 133

Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses 133

Zulassungen zum Vorbereitungsdienst an Schulen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. August 2011
(Drucksache 18/36)

| | |
|---|-----|
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 134 |
| Abg. Güngör (SPD) | 135 |
| Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) | 136 |
| Abg. Dr. vom Bruch (CDU) | 137 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) | 138 |
| Senatorin Jürgens-Pieper | 139 |
| Abstimmung | 140 |

Keine Amnestie für Steuerflucht

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 25. August 2011
(Drucksache 18/39)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 30. August 2011

(Drucksache 18/41)

| | |
|---|-----|
| Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) | 140 |
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 141 |
| Abg. Röwekamp (CDU) | 142 |
| Abg. Liess (SPD) | 144 |
| Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) | 145 |
| Abg. Rupp (DIE LINKE) | 145 |
| Abg. Röwekamp (CDU) | 146 |
| Bürgermeisterin Linnert | 148 |
| Abstimmung | 150 |

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Allers, Jägers.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Schön

Schriftführerin Hiller

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Mahnke

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 4. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Innova Privat-Akademie.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen können.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich hierbei um die Tagesordnungspunkte 22 und 23.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Stellungnahme des Senats zum 33. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz
Mitteilung des Senats vom 23. August 2011
(Drucksache 18/37)
2. Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Mitteilung des Senats vom 30. August 2011
(Drucksache 18/40)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der September-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Tierverbrauchsfreies Studium sicherstellen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. August 2011
2. Die Menschen an der Gesellschaft partizipieren lassen – Einbürgerung fördern
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. August 2011

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Forderung der Initiative „Bremer und Bremerinnen für den sofortigen Atomausstieg“ zum sofortigen Atomausstieg nebst Unterschriftenlisten.

Diese Eingabe kann in der Kanzlei der Bürgerschaft eingesehen werden.

IV. Sonstiger Eingang

Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes“ – Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg

Mitteilung des Senats vom 16. August 2011
(Drucksache 18/34)

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft beschlossen hat, die morgige Sitzung entfallen zu lassen, wenn die Tagesordnung am heutigen Tag abgearbeitet wird.

Nach Ablauf der Frist für die heutige Sitzung ist noch ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion für den staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss eingegangen.

Ich schlage Ihnen vor, diesen ausnahmsweise zuzulassen, um dafür nicht die morgige Sitzung stattfinden zu lassen.

Ich stelle Einverständnis fest.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, darf ich dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Dr. Güldner, zu seinem heutigen Geburtstag die Glückwünsche des Hauses aussprechen! Ich wünsche Ihnen alles Gute, Kraft und Durchhaltungsvermögen in dieser schwierigen Zeit!

(Beifall)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen elf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Verwendungszulage**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. April 2011, Aktenzeichen

(B)

(C)

(D)

(A) 2C 30.09, 2C 27.10, 2C 48.10, über die Verwendungszulagen, und plant der Senat eine Umsetzung der Vorgaben aus diesem Urteil?

Wie vielen Personen im öffentlichen Dienst sind Aufgaben eines unbesetzten höherwertigen Amtes für länger als 18 Monate übertragen?

Welche Auswirkungen hat dieses Urteil in personeller und finanzieller Hinsicht auf den öffentlichen Dienst in Bremen, wenn es umgesetzt werden würde?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesverwaltungsgericht hat in den angesprochenen Urteilen den Rechtsanspruch auf die sogenannte Verwendungszulage nach Paragraph 46 Bundesbesoldungsgesetz auch auf Fälle ausgeweitet, in denen die Wahrnehmung des höherwertigen Amtes nicht nur vorübergehend vertretungsweise, sondern auf Dauer angelegt ist. Der Senat wird diese höchstrichterliche Rechtsprechung umsetzen. Die Dienststellen werden in Kürze in einem Rundschreiben über die Konsequenzen aus den Urteilen informiert.

(B) Zu Frage 2: Es findet keine gesonderte Erfassung darüber statt, wie vielen Beamtinnen und Beamten Aufgaben eines unbesetzten höherwertigen Amtes für einen Zeitraum von mehr als 18 Monaten übertragen sind. Eine Beförderung dieses Personenkreises scheitert in der Regel daran, dass die lauffbahnrechtlichen und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht vorliegen. Diese beiden zuletzt genannten Voraussetzungen müssen auch vorliegen, damit die angesprochene Verwendungszulage gezahlt werden kann. Dies engt den Kreis der möglicherweise betroffenen Beamtinnen und Beamten erheblich ein. Nach ersten Ermittlungen geht der Senat davon aus, dass über die bereits vorhandenen 25 Zahlfälle hinaus nur wenige Beamtinnen und Beamte einen Anspruch besitzen werden.

Zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Unabhängig davon wird der Senat prüfen, ob vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts dem Gesetzgeber Anpassungen im Landesbesoldungsrecht vorgeschlagen werden sollen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Mittagsverpflegung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Piontkowski, Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Piontkowski, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den Senat: (C)

Wie viele zusätzliche Einnahmen erwartet der Senat vom Bund durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für den Bereich der kostenlosen Mittagsverpflegung in Horten und Grundschulen?

Wie plant der Senat, die Überschüsse, die dadurch entstehen, dass die kostenlose Mittagsverpflegung nicht durch alle in Anspruch genommen wird, der Bund aber auch im Fall einer Nichtinanspruchnahme wegen des festgelegten Anteils an den Kosten der Unterkunft dafür zahlt, zu verwenden?

Welche Regelungen gibt es in den anderen Bundesländern über den Elternanteil in Höhe von einem Euro für die Mittagsverpflegung, und in welchen anderen Bundesländern beziehungsweise Kommunen wird der Elternanteil in Höhe von einem Euro den Eltern in Rechnung gestellt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Finanzierung des gesamten Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt durch eine prozentuale Erhöhung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Rechnerisch stehen dem Land Bremen danach für die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe, ohne Anteil für Warmwasser, vom Bund rund 20 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Differenzierung der Verteilung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auf die Einzelleistungen, wie zum Beispiel das Mittagessen – wie in der Frage unterstellt –, wird seitens des Bundes nicht vorgenommen. Die auf Bremerhaven entfallenden Mehreinnahmen im Landeshaushalt werden in voller Höhe an Bremerhaven weitergeleitet.

Zu Frage 2: Da seitens des Bundes keine Aufteilung des Gesamtfinanzvolumens auf die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vorgenommen wird, kann auch nicht ermittelt werden, ob und in welcher Höhe gegebenenfalls Überschüsse durch die eventuelle Nichtinanspruchnahme der kostenlosen Mittagsverpflegung entstehen. Damit kann auch keine Verteilung etwaiger Überschüsse geplant werden.

Zu Frage 3: Konkrete Erhebungen auf Bundesebene über die Verfahren zur Umsetzung des Eigenanteils am Mittagessen liegen noch nicht vor. Die bisher bekannten Vorgaben der Landesregierungen für die Kommunen sehen eine Eigenbeteiligung von einem Euro pro Mittagessen in der Regel vor. Bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg gibt es unterschiedliche Verfahren. In Berlin wird in allen Bereichen der Eigenanteil von einem Euro pro Mittagessen berech-

(D)

- (A) net, während Hamburg auf die Eigenbeteiligung im Rahmen einer freiwilligen sozialen Leistung verzichtet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Piontkowski, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Sehen Sie vor dem Hintergrund, dass in den Hartz-IV-Sätzen bereits der eine Euro für die Mittagsverpflegung enthalten ist, die Übernahme dieses Euros durch Bremen haushaltsmäßig als gerechtfertigt an?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Mit der Frage hat sich auch der Senat befasst. Wir vertreten als Senat die Auffassung, dass wir aus zwei Gründen auf diesen Euro verzichten: Wir machen es nicht wie in Berlin, dass wir den einen Euro eintreiben, sondern aus sozialpolitischen Gründen verzichten wir auf den Euro, weil wir feststellen, dass der Euro, wenn die Kinder ihn in den Kindergarten mitbringen sollten, dort nicht landet. Dann essen viele Kinder nicht, und deswegen haben wir uns dazu entschieden, dafür zu sorgen, dass möglichst alle Kinder diesen Anspruch auch ohne Beschämung wahrnehmen können. Das ist uns wichtig.

- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der zweite Punkt, den ich auch nachgefragt habe, ist: Wie ist es eigentlich? Welche Verwaltungskosten würden eigentlich entstehen, wenn wir jetzt anfangen, diesen Euro einzutreiben? Das ist ja eine richtige Frage. Dort habe ich lernen müssen, dass in der Wirtschaft gesagt wird, wenn die Forderung bei einem Euro liegt, liegt der Verwaltungsaufwand deutlich darüber, nämlich bei fünf Euro. Das ist auch eine Frage, mit der man sich auseinandersetzen muss, aber der Senat hat sich aufgrund des Bürokratieaufwands, auch für die einzelnen Einrichtungen, und aus sozialpolitischen Gründen dazu entschieden, auf diesen Euro zu verzichten. Das ist eine Sache, die Bremen sich leistet, aber bewusst leistet, weil wir hier viele Kinder und Familien haben, die in Armut leben.

Präsident Weber: Frau Kollegin Piontkowski, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Gibt es schon Erkenntnisse darüber, wie hoch die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sein wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Nein, das wissen wir noch nicht! Wir werben dafür. Wir haben aber in Bremen den Vorteil, dass wir ein kostenloses Mittagessen an-

- geboten haben, und wir müssen jetzt dafür sorgen, dass das auch in Anspruch genommen wird. Dies ist leicht zurückgegangen, weil viele Eltern auch versichert waren. Die Kindertageseinrichtungen in staatlicher und in freier Trägerschaft sind aber gehalten, dafür zu werben, weil es ein Anspruch ist, den die Menschen geltend machen müssen. Wir wollen auch, dass dieser Anspruch geltend gemacht wird. Spitz abgerechnet wird dann am Ende des Jahres, und darüber berichten wir dann auch noch einmal gern im Haushalts- und Finanzausschuss. (C)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Rolle des Schienenbonus der Bahn bei der Lärminderung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Saxe, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das Förderprogramm des Bundesverkehrsministeriums und der Deutschen Bahn zur Umrüstung der Bremssysteme für die Verringerung des Bahnlärms?

- Zweitens: Hält der Senat die damit verbundene Beibehaltung des Schienenbonus für sachgerecht? (D)

Drittens: Wenn nicht, was wird der Senat auf Bundesebene unternehmen, um an der Abschaffung des Schienenbonus mitzuwirken?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Am 5. Juli 2011 haben der Bundesverkehrsminister und der Vorstandsvorsitzende der DB AG eine Eckpunktevereinbarung zur Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems auf dem Schienennetz der DB AG unterzeichnet. Die Einführung ist zum 9. Dezember 2012 geplant. Das System sieht vor, die Trassenpreise für den Güterverkehr im gesamten Netz zu erhöhen und den Haltern der Wagen, die die Grenzwerte nach der Vorschrift „TSI Lärm“ einhalten, einen Bonus zu zahlen. Auf diese Weise wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, Güterwagen auf lärmarme Technik umzurüsten. Damit ist allerdings keine direkte Förderung zur Umrüstung der Bremssysteme verbunden.

Der Senat begrüßt diesen Schritt, da auf diesem Weg in relativ kurzer Zeit flächendeckend die Lärmbelastung durch den Schienengüterverkehr gesenkt werden kann. Von dieser Maßnahme profitieren auch

(A) Schienenstrecken, die bislang nicht unter das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes fallen.

Zu Frage 2: Der Senat hält die Beibehaltung des in der 16. Bundesimmissionschutzverordnung enthaltenen Schienenbonus bei der Lärmbeurteilung von Schienenverkehrswegen für nicht länger sachgerecht.

Zu Frage 3: Der Senat hat zuletzt am 15. April 2011 im Bundesrat eine Entschließung des Bundesrates zur Verminderung des Bahnlärms unterstützt. Diese Entschließung umfasste unter anderem auch die Forderung, den Schienenbonus abzusenken und zu prüfen, ob zusätzlich zum Dauerschallpegel Spitzenschallpegel für die Nacht eingeführt werden können. Die Entschließung fand eine Mehrheit im Bundesrat. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Dr. Schaefer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben darauf hingewiesen, dass diese lärmabhängigen Trassenpreise ab Dezember eingeführt werden sollen. Das ist ja eine langjährige Forderung, weil es im Prinzip der aktive Lärmschutz ist. Unsere Frage basierte dort auf mehreren Zeitungsartikeln, in denen immer suggeriert wurde, das Bundesverkehrsministerium stelle jetzt auch zusätzlich noch Gelder zur Verfügung und erhoffe sich damit, den Erhalt des Schienenbonus zu erkaufen. Aus Ihrer letzten Antwort entnehme ich, dass Sie sich ja schon dafür eingesetzt haben, dass der Schienenbonus abgeschafft werden soll. Meine Frage: Ist davon auszugehen, wenn es wieder zu – ich sage einmal – Konflikten um den Schienenbonus kommt, dass Sie sich dann auch weiterhin auf weiteren Konferenzen der Verkehrsminister für dessen Abschaffung einsetzen?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Sie haben jetzt zweimal den Begriff Bonus gebraucht, ich glaube, wir müssen das auseinanderhalten: In dem einen Fall ging es um die Frage, ob derjenige einen Bonus bekommt, der auf lärmarme Waggon umrüstet, und der Schienenbonus ist eine Gutschrift bei den Dezibelwerten, es ist ein anderer Bonus. Bei dem einen spricht man von einem finanziellen Bonus und bei dem anderen von einer Entlastung im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes, was die Schallemissionen betrifft.

Noch einmal zu der finanziellen Frage: Der Bonus, der gezahlt wird, wird nicht aus zusätzlichen Geldern des Ministeriums gezahlt, sondern aus der allgemeinen Erhöhung der Trassenpreise generiert, woraus dann wieder Umlagekapital generiert wird, um dann denjenigen, die freiwillig ihre Waggon lärmarm ausstatten, einen Bonus zu zahlen. Das heißt, es gibt kein zusätzliches Fördergeld, sondern das Geld, das dann Einzelnen zugutekommt, müssen alle gemeinsam bezahlen.

Der zweite Bonusbegriff bezieht sich auf die bislang für den Eisenbahnverkehr geltende Lockerung der Grenzwerte von drei Dezibel. Weil man sagt, der Bahnverkehr ist weniger schädlich als der Autoverkehr, hat man die Bahn dort etwas großzügiger behandelt und gesagt, sie darf drei Dezibel mehr emittieren. Da geht es jetzt um die Frage, ob dieser Bonus – kein finanzieller Bonus, sondern einfach in der Beurteilung, ob ein Grenzwert überschritten ist oder nicht – weiterhin aufrechterhalten wird oder nicht. Da haben wir uns als Land Bremen mit den anderen Bundesländern im Bundesrat dagegen ausgesprochen, dass die Bahn hier weiterhin lauter sein darf als andere Verkehrswege.

(C)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Attentat in Norwegen – Verbindungen nach Deutschland**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Welche Informationen liegen dem Senat darüber vor, dass der norwegische Attentäter Breivik, wie deutsche Medien mit Berufung auf norwegische Ermittler berichten, seine an Unterstützer gerichtete E-Mail kurz vor den Anschlägen unter anderem auch an die rechtspopulistische Bremer Gruppierung Bürger in Wut verschickt hat?

(D)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Dem Senat ist bekannt, dass der Attentäter kurz vor den Anschlägen sein Manifest weltweit an eine große Zahl von E-Mail-Adressen versandt hat. Die Adressaten sind in vielen Fällen dem rechtsextremistischen oder dem rechtspopulistischen Spektrum zuzurechnen. Das Manifest ging aber auch an zahlreiche Presse- und Medienorgane sowie an Abgeordnete des norwegischen Parlaments. Auch die Gruppierung Bürger in Wut war im E-Mail-Verteiler enthalten. Es ist dem Senat nicht bekannt, ob die E-Mails jeweils ihren Empfänger erreicht haben. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Nun ist dieser Umstand im Vorfeld bestritten worden, und

- (A) die Medien hatten berichtet, dass in Deutschland die NPD-Zentrale in Berlin und mehrere Gruppierungen des sogenannten autonomen nationalen Widerstands und autonomer Nationalisten und die Gruppe Bürger in Wut in Bremen diese E-Mail erhalten haben. Können Sie das insoweit bestätigen, dass es das politische Spektrum in Deutschland war, das diese E-Mail erhalten hat?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Das ist etwas schwierig, weil, wie gesagt, weltweit über 2 000 Anschriften feststellbar gewesen sind. Wir haben nach Auskunft des BKA in der Bundesrepublik insgesamt 82 E-Mail-Adressen lokalisieren können. Es ist aber nicht bekannt, wie viele davon dann auch wirklich in der Bundesrepublik angekommen sind.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Timke! – Bitte sehr!
- Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, Sie haben gerade gesagt, dass neben politischen Organisationen auch Medien etwas bekommen haben. Können Sie aus den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden bestätigen, dass Medien in Deutschland dieses Manifest möglicherweise erhalten haben können?
- (B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Ja, das kann ich bestätigen. Ich weiß, dass der „Spiegel“, aber auch die „Bild-Zeitung“ das bekommen haben.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, können Sie auch bestätigen, dass neben Medien und politischen Organisationen Unternehmen oder Einzelpersonen diese Mail erhalten haben?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Ich muss da etwas vorsichtig sein, denn die meisten Angaben sind gesperrt; das heißt, wir wissen zwar, wer das bekommen hat, aber wir haben die deutliche Ansage des BKA, dies als vertraulich zu beachten. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich mich dazu nicht äußern will!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, Sie sagten gerade, das wäre vertraulich. Dann ist es doch aber auch vertraulich, wenn Sie sagen, dass möglicherweise die Wählervereinigung Bürger in Wut im Verteiler war.
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- (C) **Senator Mäurer:** Das ist ja auch bekannt geworden, insofern – –.
- (Abg. **Timke** [BIW]: Es unterliegt trotzdem der Vertraulichkeit!)
- Wie gesagt, wir haben diese Information ja nicht selbst publiziert, sondern sie ist veröffentlicht worden; woher, weiß ich nicht!
- (Abg. **Timke** [BIW]: Aber Sie bestätigen es doch!)
- Ich habe gesagt, wir wissen gar nicht, ob Sie – –. Bei „Sie“ muss man auch sehr vorsichtig sein. Es ist eine Bundesanschrift gewesen, es war ja nicht Bremen, sondern buerger-in-wut.de. Wir wissen nur, dass diese Anschrift nachweisbar ist, aber ob dieses Pamphlet überhaupt eingegangen ist, kann ich weder bestätigen noch ausschließen.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, wenn Sie aber sagen, dass wir im Verteiler waren, dann müssten Sie doch auch sagen dürfen, ob weitere Medien im Verteiler waren, und diese auch nennen dürfen.
- (D) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Ich habe Ihnen schon zwei genannt.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, was würde der Senat sagen: Können die im Verteiler erfassten Adressaten nach Auffassung des Senats grundsätzlich als Unterstützer des Massenmörders Breivik bezeichnet werden?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Nein!
- Präsident Weber:** Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Synthetische Drogen in Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke.
- Bitte, Herr Timke!
- Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

(A) Erstens: Wie viele erstauffällige Konsumenten von Crack und kristallinem Methamphetamin, Crystal Meth, wurden 2010 im Land Bremen festgestellt, und wie hat sich deren Zahl gegenüber 2009 entwickelt, bitte getrennt nach beiden Drogen ausweisen?

Zweitens: Wie viele Konsumenten der unter erstens genannten Rauschgifte sind derzeit insgesamt im Land Bremen bekannt, und wie verteilen sich diese Personen auf die Städte Bremen und Bremerhaven?

Drittens: Welche Maßnahmen sind vom Senat ergriffen worden oder in Planung, um die Verbreitung dieser synthetischen Drogen im Land Bremen zu bekämpfen und den Abhängigen zu helfen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Angabe der Polizei gab es in den letzten beiden Jahren keine erstauffälligen Konsumenten von Crack. Crystal Meth wird nicht gesondert ausgewiesen, sondern unter dem Begriff „Amphetamin“ subsumiert. Bei dieser Art von Drogen waren laut Statistik 13 Personen im Jahr 2009 und fünf im Jahr 2010 zum ersten Mal auffällig.

Zu Frage 2: Dazu liegen keine Daten vor.

(B) Zu Frage 3: Zum einen führt die Polizei entsprechende Ermittlungsverfahren durch, zum anderen gibt es in Bremen und Bremerhaven ein differenziertes Drogenhilfesystem mit gemeindenahen und niedrigschwelligen Hilfsangeboten. Dort werden auch Konsumenten synthetischer Drogen beraten und unterstützt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, der aktuelle Drogenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 weist ja einen drastischen Anstieg der Erstkonsumenten von Crack und kristallinem Methamphetamin aus, zwei synthetischen Drogen, die ja ein überaus hohes Suchtpotenzial aufweisen. In den USA ist das bereits zu einem Problem geworden. In Deutschland sind Anstiege im Vorjahr gegenüber dem Jahr 2009 um 76 Prozent bei kristallinem Methamphetamin und bei Crack um 72 Prozent zu verzeichnen. Gehen Sie davon aus, dass wir auch mit einem Anstieg in Bremen zu rechnen haben, und wenn ja, würden Sie dies dann in der Statistik einzeln ausweisen, sodass zukünftig kristallines Amphetamin gesondert aufgeführt wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich teile Ihre allgemeine Einschätzung. Das ist in der Tat ein Stoff, der äußerst gefähr-

lich ist, der zu einer extremen Abhängigkeit führt. (C) Deswegen muss man das Problem sehr sorgfältig begleiten.

Der Bericht der Bundesregierung ist uns auch bekannt, aber Bremen muss nun nicht alle Krankheiten dieser Welt haben. Gegenwärtig können wir jedenfalls sagen, dass wir hier wirklich keine herausgehobene Problemlage haben. Wir haben ein sehr breites Unterstützungs- und Beratungssystem in Bremen und Bremerhaven aufgebaut, und das differenziert nicht danach, ob jemand Heroin, Kokain oder Crack nimmt, sondern da bekommen alle Unterstützung und Hilfe.

Wir werden das Problem weiter verfolgen. Wenn sich, wie gesagt, herausstellen sollte, dass in den nächsten Jahren dieses Problem zu einer massiven Bedrohung wird, was ich gegenwärtig nicht sehe, wir hatten im Jahr 2010 ein einziges großes Verfahren in Bremerhaven, da sind über 1 000 Gramm bei einer Aktion festgestellt worden, wobei die Mehrzahl der Abnehmer nicht aus Bremen kam – -. Wie gesagt, wir beobachten das und werden darauf adäquat reagieren.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Liegen dem Senat denn Erkenntnisse über die kriminelle Belastung von Personen im Land Bremen vor, die Crack oder kristallines Amphetamin konsumieren? (D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Nein, ich glaube, angesichts dieser sehr dürtigen Datenlage und des geringen Aufkommens kann ich diese Frage nicht beantworten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Amtsgericht Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Piontkowski, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Piontkowski!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Servicemitarbeiter hat das Amtsgericht Bremerhaven, und wie viele sind im Juli und August 2011 während der Ferienzeit krankheitsbedingt oder urlaubsbedingt ausgefallen, und welche Probleme sind dadurch entstanden?

Wie viele der Servicemitarbeiter sind ausgebildete Justizfachangestellte?

Was hat der Senat bisher zur Lösung der seit Mai 2011 bekannten Probleme unternommen, und wie will

- (A) der Senat der prekären Personalsituation im Amtsgericht Bremerhaven begeben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den Service-Einheiten des Amtsgerichts Bremerhaven sind, Stand 15. August 2011, 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsvolumen von 37,9 Vollzeitäquivalenten tätig. In den Monaten Juli 2011 und August 2011, Stand 15. des Monats, waren vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkrankt. In diesen beiden Monaten wurde 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im abteilungsweise abgestimmten Wechsel Urlaub gewährt. In einigen Abteilungen des Amtsgerichts Bremerhaven bestehende Arbeitsrückstände konnten in dieser Zeit nicht abgearbeitet werden.

Zu Frage 2: Von den 50 in den Service-Einheiten des Gerichts tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 18 Beschäftigte ausgebildete Beamtinnen und Beamte des ehemaligen mittleren Justizdienstes beziehungsweise ausgebildete Justizfachangestellte.

- (B) Zu Frage 3: Beim Amtsgericht Bremerhaven sind in den letzten Monaten bedingt durch Verrentungen, Pensionierungen und Langzeiterkrankungen Arbeitsrückstände entstanden. Diese konnten teilweise durch Umsetzungen innerhalb des Amtsgerichts Bremerhaven abgebaut werden. Zur Entlastung der Servicekräfte des Amtsgerichts Bremerhaven werden geeignete Akten vorübergehend von einer Mitarbeiterin des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal und einem Mitarbeiter des Amtsgerichts Bremen bearbeitet. Von den fünf ihre Ausbildung zum 31. August 2011 beendenden Justizfachangestellten werden zwei Kräfte dem Amtsgericht Bremerhaven zugewiesen.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat aufgrund der angespannten Lage in den Serviceeinheiten beim Amtsgericht Bremerhaven im Mai 2011 im Übrigen entschieden, dass die ehemaligen Auszubildenden entgegen der ursprünglichen aus personalwirtschaftlichen Gründen erstellten Planung nicht vorübergehend in Teilzeit, sondern sofort mit voller Arbeitszeit eingestellt werden. Ein seit mehreren Jahren teilzeitbeschäftigter Servicemitarbeiter des Amtsgerichts Bremerhaven wird ab 1. September 2011 wieder in Vollzeit tätig sein. Aktuell wird darüber hinaus geprüft, ob zur Vertretung Langzeiterkrankter noch zusätzlich befristet Ersatzstellungen vorgenommen werden können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wie viele Arbeitskraftanteile machen diese zwei zusätzlichen Servicemitarbeiter aus?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(C)

Senator Günthner: Das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht beantworten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Seit wann sind Stellen von Servicemitarbeitern durch Personalabgänge oder Langzeiterkrankungen über 42 Tage aktuell nicht besetzt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Das kann ich Ihnen ebenfalls aus dem Kopf nicht beantworten, Frau Abgeordnete!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist beabsichtigt, Springer einzusetzen, um das Amtsgericht bei kurzfristigen Personalengpässen zu entlasten?

(Abg. Frau **Schmidtke** [SPD]: Das ist doch schon beantwortet!)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(D)

Senator Günthner: Wir haben erst einmal die beschriebenen Maßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus – das ist ja der letzte Satz der Antwort des Senats gewesen – habe ich prüfen lassen, inwieweit wir zur Vertretung Langzeiterkrankter Ersatzstellungen vornehmen können. Zum 3. September wird eine weitere Servicekraft, die aus Niedersachsen kommt, im Amtsgericht Bremerhaven anfangen. Man muss sich immer vor Augen halten, dass wir – das ist ja das, was Sie mit Springern beschreiben – keine Vertretungsreserve in dem Sinne haben, sondern dass das, was an Arbeitskräften da ist, eingesetzt wird, um das Potenzial abzuarbeiten, das in den Gerichten vorhanden ist.

Die Personalsituation ist so, wie sie ist. Der normale Meldeweg ist am Ende so, dass erst der Amtspräsident versuchen muss, das Problem zu lösen. Wenn er das Problem mit eigenem Personal nicht gelöst bekommt, dann muss er sich mit dem OLG-Präsidenten in das Benehmen setzen, das ist jedenfalls bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit so. Die haben dann gemeinschaftlich versucht, das Problem zu lösen. Zwischenzeitlich ist eine weitere Mitarbeiterin des Landgerichts abgeordnet worden, die dann ebenfalls erkrankt ist. Das ist natürlich bedauerlich, weil sie dementsprechend nicht die Arbeit erbringen konnte, die sie dort hätte erbringen sollen. Darüber hinaus habe ich beschrieben, welche Maßnahmen von uns ergriffen worden sind. Insofern bin ich der festen Überzeugung

(A) gung, dass wir alles getan haben, das nötig war, um im Amtsgericht Bremerhaven Abhilfe zu schaffen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist es zutreffend, dass die Rückstände bei Kostensachen in Grundbuchangelegenheiten bis in den Sommer letzten Jahres zurückreichen, und wenn ja, in welcher Höhe sind Bremen dadurch Einnahmen entgangen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Das mag zutreffend sein, das müsste ich überprüfen lassen, und dann müsste man ebenfalls überprüfen, welche Auswirkungen dies auf die Einnahmen hatte.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Trifft es zu, dass zumindest in einem Fall Verhandlungen vor dem Amtsgericht in Strafsachen aufgrund eines Mangels an Protokollführern abgesagt werden mussten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Günthner:** Frau Abgeordnete, ich habe die Situation beschrieben, die ist Ihnen ja auch bekannt. Wenn Sie krankheits- und urlaubsbedingt die Situation haben, dass Ihnen Personal fehlt, dann muss man das zur Kenntnis nehmen, dann muss man versuchen, diese Situation abzustellen. Wir haben alles dafür getan, was wir tun konnten, und dann führt es natürlich dazu, dass es an der einen oder anderen Stelle im Ablauf der Gerichte nicht so reibungslos vonstatten geht, wie es normalerweise der Fall ist. Das ist so!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Piontkowski** [CDU]: Nein, vielen Dank! Alles Weitere kann man ja heute auch in der Zeitung lesen!)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Polizeibeamte mit Migrationshintergrund in Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Kollege Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Polizeibeamte mit Migrationshintergrund werden derzeit von den Polizeibehörden des Landes Bremen beschäftigt, und wie viele dieser Polizisten besitzen nicht die deutsche Staatsan-

gehörigkeit, bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen?

(C)

Zweitens: Wie hat sich die Zahl der Polizeibeamten mit Migrationshintergrund im Land Bremen seit 2008 entwickelt, bitte die prozentuale Veränderung pro Jahr mitteilen?

Drittens: Welcher nationalen Herkunft sind die im Land tätigen Polizeibeamten mit Migrationshintergrund, bitte die fünf größten Herkunftsgruppen getrennt in absoluten Zahlen ausweisen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Abgeordneten! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Polizei Bremen liegen keine Daten über den Migrationshintergrund ihrer Beschäftigten vor. Drei Polizeivollzugsbeamte besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind derzeit neun Polizeivollzugsbeamte beziehungsweise -beamtinnen mit Migrationshintergrund beschäftigt, die alle die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Der Senat fördert generell die Einstellung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auch in die Polizei.

Zu Frage 2: In den vergangenen drei Jahren wurden bei der Polizei Bremen insgesamt 15 Beamtinnen und Beamte mit Migrationshintergrund eingestellt. Für den Zeitraum vor 2008 liegen hierzu keine Daten vor. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde in den letzten vier Jahren jeweils ein Polizeivollzugsbeamter mit Migrationshintergrund als Polizeikommissar-Anwärter eingestellt.

(D)

Zu Frage 3: Von den in den vergangenen drei Jahren eingestellten Angehörigen der Polizei Bremen mit Migrationshintergrund haben drei ihre Wurzeln in der Türkei sowie je zwei in Frankreich, in Russland, in Kasachstan und im Iran. Von den Beamten und Beamtinnen mit Migrationshintergrund der Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben drei ihre Wurzeln in der Türkei, zwei in Serbien und je einer in Portugal, Polen, Russland und Kasachstan. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(Abg. **Timke** [BIW]: Nein, danke!)

Herr Senator, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Firmenpleiten in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kastendiek, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Kastendiek!

(A) Abg. **Kastendiek** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie erklärt sich der Senat, dass Bremen das einzige Bundesland ist, in dem die Firmeninsolvenzen laut einer Erhebung der Wirtschaftsauskunftsdatei Bürgel im ersten Halbjahr 2011 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugenommen haben?

Wie erklärt sich der Senat, dass Bremen seit Beginn der Erhebung durch die Wirtschaftsauskunftsdatei Bürgel im Jahr 2009 bezogen auf die Firmendichte das Bundesland mit den meisten Firmeninsolvenzen ist?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die von der Firma Bürgel veröffentlichten Zahlen weisen erhebliche Schwankungen im Jahresverlauf auf, die mit der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes zu den Insolvenzen nicht im Einklang stehen. Das Statistische Bundesamt weist für die vorliegenden Monate Januar bis Mai 2011 insgesamt 82 Insolvenzen für Bremen aus. Die Zahl der Insolvenzen hat danach gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, 119 Insolvenzen, um 37 Insolvenzen abgenommen.

(B) Zu Frage 2: Die Firma Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG veröffentlicht seit 2009 Daten zu Unternehmensinsolvenzen in den Bundesländern, die aufgrund einer eigenen Recherche unter anderem bei den Amtsgerichten abgefragt werden. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik 2009 und 2010 weisen dagegen für Bremen um etwa ein Drittel niedrigere Werte aus; so nimmt Bremen im Länderranking 2009 Platz 11 und in 2010 Platz 10 ein. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Ihre eben genannte Antwort würde dann auch die Frage Nummer 2 beantworten, ist das richtig?

(Senator Günthner: Das habe ich jetzt rein von der Akustik her nicht verstanden!
Sagen Sie das bitte noch einmal!)

Wir haben ja gefragt, wie es sich der Senat erklärt, dass Bremen seit 2009 bei der Wirtschaftsauskunftsdatei Bürgel im hinteren Drittel oder meistens ganz hinten liegt. Ist das dann auch die Beantwortung der Frage 2, jetzt rein vom Verständnis her?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Günthner: Ja, wir haben zur Kenntnis genommen, was sie veröffentlicht, wir haben das abgeglichen mit der amtlichen Statistik! Wir haben auch versucht, Kontakt aufzunehmen, nachdem wir festgestellt haben, dass – weil es ja eine deutliche Diskrepanz ist, wenn Sie sich anschauen, dass wir im Jahr 2009 bei den Insolvenzen nach Bürgel eine Abweichung von 53 Prozent haben und im Jahr 2010 von 46 Prozent – sich die Abweichung nicht mehr in dem Rahmen bewegt, dass man sagen kann, da gibt es vielleicht eine kleinere Messdifferenz, sondern es ist ja eine erhebliche Abweichung. Wir haben versucht, mit ihnen Kontakt aufzunehmen, wir versuchen es weiterhin, das ist uns bisher nicht möglich gewesen. Wir haben dann auch noch einmal alle Zahlen, die uns über das Statistische Landesamt und die Gerichte zur Verfügung stehen, entsprechend überprüft und können uns nicht erklären, wie Bürgel am Ende zu diesen Zahlen kommt.

Präsident Weber: Herr Kollege Kastendiek, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Wären Sie bereit, wenn Sie dann Kontakt mit der Wirtschaftsauskunftsdatei aufgenommen haben, die Ergebnisse über den Abgleich der Deputation für Wirtschaft zur Kenntnis zu geben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator! (D)

Senator Günthner: Ja, gern!

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „Gefahr von Unruhen im Land Bremen“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hoch schätzt der Senat die Gefahr ein, dass sich bürgerkriegsähnliche Unruhen,

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

wie zuletzt in britischen Städten, in den nächsten fünf Jahren auch in Bremen und Bremerhaven ereignen?

Zweitens: In welchen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens ist die Gefahr, dass es zu Aufruhr beziehungsweise gewalttätigen Ausschreitungen kommen kann, besonders hoch?

Drittens: Welche konkreten Vorkehrungen hat der Senat getroffen, um eine Eskalation der Gewalt beim Ausbruch von Unruhen frühzeitig zu unterbinden, und wie viele für diese Zwecke geschulte Polizeibeamte

(A) stehen zur Verfügung, um solche Ausschreitungen rasch zu unterbinden und die Bevölkerung zu schützen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Abgeordneten! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

dass sich in Bremen in nächster Zeit bürgerkriegsähnliche Unruhen ereignen werden.

Zu Frage 3: Die Polizisten im Land Bremen sind taktisch und organisatorisch auf besondere Einsatzsituationen vorbereitet. – Soweit die Antwort des Senats!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, die deutsche Polizeigewerkschaft schätzt, dass bei bürgerkriegsähnlichen Unruhen in Deutschland, die übrigens von anderen Spezialisten – wie den Polizeigewerkschaften – anders eingeschätzt werden als von Ihnen, die Polizei in den ersten Tagen aufgrund personeller und organisatorischer Engpässe überfordert wäre. Teilen Sie diese Auffassung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich weigere mich einfach, mich an diesen Spekulationen zu beteiligen. Wenn ich Gefahren sehe, dann sind das der Regen und das Wasser, mit dem wir es in den letzten Tagen zu tun hatten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen natürlich auch – wir sind ja nicht blind –, wenn wir uns in Berlin oder Hamburg umschauchen, dass es da Probleme gibt, dass in großer Zahl Fahrzeuge angezündet werden. Das sind Realitäten in der Bundesrepublik, aber dass wir uns nun auf einen Bürgerkrieg vorbereiten müssen, halte ich für eine abwegige Fragestellung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, ich finde es traurig, dass Sie als Innensenator brennende Autos, 90 an der Zahl in einer Woche, als Realität ansehen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine Realität ist eine Realität!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Auswirkungen der EHEC-Epidemie auf die Krankenhausbudgets**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Brumma, Frau Garling und Fraktion der SPD.

Bitte sehr, Herr Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Patientinnen und Patienten mit einer EHEC-Infektion wurden im Lande Bremen versorgt?

Zweitens: In welcher Höhe entstanden zusätzliche ungeplante Sach- und Personalkosten sowie entgangene Erlöse durch Verschieben von Operationen beziehungsweise die Belegung von zusätzlichen Räumen als Isolierstationen in den Krankenhäusern im Lande Bremen?

(D)

Drittens: Wie werden diese eventuell entstandenen zusätzlichen Epidemie-Kosten aufgefangen, und werden gegebenenfalls anfallende Mehrerlöse mittels der gesetzlichen Abschläge durch das Krankenhausentgeltgesetz in Bremen gekürzt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In Bremer Krankenhäusern sind nach einer aktuellen Erhebung der Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen 133 Patientinnen und Patienten mit einer EHEC-Infektion stationär behandelt worden. Davon wurden nach Kenntnis der beiden Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven 35 EHEC-Fälle behandelt mit Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven.

Zu Frage 2: Noch während der EHEC-Epidemie Mitte Juni wurden von den betroffenen Krankenhäusern insgesamt etwa 1,5 Millionen Euro als voraussichtliche zusätzliche Kostengröße kalkuliert, die nicht über Fallpauschalen-Erlöse gedeckt sein wird. Durch eine aktuelle Kostenermittlung der Krankenhausgesellschaft ist die damalige Schätzung bestätigt worden.

(A) Zu Frage 3: Die Verhandlung über zusätzliche Kosten ist eine Angelegenheit der Selbstverwaltung, also der betroffenen Krankenhäuser und Krankenkassenverbände. Dabei können die durch EHEC bedingten Mehrkosten weitgehend sachgerecht und flexibel im Rahmen der jährlichen Budgetvereinbarungen verhandelt werden. Handlungsleitend ist das Vorgehen der Hamburger Krankenkassen, die bereits Mitte Juni 2011 durch Erklärung des Verzichts auf die entsprechenden Abschläge die Kostentragungspflicht der Krankenkassen anerkannt haben, um den Krankenhäusern die für die Behandlung erforderliche Finanzierungssicherheit zu geben.

Diese Auffassung wird auf Bundesebene im Grundsatz geteilt. Im Rahmen einer durch den Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz angeregten Anfrage des Bundesministers für Gesundheit vom Juni 2011 haben die Bremer Krankenkassenverbände gegenüber dem Spitzenverband der Krankenkassen mitgeteilt, dass die Budgetverhandlungen für das Jahr 2011 in Bremen weitgehend abgeschlossen seien und deshalb eine mögliche Ausnahme von der Anwendung des Mehrerlösausgleichs für die betreffenden Fälle erst im Jahr 2012 beraten werden könne. Der Senat erwartet, dass entsprechend dem Hamburger Vorbild auch in Bremen die den Krankenhäusern durch die Epidemie entstandenen Kosten durch die Krankenkassen erstattet werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Zunächst einmal möchte ich mich hier bei den Beschäftigten bedanken, die in dieser schwierigen Zeit Überstunden geleistet und auf Urlaub verzichtet haben. Jetzt, meine ich, sollten die Kosten auch gedeckt werden. Sehen Sie denn Möglichkeiten, dass man noch eher an das Geld herankommen kann? Das sind ja auch Zinsverluste für die Krankenhäuser.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich möchte einmal deutlich machen, so wie Sie auch – und ich glaube, es gilt auch für die Bürgerschaft –, dass es eine außerordentliche Leistung der Pflegekräfte, der Ärzte und der anderen Mitarbeiter war.

(Beifall)

Meine Amtsvorgängerin, Frau Rosenkötter, und ich selbst haben das beim Besuch im Klinikum Bremen-Mitte auch noch einmal gegenüber den Mitarbeitern ausdrücklich gesagt. Deshalb fände ich es sehr gut, wenn wir auf eine Hamburger Lösung kämen.

Ich habe gesagt, es ist eine Frage der Selbstverwaltung, aber es kann natürlich möglich sein, und

so werde ich es in Gesprächen jetzt mit den Krankenkassen anregen, dass wir diese Erwartung haben, dass es eine Erklärung gibt – nicht nur in Hamburg, sondern auch in Bremen –, die deutlich macht, wir können das machen, obwohl das Budget schon weitgehend abgeschlossen ist. Das ist nach dem Krankenhausentgeltgesetz durchaus möglich. Daher meine ich, dass man in Zeiten, in denen wir von den Krankenkassen in der Sommerpause lesen konnten, dass es Beitragsstabilität, sehr gute Abschlüsse und Prämienausstattungen für die Kunden und keine Zusatzbeiträge für die entsprechenden Versicherten gibt, durchaus einmal darüber nachdenken kann, warum dann nicht auch entsprechend finanziert werden kann. Die Krankenhäuser brauchen dieses Geld dringend.

(Abg. **Brumma** [SPD]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Ungeprüfte Steuererklärungen in Bremerhaven?**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Bösch, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Bösch!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist die Presseberichterstattung zutreffend, in der darüber berichtet wird, dass Steuererklärungen in Bremerhaven zeitlich befristet nur oberflächlich geprüft worden sein sollen?

Zweitens: Was waren die Gründe hierfür, und sind dem Land dadurch Steuereinnahmen verloren gegangen?

Drittens: Wie gedenkt der Senat, gegebenenfalls zukünftig solche Vorkommnisse zu vermeiden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den bremischen Finanzämtern ist ein bundesweites Risikomanagementsystem im Einsatz, mit dessen Hilfe alle Steuererklärungen anhand bestimmter Kriterien elektronisch auf ihren Risikogehalt hin überprüft werden.

Es ist zutreffend, dass in einem Zeitraum von circa vier Wochen im Finanzamt Bremerhaven Steuererklärungen, die nach Durchlaufen dieses Risikofilters keine Besonderheiten aufwiesen, schneller als üblich abgearbeitet worden sind. Insbesondere bei Steuerpflichtigen, die schon seit Jahren unauffällig sind, wurden in dieser Phase die Angaben in der Steuererklärung als richtig unterstellt und auf die Anfor-

(C)

(D)

(A) derung eventuell fehlender Belege wie zum Beispiel Spendenbescheinigungen verzichtet. Steuererklärungen, die nach Durchlaufen des Risikofilters große Summen oder Auffälligkeiten im Vergleich zum Vorjahr aufwiesen, wurden hingegen auch in dieser Phase intensiv geprüft.

Zu Frage 2: Im Finanzamt Bremerhaven war es im Veranlagungsbereich aufgrund einer Häufung von Personalausfällen durch Krankheit und Schwangerschaft zu einem Bearbeitungsrückstand gekommen. Ziel der Maßnahme war, dass die Steuerbürger in Bremerhaven trotz dieses Rückstands nicht länger als in Bremen auf ihren Steuerbescheid warten sollten. Betroffen waren ausschließlich Steuererklärungen, die bis zum 1. Juni bereits beim Finanzamt eingegangen waren. Die Steuerbürger konnten hieraus keine Vorteile ziehen, da sie bei Abgabe der Erklärungen damit rechnen mussten, dass diese auch wie bisher geprüft werden.

Da die Maßnahme zum Zeitpunkt der Pressebeurteilung am 5. Juli 2011 schon wieder beendet war, ist davon auszugehen, dass es zu keinen Steuerausfällen gekommen ist.

(B) Zu Frage 3: Die Personalausstattung der Finanzämter ist grundsätzlich ausreichend, um die anfallenden Aufgaben sachgerecht zu erledigen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund einer nicht vorhersehbaren Häufung von Personalausfällen hin und wieder zu solchen Engpässen wie im Finanzamt Bremerhaven kommt. Die Senatorin für Finanzen geht aber davon aus, dass die von der Finanzsenatorin im Jahr 2010 begonnene regelmäßige Ausbildung von 40 Anwärtern pro Jahr zu einer Entspannung der Personallage beitragen wird. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, es ist ja außerordentlich zu begrüßen, dass, wie Sie ausgeführt haben, 40 Anwärterinnen und Anwärter als Auszubildende eingestellt werden. Ich gehe davon aus, dass sie dann nach Beendigung ihrer Ausbildung auch übernommen werden!

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Wir können Einstellungen bei den Finanzämtern im Rahmen des Personaleinstellungsbudgets vornehmen. Sie wissen ja, dass wir auch bei den Finanzämtern eine Personaleinsparquote von 1,6 Prozent erbringen müssen, und die Herausforderung für den Senat ist, über begleitende Maßnahmen, zum Beispiel die Zusammenlegung der Veranlagungsfinanzämter und auch weiteren Technischeinsatz, sicherzustellen, dass wir unter den Bedingungen unsere Arbeit auch weiter erledigen werden. Wir werden den größten Teil derjenigen, die jetzt aus-

gebildet werden, einstellen können, und darüber freue ich mich, aber es werden natürlich bestimmte Kriterien gelten, was die Qualität des Abschlusses betrifft.

(C)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Rot-grünes Abstimmungschaos darf Bau des Wesertunnels der A 281 nicht gefährden

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Bürgerschaftssitzung der 17. Legislaturperiode haben wir über die A 281 debattiert, und in der ersten Sitzung des Landtags der 18. Legislaturperiode tun wir es nun heute wieder.

(D)

Seinerzeit ging es um den Bauabschnitt 2/2. Der damaligen Debatte war eine umfangreiche Bürgerbeteiligung vorausgegangen, in zwölf Sitzungen haben wir mit der Bürgerinitiative an einem runden Tisch zusammengesessen. Der Bürgerinitiative wurde damals eine umfangreiche Beteiligung eingeräumt, und ich finde, dass der Kompromiss, den wir damals gefunden haben, sich sehen lassen kann.

Dieser runde Tisch hat gezeigt, dass durch Bürgerbeteiligung ein Verfahren beschleunigt werden kann. Ich sage selbstkritisch dazu, ich habe das vorher nicht gedacht, und ich musste meine Meinung zu runden Tischen in diesem Fall revidieren. Es ist nicht einfach, aber man muss dann auch einmal Irrtümer eingestehen. Allerdings muss man sich auch fragen: Wo könnten wir heute beim Bauabschnitt 2/2 schon stehen, hätten wir uns früher zusammengesetzt und nicht kostbare Zeit verspielt?

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer?

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Abg. Strohmann** (CDU): Gern doch!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Strohmann, Sie haben gerade auf die zwölf Sitzungen hingewiesen. Sie, ich und andere Bürgerschaftsabgeordnete haben an diesem runden Tisch teilgenommen, Sie haben noch einmal gesagt, wie erfolgreich der runde Tisch am Ende gewesen ist, dass es einen Konsens gab. Ich frage mich, wenn das so erfolgreich war – und der Konsens des runden Tisches am Ende war im Ergebnis erst einmal ein Bekenntnis –, als versucht wurde, es im Rahmen eines Bürgerschaftsantrags zu legitimieren: War es nicht die CDU, die dann diesem Bekenntnis nicht mehr in allen Punkten zugestimmt hat?

Abg. Strohmann (CDU): Nein!

(**Abg. Frau Dr. Schaefer** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich meine, mich erinnern zu können, Sie haben durchaus nicht in einem –.)

Präsident Weber: Frau Kollegin!

Abg. Strohmann (CDU): Nein, Frau Kollegin, Sie irren, lesen Sie sich das Protokoll und den Antrag noch einmal durch! Wir reden jetzt über den runden Tisch des Bauabschnitts 2/2. Dem Ergebnis haben wir uns zu hundertprozentig zugestimmt. Kritisch haben wir uns zur Weiterführung des Bauabschnitts B 6n der Umgehungsstraße Kattenturmer Heerstraße geäußert, da haben wir eine andere Auffassung. Nicht, dass wir dem Tunnel nicht zugestimmt haben, sondern einfach nur, weil Sie absolutistisch in Gutsherrenart vorher schon, bevor die Planung losgeht, bestimmen wollten, wie es aussehen sollte! Das haben wir als Fehler angesehen, weil es auch nicht schlau ist, da diese Finanzierung durch den Bund passieren sollte. Da haben wir gesagt, das werden wir so nicht mittragen.

Grundsätzlich: Wenn Sie behaupten, dass wir dem Bauabschnitt 2/2 nicht zugestimmt haben, dann ist das falsch, dem haben wir vollständig zugestimmt!

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie übrigens auch in meinem Interview im „Stadtteil-Kurier“ von, ich glaube, Anfang Mai 2011, Links der Weser, nachlesen. Der „Weser-Kurier“ hat ja jetzt ein Archiv, und ich kann Ihnen das Datum noch einmal herausuchen.

Präsident Weber: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer?

Abg. Strohmann (CDU): Gern!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sie können aber schon bestätigen, dass auch der Bau-

abschnitt B 6n immer wieder Diskussionsgegenstand des runden Tisches war und die Überlegungen am Ende auch als integraler Bestandteil in die Bekenntnisse und den Konsens des runden Tisches eingeflossen sind, auch wenn Sie in der Bürgerschaft dem Punkt dann nicht zugestimmt haben?

Abg. Strohmann (CDU): Nein, Sie verwechseln da etwas! Der runde Tisch – um das noch einmal klarzustellen – wurde für den Bauabschnitt 2/2 eingerichtet. Da dieses Ganze, wie ja so vieles in Bremen, komplex behandelt werden musste, war natürlich auch der Bau der B 6n ein Bestandteil, aber er war kein direkter Bestandteil des runden Tisches. Es war immer ein Wunsch der Bürgerinitiative – wenn Sie in dem Protokoll noch einmal nachschauen –, das zusammenzulegen, es wurde aber noch einmal von allen Beteiligten des runden Tisches bestätigt, dass es hier wirklich nur um den Bauabschnitt 2/2 ging.

Letztlich haben wir auch nie ausgeschlossen, B 6n zu bauen. Es ging nur um die Frage, legen wir uns schon vor der Planung darauf fest, wie die Strecke aussehen soll, und da haben wir gesagt, das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Grundsätzlich stehen wir natürlich auch zur B 6n. Das ist, glaube ich, für die nächsten Jahre eine wichtige Infrastrukturmaßnahme. Nur, durch Ihre Politik wird das noch einmal um 20 Jahre verzögert. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Vielen Dank noch einmal für die Zwischenfragen, so konnte ich das hier wenigstens noch einmal klarstellen!

Man könnte hoffen, dass der Senat daraus etwas gelernt hat, aber nein, Rot-Grün macht jetzt wieder die gleichen Fehler wie beim Bauabschnitt 4, wie in den letzten 30 Jahren, die man im Grunde genommen bei dem Bau der A 281 schon immer gemacht hat, nämlich die Interessen der Bürger beziehungsweise der Betroffenen einfach zu ignorieren. Die Kernfrage dieser Diskussion lautet doch: Kann eine breite Bürgerbeteiligung auch bei diesem Bauabschnitt zu einem schnelleren Ringschluss der A 281 beitragen? Ich glaube, da sind wir uns mittlerweile alle einig, wir wollen das.

(**Abg. Pohlmann** [SPD]: Nein! Das geht nicht schneller!)

Sie wollen den Ringschluss nicht, oder doch? Wir sind uns aber einig, dass wir den Ringschluss alle wollen, das ist mittlerweile, glaube ich, auch Konsens.

(**Abg. Frau Möbius** [SPD]: Die Frage ist nur wann!)

Wir sind der Auffassung, und da sind wir konträr zu dem, was Herr Pohlmann gerade für die SPD-Fraktion gesagt hat,

(C)

(D)

(A) (Abg. P o h l m a n n [SPD]: Ich habe gar nichts gesagt!)

ja, man kann es beschleunigen. Bis zum 9. November 2011, dem Tag der Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht, müssen wir jede Chance nutzen, um eine Lösung dieses Problems zu finden. Das ist, glaube ich, entscheidend.

(Beifall bei der CDU)

Was aber machen Sie in dieser Situation? Sie treten den Menschen vor Ort wahrlich auf die Füße, Sie kündigen runde Tische an.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Auch das ist unwahr, aber egal!)

Das ist unwahr? Dazu werden wir gleich noch kommen! Sie können sich dazu ja gleich noch einmal äußern. Sie wollen runde Tische einrichten, Sie versprechen den Leuten etwas, und auf einmal sagen Sie, nein, wir machen eine Anhörung, und damit speisen Sie die Menschen ab.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Zitieren Sie doch das Versprechen einmal!)

(B) Das kommt gleich noch, das steht auch in meinem Manuskript! Ich weiß, dass Sie das anders sehen, aber Sie haben vorher – und das war auch, glaube ich, Konsens, wir haben gemeinsam am runden Tisch gesessen – gesagt, es macht aus der positiven Erfahrung des Bauabschnitts 2/2 wirklich Sinn, die Menschen auch bei diesem Bauabschnitt einzubinden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Güldner, noch vor ein paar Wochen haben Sie den Bürgern in Seehausen einen runden Tisch zugesagt.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist falsch! Das ist eine glatte Lüge, wie Sie wissen!)

Ja, ich weiß, Sie werden jetzt gleich eine Gegendarstellung machen! Ich habe irgendwo gelesen – ich will das einmal zitieren –, was Sie gesagt haben: „Erst muss man mit den Bürgern einen Kompromiss finden, sonst machen weitere Schritte keinen Sinn.“

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Das erfolgt aber nicht durch eine Anhörung! Ich glaube schon, dass wir uns alle einig waren, auch an dem

runden Tisch zu 2/2, dass wir die Menschen mitnehmen wollen, ob das nun runder Tisch oder sonst wie heißt. Ich glaube, das ist keine Frage, aber Sie wollen die Menschen vor Ort außen vor lassen. Das ist das, was wir Ihnen eigentlich vorwerfen.

(C)

Trotzdem geht es hier nicht nur darum, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag versprechen – ich will das einmal auch kurz zitieren –: „Es gehört zu den zentralen Aufgaben dieser Koalition, den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in allen sie betreffenden Fragen zu suchen, neue Wege der Kommunikation zu entwickeln, Schwellen abzubauen. Aus Betroffenen sollen noch mehr als bislang Beteiligte werden, denn für uns ist die Einmischung der Bürgerinnen und Bürger eine Bereicherung, und wir laden alle in unserer Gesellschaft ein, mit uns gemeinsam am Bremen der Zukunft zu arbeiten.“

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Genauso ist es! – Abg. I m h o f f [CDU]: Leere Versprechungen!)

Jetzt kommen Sie!

Ich stelle mir vor, wie die Menschen in Seehausen vor ein paar Tagen gedacht haben, als sie den „Weser-Kurier“ aufgeschlagen haben, wie es gehen soll, dass sie sich einmischen, dass sie ihre Meinung sagen sollen, dass es als Bereicherung für sie gelten soll. Was Sie gemacht haben, ist Politik nach Guts-herrenart, und das finde ich nicht in Ordnung!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Ich will das noch einmal klarstellen: Es geht hier nicht nur um die Bürgerbeteiligung, das ist nicht nur die Frage. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass wir alle die Aufgabe haben – und ich meine alle! –, Wege auszuschöpfen, um den Ringschluss der Bundesautobahn 281 wirklich schnell herbeizuführen. Dazu gehört auch eine breite Bürgerbeteiligung. Das haben wir gelernt, und wir verstehen nicht, warum Sie das nicht fortführen wollen.

Ich bin gespannt, wie Sie gleich begründen werden, dass Sie den runden Tisch jetzt eigentlich aufgekündigt haben. Wahrscheinlich wird dann wieder das Märchen kommen, der Bund sei schuld! Da wird so etwas kommen. Ich habe ja Ihr Interview gelesen.

Ich will noch einmal klar etwas zu der Einmischung des Bundes sagen, weil ich das auch von der einen oder anderen Seite gehört habe! Der Bund mischt sich hier überhaupt nicht ein. Das ist komplette Ländersache. Den Bund interessiert im Grunde genommen nur am Ende eine Kosten-Nutzen-Rechnung, eine Analyse, wie möglichst schnell und möglichst preiswert natürlich eine Weserquerung zustande kommt. Das will ich nur vorweg gesagt haben.

(A) Jetzt erinnern wir uns noch einmal, wie Sie das begründet haben!

(Glocke)

Meine Redezeit ist zu Ende?

Präsident Weber: Ja, Sie haben zu viele Zwischenfragen beantwortet!

Abg. **Strohmann** (CDU): Das ist jetzt wirklich schade! Darf ich noch einen Satz sagen, Herr Präsident?

Präsident Weber: Ja!

Abg. **Strohmann** (CDU): Ich will Ihnen nur sagen, ich glaube der Verwaltung nur bedingt. Das habe ich aus dem Verfahren zum Bauabschnitt 2/2 gelernt. Da wurde uns auch alles als alternativlos --. Ich möchte, in welchem Gremium auch immer, ob runder Tisch oder Anhörung, die Zahlen noch einmal sehen, ich möchte auch noch einmal die Kostenpunkte sehen und wissen, ob das Einschwimmverfahren das kostengünstigste Verfahren ist. Wir sollten das Know-how der Bürgerinnen und Bürger einfach nutzen. Die haben das, das muss ich ehrlicherweise sagen. Ich verstehe nicht, wie Sie diesen Menschen einfach so vor den Kopf stoßen können.

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war wie viele der Kolleginnen und Kollegen hier im Haus sehr interessiert, als wir kurzfristig diesen Antrag der CDU für eine Aktuelle Stunde bekommen haben. Es kann immer sein, wenn man so eine Aktuelle Stunde in der Beantragung formuliert, das es ein bisschen holprig wird, aber nach dem, was ich hier vom Herrn Kollegen Strohmann gehört habe, sind mir ganz viele Fragen deutlich geworden, die wir hier diskutieren müssen.

Ihre Diktion war, das Abstimmungschaos bei Rot-Grün gefährde die Realisierung des Wesertunnels der Autobahn 281. Nun gestatten Sie mir noch einmal zu sagen, weil Sie in Ansätzen darzustellen versucht hatten, welche Bedeutung die Autobahn 281 für Bremen hat: Es ist richtig – dafür stehen wir als Koalition –, dass dieses Projekt das größte Investitionsprojekt für eine weitere Legislaturperiode in Bremen ist. In zweierlei Hinsicht haben diese Koalition, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und dieser Senat deutlich gemacht, dass wir, erstens, für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bremen diesen Autobahnring brauchen, und zweitens, dass wir insbesondere auch für die Verkehrsbelastung der Menschen im Bremer Süden und darüber hinaus eine wichtige Entlastung haben müssen. Dafür haben wir berechnete Hoffnung

und sehen in der Realisierung dieses Autobahnringes eine der strategischen Aufgaben der Bremer Politik.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deshalb, Herr Kollege Strohmann, meine Damen und Herren von der CDU, schätzen wir es so ein, dass das Ergebnis der Diskussionen mit den Beiräten, mit den Menschen vor Ort, mit den Bürgerinitiativen, aber insbesondere auch mit den Vertretern der Verkehrswirtschaft, der Handelskammer auch im Bereich 2/2 ein ganz entscheidender Punkt war, dass wir reale Chancen und Möglichkeiten haben, dies auch zu finanzieren.

Wir haben in diesem Hause am vorletzten Tag der Legislaturperiode diskutiert, vollkommen richtig, wie es uns gelingen kann, die 27 Millionen Euro – oder gegebenenfalls vielleicht sogar noch etwas mehr – von dem Geldgeber, das ist der Bund, zu bekommen. Das ist eine Aufgabe, und da haben wir uns hier alle angesehen. Ich fand es sehr gut, dass es auch von allen Fraktionen hier mitgetragen wird, dass wir gesagt haben, hier geht es um bremische Politik, hier geht es um die Interessen dieser Stadt und dieses Bundeslandes, und wir müssen alle – auch die Bundestagsabgeordneten von CDU und FDP – hier an einem Strang ziehen, damit wir diese Gelder realisieren.

Unbestritten, dieser runde Tisch war ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Realisierung der Autobahn 281.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass auch dieser runde Tisch die Frage – es ging um den Geländetausch bei Airbus – sehr verantwortungsvoll diskutiert hat und gezeigt hat wie man Bürgerinteressen, Herr Kollege Strohmann, mit gesamtbremischen Interessen und Wirtschaftsinteressen in Einklang bringen kann. Ich fand, dass war ein gutes Ergebnis, es war eine sehr ernsthafte Diskussion. Wenn ich heute im „Weser-Kurier“ lese, dass Airbus hier in Bremen investiert, dann möchte ich sagen, dass wir ein klein bisschen auch dazu beigetragen haben, indem wir gesagt haben, hier gibt es eine klare Aussage für den Standort von Airbus im Bereich an der Neuenlander Straße. Ich glaube, das ist gut!

In diesem Jahr sind 100 neue Arbeitsplätze angekündigt, im nächsten Jahr kommen vielleicht noch einmal 150 Arbeitsplätze dazu. Es ist ein gutes Ergebnis der Wirtschaftspolitik Bremens und dieses Senats, dass wir hier in dem Maße auch neue Bereiche und Arbeit für Ingenieurinnen und Ingenieure, für Facharbeiter bekommen. Klasse!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) In diesem Zusammenhang hat diese Koalition eine sehr verantwortungsvolle Politik betrieben. Es hat eine lange und intensive Diskussion gegeben. Ich möchte darauf abheben, ich glaube, man kann das eine Ende – Bauabschnitt 2/2 – nicht vom Bauabschnitt 4 trennen. Es ist eine Einheit, die sich dadurch bedingt, dass dieses Projekt zum allergrößten Teil vom Bund bezahlt wird. Wir müssen in Konkurrenz und in Abwägung mit anderen Projekten auf Bundesebene erreichen, dass diese Gelder nach Bremen kommen.

Dies ist überhaupt nicht selbstverständlich, und darum haben wir zum Bauabschnitt 2/2 ein wichtiges Signal gesetzt. Wir möchten den Senat, den Verkehrssenator, den Bausenator, das Ressort wirklich unterstützen, in den entscheidenden Gesprächen erfolgreich zu sein. Ich glaube, wir drücken alle die Daumen, dass wir dann auch die finanzielle Voraussetzung haben, in diesem Bereich das Projekt umzusetzen.

Bauabschnitt 4, die Weserquerung! In der Großen Koalition hat es eine lange Debatte gegeben. Ich erinnere an das Jahr 2006, Herrn Kudella, es hat runde Tische gegeben, intensive Diskussionen. Aus diesem Hause waren viele von uns vor Ort, haben mit den Menschen diskutiert. Ich möchte meine Einschätzung dazu geben.

(B) Es hat, Herr Kollege Strohmann, dort eine intensive Debatte gegeben, und es ist für mich runder Tisch nicht gleich runder Tisch. Hier hat es ein intensives Beteiligungsverfahren gegeben. Es ging um die Frage, erstens, ob wir eine Brücke à la Köhlbrandbrücke haben wollen. Ich finde es gut, dass wir gemeinsam mit der Bevölkerung das nicht realisiert haben, sondern dass wir das Verständnis beim Bund erzielt haben, dass es zu einer Tunnellösung kommt. Beim zweiten Punkt ging es um die Frage, wo der Ausgangspunkt des Portals liegt. Lange Debatten! Auch hier wurde erreicht, dies um 100 Meter zu verlängern und auch bestimmte Sachen, die von der Bevölkerung beantragt worden sind, umzusetzen. Ich finde, das ist ein Erfolg. Aber in der Kernfrage gibt es bei Teilen der Bevölkerung die Einschätzung – und ich kann es vielleicht sogar subjektiv nachvollziehen, wenn ich dort leben und wohnen würde –, wir wollen an dieser Stelle in Seehausen keine Weserquerung haben. Das ist ihre Position.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das stimmt nicht!)

Ich meine, wir müssen auch im Zusammenhang mit der Realisierung des Gesamtprojekts des Autobahnringes auch von diesem Hause, von dieser Koalition aus deutlich machen: Wir wollen das. Wir haben mit dem, was dort diskutiert worden ist, was jetzt auch im Planaufstellungsbeschluss steht, was von sieben Bürgerinnen und Bürgern beklagt wird, ich glaube, den richtigen Weg, der deutlich macht, dass wir auch hier insgesamt bei unserem Ziel der Schließung des Autobahnringes vorankommen.

(C) Es ist eine Sache, meine Damen und Herren, nicht nur für diese Legislaturperiode. Wir müssen uns einmal die Zeitdimension ansehen. Es geht hier über mehrere Jahre weit in die nächste Legislaturperiode hinein, und wir haben hier und heute insgesamt eine verantwortungsvolle Politik zu betreiben. Es wurde in der Sommerpause in anderen Sachen viel spekuliert und berichtet. Wir müssen und sollen – und ich finde das gut, wenn es uns heute gelingt – auch zur Sachlichkeit, zur Fachlichkeit zurückzukommen, einschließlich der Medien oder Teile der Bremer Medien. Ich bitte die Medien, sich auch hier qualitativ weiterzuentwickeln und nicht nur bestimmte Akzente aufzunehmen. Ich glaube, das ist dringend notwendig, denn wir haben alle die Verantwortung, im Interesse unseres Bundeslandes, der Menschen hier vor Ort das umzusetzen.

Deshalb noch einmal ausdrücklichen Dank an den Herrn Senator, der in der Deputationssitzung für den Senat und sein Ressort deutlich gemacht und gesagt hat: Wir wollen insbesondere jetzt die Gespräche mit Berlin, mit Bonn führen, um den Abschnitt 2/2 zu realisieren und insbesondere auch, hinsichtlich der Realisierung des Bauabschnittes 4 Schritte voranzugehen.

(D) Ich möchte noch einmal – Herr Kollege Strohmann, wenn Sie gestatten – aus der Koalitionsvereinbarung zitieren, und das ist die Grundlage unserer Politik. Dort steht zum Bauabschnitt 4: Bei der Weserquerung wollen wir im Rahmen der zeitnah vorzunehmenden Flächennutzungsplanänderung eine aktive Bürgerbeteiligung sicherstellen. Das hat Herr Senator Dr. Lohse in der Sitzung der Baudeputation, das hat er in seiner Presseerklärung gesagt, das haben auch die Fraktionen dieser Koalition unterstützt, und das werden wir nun umsetzen. Wenn man jetzt – was Sie hier eingefordert haben – grundsätzlich die Frage wieder aufwirft, wie dieser Tunnel zu realisieren ist, bedeutet das einen ganz konkreten Zeitverlust, und das bedeutet auch, dass man die laufenden Verfahren richtig unterbrechen muss.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das ist Quatsch!)

Nein, das ist überhaupt kein Quatsch!

Das bedeutet auch, das möchte ich noch einmal betonen, dass ich sehr überrascht war, wenn wir sehen, welche Positionen die Handelskammer, die Vertreter der Wirtschaft einnehmen, um diese Realisierung zu forcieren, dass Sie sich auf dieses Gleis begeben. Ihre selbst eingeschätzte, nicht vorhandene Wirtschaftskompetenz macht das auch noch einmal deutlich. Ich glaube, hier sollten Sie noch ein Stück hinhinhören, wie das in dieser Gesellschaft, wie das bei den Menschen, aber insbesondere auch bei der Wirtschaft gesehen wird.

In diesem Sinne, Herr Senator: Wir als SPD-Bürgerchaftsfraktion unterstützen Ihre Position und hoffen, dass wir zügig, konzentriert und erfolgreich – wie

(A) bisher – diesen Weg weitergehen können. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich war damals auch Mitglied des runden Tisches für die Autobahn 281, und ich muss sagen, ich bin mit sehr gemischten Gefühlen in diesen runden Tisch hineingegangen. Mir war von Anfang an klar, dass er auch scheitern kann. Im Laufe der Zeit habe ich sehr viel gelernt und habe auch für mich entschieden, dass der runde Tisch ein wirklich ausgesprochen gutes Instrument ist. Es war sehr gut an diesem runden Tisch, dass eigentlich allen klar war, eine Möglichkeit ist, zu scheitern. Es bedeutete aber auch, dass alle versuchten, ein Stück von ihrer Maximalposition zurückzugehen, wenn man einen Kompromiss finden musste. Das ist bei diesem runden Tisch gelungen.

Herr Strohmann, es ist dann schon ein bisschen ein Witz und eine Wortklauberei, was hier betrieben worden ist. Als wir in Kattenturm vor den Bürgern gestanden haben, haben Sie im letzten Moment, ohne vorher etwas gesagt zu haben, gesagt: Nein, wir stehen jetzt nicht mehr zu dem Kompromiss, den wir vorher geschlossen haben. So war es gewesen, und nicht anders!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau so war es! Wir waren dabei!)

Ich meine, jetzt als Hüter der Basisdemokratie aufzutreten, ist, ehrlich gesagt, lächerlich!

Es gibt, lieber Kollege Dr. Güldner, auch wenn Sie heute Geburtstag haben, aber das Interview im „Weser-Kurier“, und ich finde, so geht es eigentlich auch nicht! Ich will hier jetzt nicht lange zitieren, aber im Grunde genommen ist die Aussage doch folgende gewesen: Mit den Grünen jetzt in der Regierungskoalition gibt es eine maximale Bürgerbeteiligung, aber immer nur dann, wenn Sie vor Gericht verloren haben. Das steht in dem Artikel!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht da nicht!)

Sie berufen dann einen runden Tisch ein, und ich sage: Das ist doch kein Mehr an Bürgerbeteiligung, das ist doch kein Mehr an Partizipation, das ist einfach ein durchsichtiges Manöver, mit dem man sozusagen Gesichtswahrung für Verwaltung und Politi-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ker bietet, die den Karren gegen die Wand gefahren haben! Ich finde, es kann wirklich keine Bürgerbeteiligung sein, wie es in diesem Interview steht.

(C)

Wir wissen alle, zumindest wir als DIE LINKE wissen es – und wir fordern deshalb auch die Koalition auf –, vieles in diesem Koalitionsvertrag wird nur Ankündigungsrhetorik sein, aber ich sage zu den Grünen: Wenigstens an dem Punkt könnten Sie ein bisschen zu Ihren eigenen Wurzeln zurückkehren und wieder mehr Basisdemokratie zum Leben erwecken. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! In der letzten Sitzung der Baudeputation hat Senator Dr. Lohse sehr klar folgendes Bekenntnis formuliert, und das war auch sehr wichtig an dem Punkt: Der Ringschluss der A 281 kommt! Hätte der Senator dieses eindeutige Signal für einen zügigen Ausbau der A 281 nicht gegeben, hätten wir heute in dieser Aktuellen Stunde, glaube ich, ein anderes Thema gehabt.

Sie hätten vermutlich kübelweise Häme über uns ausgegossen, dass wir zum Schaden Bremens den Ausbau verzögerten, den Anschluss des GVZ verhinderten und durch das Abwandern von Betrieben eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gefährden würden, ebenso, dass viele Zehntausende Menschen in dieser Stadt vergebens auf Entlastungen warten dürften. Ganz sicher wollen wir eines, glaube ich, gemeinsam nicht: Wir wollen am Ende keinen Flickenteppich aus isolierten, kleinen Autobahnstücken haben. Das führt uns nicht weiter, das wäre eine Katastrophe, und die Gefahr, dass das kommt, finde ich, ist ganz real.

(D)

Die jahrzehntelange Geschichte dieser A 281 – 30 Jahre haben Sie gesagt, Herr Strohmann – ist nicht nur ein zähes Ringen um die beste Lösung, die möglichst alle Interessen der Betroffenen angemessen berücksichtigt, sie ist auch ein Drama enttäuschter Liebe, von Eifersucht, falschen Versprechungen und schlecht gewählten Symbolen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer ist der Liebhaber?)

Ich wünsche mir, dass dieses Drama ein Happy End hat, und zwar möglichst schnell. Eines steht, glaube ich, auch schon fest: Es wird nicht alle zufriedenstellen, da bin ich ganz sicher.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das geht doch nicht mit Liebesentzug!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Vergleichen wir doch einmal jetzt die Situation des Bauabschnitts 2/2 und des Bauabschnitts 4, das ist dabei ganz hilfreich! Bei dem Bauabschnitt 2/2 hatten wir eine Planung, die so eklatant vom Flächennutzungsplan abgewichen ist – ich sage nur das Stichwort Monsterknoten/Querspange –, dass es eigentlich ein Offenbarungseid war, dass man trotzdem versucht hat, das durchzuziehen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Daraus muss man doch lernen!)

Wir haben ja jetzt daraus gelernt, das werde ich Ihnen gleich darlegen!

Ich glaube, Senator Loske hat damals auch gemerkt, dass er dieses Fass eigentlich hätte aufmachen müssen, aber da er schon als Autofeind verschrien war, hätten dann wieder alle gesagt, das macht er nur, um das Verfahren zu verkürzen. Erwartungsgemäß ist es dann gescheitert.

Ich habe das ganze Urteil aufmerksam gelesen. Es ist dort von Abwägungsfehlern die Rede, zu Recht, das muss ich ganz klar sagen. Es war eine klatschende Ohrfeige. Es kam eine Stunde Null, das muss man auch ganz klar sagen, eine Stunde Null, in der man wieder miteinander gemeinsam eine Basis finden musste. Es gab dann diesen runden Tisch, und der hat ein sehr gutes Ergebnis gehabt. Das war die angemessene Form, die zu diesem Zeitpunkt sein musste.

(B) Wo befinden wir uns jetzt beim Bauabschnitt 4? Beim Bauabschnitt 4 gibt es nicht die Menge Alternativen, das wissen Sie auch, Herr Strohmann. Die Hochbrücke ist weg, das ist vollkommen klar, die will keiner mehr, die haben wir jetzt sozusagen unter die Erde gebracht. Das hat 30 Millionen Euro gekostet, das ist auch klar, das ist ein Fortschritt für alle Anwohner dort gewesen.

Der Tunnelauslass ist 150 Meter länger. Wir haben durch den Trassenverlauf auf sehr viele Betroffene und auch auf das Vogelschutzgebiet Rücksicht genommen. Es gibt jetzt andere Betroffene, und diese sind sehr betroffen, weil nämlich eine dieser Varianten bedeutet, dass sie ihren Besitz verlieren könnten. Das ist für jeden Betroffenen ganz tragisch, und ich möchte nicht in deren Haut stecken. Trotzdem gibt es eben auch die Abwägung zwischen den Einzelinteressen und dem Allgemeinwohl, das müssen wir ständig und immer wieder tun. Was das Beste für die Menschen dort vor Ort ist und was eben auch das Beste für das Allgemeinwohl Bremens ist, das muss man dort mit einbeziehen.

Ich sehe nicht, dass wir an dem Punkt sind, dort einen Scherbenhaufen vor uns zu haben, sondern wir haben noch die Chance in dem Verfahren, das jetzt kommt, eine geregelte Basis, nicht nur im Rahmen eines informellen Verfahrens, sondern auch eines geregelten Verfahrens, wie es eben im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplans erforderlich

ist, gemeinsam miteinander zu finden. Das ist für mich eine völlig andere Situation, und von daher haben wir da ganz andere Bedingungen. Wir können doch jetzt nicht an dieser Stelle, an der ein formelles Verfahren angezeigt ist und uns vielleicht vom Gericht auch aufgegeben wird, sagen, dann machen wir noch ein anderes Verfahren nebenbei, und die kommunizieren dann irgendwie schräg miteinander. Das wäre eine Katastrophe!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das wäre eine Verwirrung, und es wäre ein Kommunikationsdesaster, das dann kommen würde. Das werden wir nicht machen.

In der Koalitionsvereinbarung steht ganz eindeutig, wir werden den Flächennutzungsplan neu aufstellen müssen. Umso konsequenter und glasklarer ist es auch, dass es jetzt diesen Aufstellungsbeschluss gibt, den der Senator eingeleitet hat. Es gibt manche Juristen im Hause, die sagen, im Urteil wird es gar nicht so kommen, dass wir am Ende den Flächennutzungsplan ändern müssen. Das sehe ich ein bisschen anders. Ich glaube erst einmal den Juristen, aber Juristen irren manchmal, das haben wir auch in den Verfahren vorher erlebt.

Ich erkläre hier ganz klar, und ich erwarte auch, wenn es dazu kommt, dass das Gericht uns aufgibt, dass wir gar keine Änderung des Flächennutzungsplans brauchen: Wir werden trotzdem diese Bürgerbeteiligung machen. Ich finde, das sind dann die neuen Wege der Kommunikation, die Sie gefordert haben. Es wird eine Bürgerbeteiligung sein, die Wert auf Zuhören legt, die Wert auf Rückkopplung legt, die Wert darauf legt, sich erst einmal zurückzuziehen, das Gehörte zu verarbeiten, um dann wieder einen neuen Schritt zu machen. Das ist, glaube ich, die neue Form der Kommunikation, die wir dort brauchen, nämlich auf Augenhöhe, wie der Senator gesagt hat. Von daher kann man das nicht vergleichen, wie Sie versucht haben, es zu vergleichen. Die Bauabschnitte 2/2 und 4 haben völlig andere Bedingungen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es wird ein Spagat sein, das ist mir vollkommen klar. Wir wollen die berechtigten Einzelinteressen vor Ort angemessen und sensibel berücksichtigen. Wir werden aber dabei das Allgemeinwohl ständig im Blick behalten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

(C)

(D)

(A) Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das noch einmal klarstellen: Es geht hier nicht um die Frage, wer jetzt der bessere Basisdemokrat ist und wer nicht, sondern es ist einfach eine ganz schlichte kaufmännische Entscheidung.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Kaufmännische Entscheidung?)

Ja, kaufmännische Entscheidung! Wie können wir schnell, zügig und preiswert diesen Autobahnring schließen? Dazu haben wir eine andere Auffassung.

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Welche denn?)

Herr Saxe, ich gebe Ihnen insoweit recht, noch ist der Scherbenhaufen nicht komplett, aber Sie sind auf dem Weg dahin. Welche Alternative gibt es, wenn das Gerichtsverfahren am 9. November beginnt, eine Entscheidung so oder so vom Gericht getroffen wird? Ich bin ehrlicherweise seit 2/2 sehr vorsichtig mit dem Ausdruck: Das ist alles alternativlos! Herr Dr. Kuhn lacht!

(B) Wir haben aus dem runden Tisch zum Bauabschnitt 2/2 Folgendes gelernt: Dort sind wir mit, ich weiß nicht, zehn, elf Varianten hineingegangen und im Konsens mit einer Variante herausgekommen, die vorher nie einer betrachtet hatte, und alle haben sich gefragt, warum ist das eigentlich so nicht passiert! Deswegen glaube ich schon, und das ist auch meine persönliche Erfahrung, dass ein Verwaltungsgericht es nicht negativ sieht, wenn man bemüht ist, außergerichtlich eine Einigung herbeizuführen.

Noch einmal zum Kommunikationschaos! Ich meine, was sollen die Leute denn denken? Sie wollten zunächst eine Aussetzung des Verfahrens beantragen. Das hat dann so nicht funktioniert.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil die Kläger nicht zugestimmt haben! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was wäre, wenn sie zugestimmt hätten?)

Aber was wäre wenn? Die entscheidende Frage ist: Was passiert am 9. November und danach? Wenn, das möchte ich mir gar nicht ausmalen, die Bürgerinitiative obsiegt, dann, glaube ich, werden wir alle, die hier sitzen, so jung wir auch sind, vielleicht Frau Häsler noch, diesen Ringschluss nicht mehr erleben. Das muss man klar und deutlich sagen.

Aber was passiert, wenn wir als Stadt gewinnen? Dann wird es in die nächste Instanz gehen, dann entscheidet das Bundesverwaltungsgericht, und das ist unsere große Sorge. Warum nutzt man nicht das

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Know-how der Menschen vor Ort, die diesen Tunnel ja nicht ablehnen? Es ist ja nicht so, dass sie sagen, das ist Teufelszeug, wir wollen das nicht. Die Variante, dass man darüber noch einmal spricht, und dieses absolutistische Festlegen auf dieses Einschwimmverfahren halte ich für falsch.

Wenn man die Kosten-Nutzen-Rechnung mit den Entschädigungen an die Stahlwerke, die neue Bohrtechnik und dergleichen betrachtet, dann muss man doch vielleicht einmal überlegen, ob man da nicht noch einmal etwas ändern kann. Das würde zu keiner Zeitverzögerung führen.

(Zurufe von der SPD)

Nein, auch Kosten! Das ist eine Kosten-Nutzen-Rechnung! Ich meine, letztlich ist es doch egal, ob wir diese 40 Millionen Euro, die wir zusätzlich ausgeben, als Entschädigung leisten, das sind ja 37 bis 65 Millionen Euro, das weiß ja auch noch keiner, ob es dann so ist, oder ob wir diese Entschädigungszahlungen an die Stahlwerke geben oder vielleicht dann in eine Variante, es ist letztlich vom Portemonnaie her egal. Aus welcher Tasche ich mein Geld nehme, ist im Grunde genommen egal.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das entspricht aber nicht den Fakten!)

(D) Wir müssen genau schauen, was kostet – –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir müssten dann doch beides bezahlen!)

Ja, genau! Wir müssen beides bezahlen, und deswegen ist ja die Frage, ob nicht dann eine vermeintlich teurere Lösung letztlich in der Geschwindigkeit nachher die preiswertere Lösung ist. Das möchte ich noch einmal aus diesem dynamischen Verfahren erfahren, und das habe ich aus dem runden Tisch zum Bauabschnitt 2/2 gelernt. Das möchte ich noch einmal wissen.

Ich muss ehrlich sagen, die Verwaltung macht eine hervorragende Arbeit, aber ehrlicherweise, ich habe auch gelernt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal aufnehmen, was der Kollege Strohmann eben gesagt hat! Erst einmal ist es wichtig, sich fachlich und sachlich mit der ganzen Frage auseinanderzusetzen. Ich be-

(A) tone ferner, dass es ja auch über sehr viele Jahre diskutiert und entwickelt worden ist.

Meine Position einmal dazu: Wir werden das ja mit Sicherheit auch, wenn wir den Flächennutzungsplan ändern, in der Deputation diskutieren. Aber da hat die Frage, die die Stahlwerke mit den Ausgleichsflächen betrifft, mit der Frage, die die Querung betrifft, überhaupt nichts zu tun. Das ist inhaltlich absolut eine ganz andere Baustelle. Das werden wir im Einzelnen, Herr Kollege Strohmann, noch einmal besprechen. Fachlich gesehen liegen Sie voll daneben!

(Abg. I m h o f f [CDU]: Aber bezahlen müssen Sie es auch! – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Aber Sie müssen es jetzt nicht vermischen, Kollege Pohlmann!)

Ja, wunderbar! Das können wir jetzt alles so als Botschaft hören, ich sage Ihnen aber nur: Fragen Sie einmal bei Ihren Vertretern nach, die lange Zeit in der Baudeputation mit diesen Fragen befasst waren, die werden Ihnen das bestätigen. Es lohnt sich, auch noch einmal auf den Erfahrungsschatz der eigenen Kolleginnen und Kollegen zurückzukommen. Ich glaube, das sollten Sie einmal tun.

(B) Der andere Punkt, der ja breit diskutiert worden ist, und darum betone ich noch einmal, die Frage, ob es einen Bohrtunnel gibt, ob es einen E- und A-Tunnel geben wird, ist in allen Verfahren vom Bund deutlich beantwortet worden: Der Bund, der das Geld zu bringen hat, wird aus Kostengründen nur ein Einschwimm- und Absenkverfahren, das heißt also, einen E- und A-Tunnel, bezahlen.

Hinzu kommt, wenn wir in die fachliche Diskussion kommen, dass es Veränderungen nach den ersten Diskussionen gegeben hat, Veränderungen insbesondere im Hinblick auf den Katastrophenschutz. Das unterstützen wir, glaube ich, alle, wenn wir an die großen Katastrophen in den Tunnelbauwerken der Alpen denken. Dazu gibt es Auflagen des Bundes, die besagen, es muss Ausweichbuchten geben, es muss breitere Tunnel geben. So, jetzt ist auch die Frage, wenn Sie sich einen Bohrtunnel anschauen, wie groß er werden muss, welches Volumen er haben muss und welche Kosten entstehen. Das wird alles auch in der fachlichen Diskussion besprochen, daran habe ich ein großes Interesse, wir werden das diskutieren.

Das sind Punkte, die dazu beitragen, dass die Kosten auch für einen Bohrtunnel absolut und auch immer mehr steigen werden.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das stimmt nicht!)

Das ist meine Einschätzung! Ich glaube, dass aber diese Kernfrage, Teile der Bevölkerung, ihre Interessengemeinschaft sagt ja, bei den Bohrtunneln ginge es darum, dass wir noch weiter hinauskommen, der

inhaltliche Hintergrund ist. Herr Kollege Saxe hat es eben noch einmal gesagt, vollkommen richtig ist, es ist erreicht worden, dass sich das Portal 150 Meter in die richtige Richtung, finde ich, weiterentwickelt hat. Das ist ein Riesenerfolg, das muss man einmal sagen, das war vorher überhaupt nicht vorgesehen.

Hier wurde es im Dialog, in der konsequenten Umsetzung unserer Verwaltung auch gegenüber dem Bund realisiert, wo wir einfordernd stehen, darum bitten und diese Gelder in Konkurrenz mit anderen Bereichen erringen müssen. Ich halte es absolut für einen Fehler, jetzt hier eine populistische Forderung aufzustellen, jetzt machen wir einmal wieder einen runden Tisch – ich sage es einmal überspitzt – und erfinden alles wieder neu. Das hat nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun, denn es wird nur diese Form des Tunnels geben, sonst gibt es keinen. Dazu stehe ich. Das ist die nackte Realität, und das muss man den Menschen auch sagen, das muss man auch kommunizieren.

Wir werden alles dafür tun, das – wie vom Herrn Senator angekündigt – in der Planaufstellung und in der Veränderung des Flächennutzungsplans zu diskutieren. Deshalb steht für uns als Koalition und auch als Bürgerschaftsfraktion der SPD außer Frage, hier auch deutlich zu sagen, wir stehen für diesen Ringschluss, eine verantwortungsvolle Politik, und das werden wir auch in diesem Punkt umsetzen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ich wäre froh, wenn ich mich irren würde!)

Ich glaube, ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber ich bin ein ganzes Stück irgendwie enttäuscht.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Da können wir Ihnen auch nicht helfen!)

Ich dachte, jetzt kommt der riesengroße Knaller, was die CDU hier alles machen wird. Ich biete noch einmal an, dass wir insbesondere die sachlichen, fachlichen und inhaltlichen Fragen – es sind ja auch viele neue Kolleginnen und Kollegen dabei – aufnehmen und die Debatte fortsetzen. Das wäre mein Anspruch, und es wäre schön, wenn wir wieder die Zeiten des Wahlkampfes, gescheiterter Staukampagnen oder sonstiger Sachen einmal vergessen.

Ich glaube, wir sollten zur gesamtbremischen Politik zurückkommen, und dort bitte ich auch die Opposition mitzumachen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

(A) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann dem Kollegen Erlanson einmal richtig aus vollster Brust zustimmen. Wenn man – und ich war ja nun auch auf dieser denkwürdigen Versammlung in Kattenturm – es sich mit allen Bürgerinnen und Bürgern in Huckelriede und Kattenturm so verscherzt wie Sie, weil Sie sich so klar vom Ergebnis des runden Tisches 2/2 distanzieren, dann heute hier ankommen und uns den runden Tisch als Vorbild hinstellen, dann hat das nichts mit glaubwürdiger Politik zu tun, Herr Strohmann, und das ist dann schon richtig auf den Punkt gebracht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie haben gesagt, selbst Ihre Faktionskollegin Frau Häsler würde den Ringschluss der Autobahn 281 nicht mehr erleben. Wir haben im Wesentlichen noch zwei Bauabschnitte zu erledigen, nämlich den 2/2 und die Weserquerung 4. In den vielen Besprechungen, die wir in letzter Zeit darüber hatten, ist klar geworden, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, in einem Zeitraum von sieben Jahren beide Bauabschnitte zu vollenden, um dann diesen Torso, den wir heute haben und den nicht diese Regierung zu verantworten hat, sondern über 30 Jahre sehr viele in Bremen hinterlassen haben, zu beenden.

(B) Ich möchte einmal daran erinnern – abgesehen davon, dass ich Frau Häsler, die ich zwar nicht kenne, aber ich wünsche ihr grundsätzlich nicht, dass sie nur noch sieben Jahre zu leben hat, sondern noch ein ganz langes Leben haben möchte, auch wenn Sie sagen, das wird sie nicht erleben –, dieser Senat, und zwar auch in der letzten Legislaturperiode, ist doch derjenige gewesen, und der neue Senat wird auch derjenige sein, der diese Baumaßnahme jetzt endlich voranbringt und sie dann auch in der übernächsten Legislaturperiode zum Abschluss bringen wird. Übrigens in der gleichen parteipolitischen Zusammensetzung, nur einmal so nebenbei gesagt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vorher hat doch vieles nicht geklappt und ist in den Sand gesetzt worden. Ich glaube, die entscheidenden Fortschritte dieses Autobahnbaues – die Bauabschnitte können in der Tat nicht so in der Landschaft stehen bleiben – sind in den letzten Jahren erzielt worden. Man würde sich weltweit über uns lustig machen, wenn man auf einer Autobahn von zwei Seiten bis zur Weser fährt, dann endet sie, und wir haben vielleicht dann noch eine Fähre.

Zu dem Punkt, den Sie mit der Bürgerbeteiligung aufmachen! Der entscheidende Punkt, sehr geehrter

*) Vom Redner nicht überprüft.

Herr Strohmann, ist, dass wir die Bürgerbeteiligung haben. Wie sie heißt, ist überhaupt nicht entscheidend. Wenn wir wesentliche Elemente eines runden Tisches, wie beispielsweise eine unabhängige Moderation und viele andere Dinge, jetzt in ein Verfahren einbauen, das sogar noch formal legitimiert ist und formalen Charakter hat, wenn wir das in diesem Verfahren genau so machen, weit darüber hinausgehend, was wir eigentlich beim Flächennutzungsplan machen müssten, wenn wir diese Elemente eines runden Tisches einbauen, sie dort aber nicht runder Tisch heißen, weil – wie die Kollegen Pohlmann und Saxe erklärt haben – die Situation dort unterschiedlich ist, dann ist das nicht weniger Bürgerbeteiligung, sondern es ist einfach differenziert zum jeweiligen Zeitpunkt am jeweiligen Ort die richtige Antwort auf das richtige Problem zu finden und nicht einfach so darüber hinwegzugehen, und dann ist es schon erledigt.

(Beifall bei beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Unterschied zwischen den beiden Bauabschnitten ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wir werden – das wird der Senator Dr. Lohse gleich noch einmal tun, er hat es in der Deputationssitzung, glaube ich, auch schon getan, dort waren Sie auch – Ihnen noch einmal erklären, welche Elemente, die sonst auch bei runden Tischen und bei vielen anderen Bürgerbeteiligungsverfahren gewählt werden, jetzt in diesem konkreten Verfahren mit den Bürgerinnen und Bürgern in Seehausen angewandt werden. Es ist ein ganz wichtiges Anliegen, sowohl der Grünen als auch der SPD-Fraktion, dass es so passiert. Wie es zum Schluss heißt, interessiert letztendlich gar keinen, und damit können Sie, glaube ich, überhaupt keinen Punkt machen in der Frage, ob man es so oder anders nennt.

Mich hat es sehr gewundert, das ist der letzte Punkt, dass Sie jetzt, obwohl Sie in diesen Fragen immer anders agiert haben – damit komme ich auf den Anfang meiner Rede zurück, das scheint sich heute so durchzuziehen –, sagen, man könne mit einer lockeren Finanzjonglage, die Sie hier aufgemacht haben, das Geld doch ein bisschen hin- und herschieben, und dann hätte man sowohl die schonendere Bohrvariante als auch alles andere abgeglichen. Das ist natürlich nicht so.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Das ist ja üble Polemik!)

Die Ansprüche von ArcelorMittal werden ganz massiv vorgetragen, und wir werden bei ArcelorMittal, weil die Autobahn das Stahlwerksgelände natürlich schneidet, Entschädigungsleistungen zu zahlen haben. Im Umkehrschluss finanziert uns das keine 27 Millionen Euro teurere Variante im Bohrverfahren, wenn wir ArcelorMittal dort auf der anderen Seite als Anspruchsteller haben werden. Das wird sich nicht

(C)

(D)

(A) ändern, denn selbst im Bohrverfahren wird das Gelände von ArcelorMittal geschnitten, und die Ansprüche werden dadurch auch nicht kleiner werden. Jetzt können Sie noch minutenlang das Geld hin und her in die Luft werfen und versuchen, es wieder aufzufangen, wir machen nicht nur eine aktive Bürgerbeteiligung, die ihren Namen verdient hat, das werden Sie sehen, sondern wir handeln sowohl verkehrspolitisch als auch finanzpolitisch verantwortungsvoll.

Das ist, glaube ich, ein Kurs, der auch breit nachvollzogen werden kann. Das, was Sie hier heute versucht haben, ist schlichtweg misslungen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles ist von den Abgeordneten schon gesagt worden, deshalb möchte ich mich auf wenige Punkte beschränken!

Erstens, der Senat macht keine leeren Versprechungen, sondern er setzt die Koalitionsvereinbarung um. Wenn Sie, Herr Strohmann, die Koalitionsvereinbarung anführen, Sie haben ja daraus zitiert, allerdings nicht die entscheidende Stelle, dann können Sie dort lesen, dass der Ringschluss der A 281 das wichtigste Verkehrsprojekt ist, und Sie können dort lesen – der Abgeordnete Pohlmann hat es schon einmal zitiert –, beim Bauabschnitt 4, Weserquerung, dass wir im Rahmen der zeitnah vorzunehmenden Flächennutzungsplanänderung eine aktive Bürgerbeteiligung sicherstellen werden. Ich empfehle Ihnen, wenn Sie das nächste Mal Vermutungen darüber anstellen, was in der Koalitionsvereinbarung steht, lesen Sie es nach, nutzen Sie das Internetangebot der Freien Hansestadt Bremen, dort steht es auf Seite 38!

(B) Zweitens, die A 281, viele haben es gesagt, ist gut für Bremen, und ich habe niemanden gehört, der irgendetwas gegen diesen Autobahnenringschluss sagt. Es hat mich ehrlich gesagt gewundert, ich bin noch nicht so lange in Bremen, denn normalerweise gibt es irgendwo auch immer Menschen, die sich grundsätzlich gegen eine Autobahn aussprechen. Das habe ich hier nicht feststellen können. Ich habe sogar festgestellt, dass sich auch die CDU für einen zügigen Ringschluss ausspricht. Wir haben in diesem Punkt gar keinen Dissens. Sie ist unter anderem deshalb gut, nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern eben auch – und das ist auch schon mehrfach gesagt worden –, weil sie an vielen Stellen Entlastung vom Durchgangsverkehr, Schwerlastverkehr, Entlastung besonders für die Stadtteile Huckelriede und Neustadt bringt. Wir werden es an verringerter Lärmbelastung und besserer Luftqualität merken, auch dort werden wir profitieren.

Der dritte Punkt, der mir wichtig ist, ist, wir binden die Menschen ein. Wir haben bei Gericht beantragt, das Verfahren auszusetzen. Es wurde vorhin gefragt, warum. Die Aussetzung hätte uns die Zeit gegeben, auch informelle Gespräche zu führen. Die Klägerseite hat dem nicht zugestimmt. Jetzt liegen wir im Streit und werden am 9. November in Leipzig ein Gerichtsurteil bekommen. Wir gehen dann davon aus, dass wir Baurecht haben oder zügig Baurecht haben werden für den Fall, dass wir an irgendeiner Stelle nachbessern müssen, genau weiß man das nicht. Wir werden trotzdem – das habe ich in der Deputationssitzung gesagt, und das sage ich hier auch noch einmal – die Menschen einbinden. Wir werden die Öffentlichkeit beteiligen, so, wie es der Anspruch der rot-grünen Koalition ist.

Eines werden wir allerdings nicht machen: Wir werden nicht zu dem förmlichen Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ein informelles Verfahren, einen informellen runden Tisch – und dort ist mir der Begriff „zusätzlich“ wichtig, und das habe ich auch in der Deputationssitzung gesagt, das ist in der Berichterstattung in den letzten Tagen leider ein bisschen untergegangen, deshalb nutze ich noch einmal die Gelegenheit, es noch einmal zu betonen – einrichten. Wir wollen keine zwei Verfahren, kein zusätzliches Verfahren, sondern wir werden ein Verfahren machen. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans – und das unterliegt dem Baugesetzbuch, das kann man dort auch nachlesen – gibt es die Anforderungen an frühzeitige Bürgerbeteiligung. Wie das ausgestaltet wird, lässt das Baugesetzbuch offen. Dort sind viele Dinge denkbar.

Vorhin fielen hier die Worte „eine einmalige Anhörung“. Genau das werden wir nicht machen, sondern wir werden – und das haben ja einige der Abgeordneten auch schon angesprochen – aus dem breiten Spektrum, das das Baugesetzbuch hier offen lässt, eine Form wählen, die in diesem Fall angemessen ist. Ich gehe gleich noch darauf ein.

Zunächst einmal ist der Vorteil, dass wir keine zwei Verfahren machen, meiner Meinung nach offensichtlich. Wenn wir zwei Verfahren machen würden, müssten wir uns ja entscheiden, ob wir sie nacheinander machen oder ob wir sie gleichzeitig machen. Wenn wir sie gleichzeitig machen, würden wir für eine große Verwirrung sorgen, und das hat die Koalition an keiner Stelle versprochen, dass sie so viele Bürgerbeteiligungsverfahren gleichzeitig durchführen will, dass keiner mehr weiß, welches gilt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht ja darum, dass man weiß, in welchem Verfahren man sich befindet. Wenn man die Verfahren nacheinander macht, verliert man viel Zeit, und dann gefährdet man – darauf möchte ich auch noch einmal hinweisen – irgendwann auch die Geduld des Bundes im Hinblick auf die Finanzierung dieses Vorha-

(C)

(D)

(A) bens. Der Bund hat sich offensichtlich schon manches Mal gewundert, wie ich mich auch gewundert habe, da ich neu in Bremen bin, wie viele intelligente Menschen wie viele Jahre schon an diesem Verfahren gearbeitet haben, damit es dort steht, wo es jetzt steht. Es ist jetzt tatsächlich der Anspruch dieser Koalition und dieses Senats, das Vorhaben voranzubringen, deswegen ein Verfahren.

Das hat weiter den Vorteil, dass es eine Gesamt abwägung aller Belange gibt. Wir werden rechtsbeständig und politisch eindeutig agieren. Wir werden am Ende einen erneuten Bürgerschaftsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss haben, und das Ganze wird transparent und nachvollziehbar noch einmal alle Argumente aufbereiten.

Damit komme ich zum letzten Punkt! Wie werden wir diese aktive Bürgerbeteiligung durchführen? Das hat für mich zwei Aspekte. Das eine ist die Ausgestaltung, das heißt, wie wir dieses Verfahren ausgestalten. Das andere ist die Haltung, mit der wir dort hineingehen, auch das ist mir wichtig.

(B) Zunächst zur Ausgestaltung! Wir werden nicht eine Anhörung machen, sondern wir werden zwei, möglicherweise auch einen dritten Termin machen, bei denen wir noch einmal alles vorstellen und alle Fragen, Einwände und Bedenken entgegennehmen und diese Dinge prüfen. Wir werden eine externe Moderation einsetzen, um die Rollen zwischen dem zu trennen, der das Verfahren vorantreiben will und dann vielleicht in der Diskussion drängt und Debatten abschneidet. Da hilft eine externe Moderation, damit man dann einfach dafür sorgt, dass auch alle Argumente ihren Platz finden.

Wir werden dort Fachbeiträge einspeisen, und es besteht dann auch die Möglichkeit, wenn es noch strittige Fragen gibt, die noch einmal extern überprüfen zu lassen. Wir werden dann auch zusätzlich zu der vorgezogenen Bürgerbeteiligung noch einmal im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine mündliche Erörterung aller Argumente durchführen, sodass auch dann noch einmal die Gelegenheit besteht, alles zu besprechen.

Jetzt zur Haltung, das ist mir auch wichtig! Wir werden eine Kommunikation auf Augenhöhe pflegen, das heißt, wir werden die Fragen und Anregungen, die kommen, ernst nehmen und prüfen. Es geht nicht um Rechthaberei, sondern es geht darum, die Fragen, die gestellt werden, einer objektiven Klärung zuzuführen. Wenn im Verfahren von den Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Vorschläge kommen, die umsetzbar und besser sind, dann gilt für mich immer, das Bessere ist der Feind des Guten, und dann werden wir an den Stellen die Dinge auch noch einmal entsprechend anpassen.

Ein letzter Punkt ist mir wichtig: Ich widerspreche ungern dem Abgeordneten Dr. Güldner, aber an einer Stelle muss ich doch widersprechen. Ich habe gehört, wir würden in der übernächsten Legislaturpe-

riode diese Autobahn fertigstellen. Das ist falsch, das möchte ich noch einmal für alle sagen. Wir wollen sie in der nächsten Legislaturperiode fertigstellen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Rechenfehler von mir!)

Es war mir noch einmal wichtig, damit hier nicht falsche Eindrücke über die Zeitschiene entstehen.

Ich habe in der Deputationssitzung gesagt – und das wiederhole ich hier noch einmal –, wir werden diesen Ringschluss deutlich vor Ablauf der nächsten Legislaturperiode vollziehen. Das ist uns wichtig. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Wahl von vier Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung „Wohnliche Stadt“

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl von sieben Mitgliedern und sieben stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Sport

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

(D)

(A) **Wahl von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Parlamentarischen Beirats der Metropolregion Bremen – Oldenburg e. V.**

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Telekommunikationsüberwachung

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Juli 2011
(Drucksache 18/30)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

(B)

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Strafprozessordnung ist es möglich, natürlich unter bestimmten Voraussetzungen, die Telekommunikation zwischen Beschuldigten nach begangenen Straftaten zu überwachen, um diese Straftaten besser aufklären zu können. Das ist, glaube ich, ein Prozess, der allen hier bekannt ist und von allen auch getragen wird, so hoffe ich zumindest.

Nach dem Polizeirecht hat die Polizei in Bremen diese Möglichkeit nicht, und nach dem Polizeirecht sollen Straftaten oder schwerwiegende Gefahren für Leib und Leben verhindert werden. Das ist die originäre Aufgabe der Polizei, und dazu sollte sie natürlich auch in die entsprechenden Möglichkeiten versetzt werden. Das heißt also, die Polizei braucht nach dem Polizeigesetz das Recht, entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Dazu ist aus unserer Sicht die Möglichkeit zur Überwachung der Telekommunikation innerhalb des Polizeigesetzes zwingend erforderlich. Allerdings haben wir bisher in Bremen – anders als in anderen Bundesländern – diese rechtliche Möglichkeit nicht. In Niedersachsen beispielsweise – und auch in weiteren Bundesländern, aber Niedersachsen spreche ich an, weil es unser Nachbar ist – wurde solch ein Recht im Polizeigesetz schon verankert.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wir fordern dieses Recht auch für das Bremer Polizeigesetz, natürlich auch unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere den Voraussetzungen, die das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil festgelegt hat. Es ist also keine Schwierigkeit, das auch in das Bremer Polizeigesetz zu überführen.

(C)

Wir freuen uns, dass Rot-Grün signalisiert hat, das insofern mitzutragen, als eine Überweisung in die Innendeputation zur Fortsetzung der fachlichen und sachlichen Diskussion angestrebt wird. Das ist schon einmal ein erster guter Schritt. Wir werden allerdings in der Innendeputation darauf achten, dass das nicht auf die lange Bank geschoben wird, was Rot-Grün ja in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle schon einmal ganz gern gemacht hat,

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Aber nie in der Innendeputation!)

sondern dass das Verfahren zügig weiter vorangebracht wird. Insofern bedanken wir uns dafür, dass zumindest dieses Entgegenkommen vorhanden ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

(D)

Abg. **Senkal** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 11. September 2002 fordert insbesondere die CDU eine immer weitergehende Verschärfung der Sicherheitsgesetze. Zum einen macht das Sinn, weil sich die Gefahr terroristischer Angriffe seit El Kaida und dem sogenannten Krieg gegen den Terror massiv verstärkt hat und auch weil technische Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Kommunikation, kriminelles Handeln über Grenzen hinweg leichter gemacht haben als noch vor der Entwicklung des Internets.

Gleichzeitig müssen wir aber auch aufpassen, dass wir mit dem Versuch, unsere Gesellschaft vor Anschlägen und anderen schweren Straftaten zu schützen, nicht auch unsere gesamte Gesellschaft immer weiter für staatliche Überwachung zur Verfügung stellen, und damit Bürger- und Menschenrechte preisgeben, für die Generationen vor uns mit Vehemenz gekämpft haben.

(Beifall bei der SPD)

Es läuft ja auch gerade ein permanenter Streit in der Bundesregierung zwischen CDU und FDP, weil die Justizministerin das permanente Ausforschen und Datensammeln von und über Bürgerinnen und Bürgern, das sich die CDU so oft wünscht, nicht unterstützen möchte.

- (A) (Abg. H i n n e r s [CDU]: Zum Thema! –
Abg. T s c h ö p e [SPD]: So ist es gewesen,
Herr Hinners!)

Was will die CDU hier und jetzt in Bremen, Herr Hinners? Sie will die präventive Überwachung der Telekommunikation zulassen, und zwar als Methode für die Polizei, und sie will entsprechende Maßnahmen bis zu drei Monate lang durchführen lassen können. Präventiv bedeutet, dies soll möglich sein, noch bevor ein Strafverfahren gegen eine bestimmte Person eröffnet wird. Wenn nämlich gegen eine bestimmte Person wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt wird, dann lässt die Strafprozessordnung die Überwachung der Telekommunikation zu, dann braucht man die präventive polizeiliche Überwachung der Telekommunikation, die hier die CDU fordert, nicht mehr. Das heißt aber auch, dass für die präventive Überwachung der Telekommunikation eben noch gar kein Anfangsverdacht gegen eine Person bestehen muss, um ihre Telefonate abzuhören.

Was soll aber dann den Anlass für die Telefonüberwachung bieten? Grundsätzlich ist bereits das Verabreden zur Begehung eines Verbrechens strafbar. Wenn die Polizei also Kenntnis von einem solchen Vorhaben hat, kann sie schon jetzt nach den Regeln des Strafverfahrensrechts ermitteln und bräuchte keine Erlaubnis zur präventiven Überwachung der Telekommunikation.

- (B) Wir kommen also mit der Forderung der CDU in Bereiche, in denen der Polizei noch gar nicht klar ist, ob der, den sie da abhören will, überhaupt eine Straftat plant, und genau das ist das Problem. Die präventive Überwachung der Telekommunikation soll dort eingesetzt werden, wo noch gar nicht klar ist, ob da eine Straftat von dem geplant wird, den man da abhört! Das Abhören von Telefonaten aber greift in die Grundrechte einer Person ein, und zwar massiv, wie es uns das Bundesverfassungsgericht immer wieder deutlich gemacht hat. Soll das jetzt zukünftig die Polizei in Bremen machen können, ohne dass man zumindest den Anfangsverdacht einer Straftat hat?

Das Thema ist nicht neu. Es gibt Bundesländer, die das schon machen und es in ihre Polizeigesetze hineingeschrieben haben. Niedersachsen, Herr Hinners hat das auch schon erwähnt, hat das einmal gemacht, und zwar völlig falsch, so falsch, dass das Bundesverfassungsgericht das Ganze für verfassungswidrig erklärt hat. Ich rede also nicht über irgendwelchen Kleinkram, sondern ganz schwierige Abwägungsfragen. Was sollen wir in unserer Gesellschaft, was sollen wir in Bremen tun, um uns, die Bremer Bevölkerung, vor Straftaten zu schützen, und was sollen wir nicht tun, um die Grundrechte aller Bremerinnen und Bremer nicht durch falsche, unverhältnismäßige Maßnahmen oder solche vielleicht, die gar nicht geeignet sind, das Ziel zu erreichen, zu verletzen?

Deshalb schreibt ja auch die CDU in ihrem Antrag, präventive Überwachung der Telekommunikation

- (C) solle als polizeiliche Befugnis im Bremischen Polizeigesetz verankert werden, aber unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Nur das Wie, liebe CDU-Fraktion, beschreiben Sie leider in Ihrem Antrag nicht. Bundesdeutsche Datenschützer und, ich denke, auch unsere Bremer Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit finden solche Eingriffe in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern nicht wirklich witzig.

Bremer Juristen haben sich schon früher mit dem Thema beschäftigt und waren bisher der Auffassung, dass die Erforderlichkeit der Überwachung der Telekommunikation zur Gefahrenabwehr nicht nachgewiesen war und dass wegen der Schwere des Eingriffs in die Grundrechte so hohe Ansprüche an die Voraussetzungen, die Verhältnismäßigkeiten und die Verwendung der Daten zu stellen sind, dass die Polizei in Bremen keine Erlaubnis zur präventiven Überwachung der Telekommunikation bekommen sollte.

Die CDU fordert in ihrem Antrag den Senat auf, die präventive Überwachung der Telekommunikation im Bremischen Polizeigesetz zu verankern. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ist mir schlichtweg vor dem Hintergrund dessen, was ich hier ausgeführt habe, zu verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

- (D) Ich denke, wir müssen prüfen und abwägen, ob es überhaupt Anlass und Gründe dafür gibt anzunehmen, dass die präventive Überwachung der Telekommunikation erforderlich ist und dass sie zur Gefahrenabwehr taugt, und wenn dies der Fall sein sollte – und nur dann! –, müssen wir klären, wie wir die Voraussetzungen, die Verhältnismäßigkeiten und die Verwendung der Daten so regeln, dass die Grundrechte der Bremerinnen und Bremer hinreichend geschützt werden können.

Wir lehnen deshalb den Antrag nicht ab, sondern beantragen die Überweisung des Antrags in die Deputation für Inneres, weil wir dann die von mir aufgeworfenen Fragen gemeinsam mit dem Senat klären und verantwortlich beantworten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wir gehört haben, und ich schließe mich auch in vielen Punkten meinem Vorredner an, ist die Überwachung der Telekommunikation ein hochsensibles Thema. Nun ist es aber so, dass wir gerade in dem Zusam-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) menhang feststellen müssen, dass es die Überwachung der Telekommunikation ja bereits gibt. Was ist denn der große Unterschied? Das ist eben genau der Knackpunkt, die anlasslose Überwachung der Telekommunikation ist hier der Punkt. Ich finde es in dem Zusammenhang total spannend, wenn man sich das Thema anschaut, es kreist ja schon länger. Wir befinden uns in einer tief greifenden Diskussion. Das Bundesverfassungsgericht hat sich weitgehend damit auseinandergesetzt, und es ist eine Frage von Grundrechtseinschränkungen. Die CDU steht hierbei in einer ergreifend schlechten Tradition mit ihrer Neigung, doch ein wenig den autoritären Überwachungsstaat zu installieren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist dann genau der Punkt, wo wir beispielsweise sagen – –.

(Zurufe von der CDU)

Das ist ein interessanter Einwand. Ich muss Ihnen sagen, damit kann ich mich nicht identifizieren. Ich stehe hier für eine linksliberale offene LINKE, nicht aber für eine, die das in irgendeiner Weise in den Überwachungsstaat überführen will. Da habe ich ehrlich gesagt eine andere Tradition, und die Bremer LINKE sieht das bestimmt genauso.

(B) (Abg. K n ä p p e r [CDU]: Aber Sie haben doch auch damit Erfahrung!)

Ich persönlich nicht! Ich bin in Bayern groß geworden, ich weiß, was Überwachungsstaat zum Teil bedeuten kann, da habe ich CSU-Erfahrung, das kann ich Ihnen sagen, gerade im linksautonomen Spektrum.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Wenn ich nur noch einmal daran erinnern kann, Uwe Schünemann ist Ihnen sicher ein Begriff, der hat schon richtig ein Auge darauf, dass er den Big-Brother-Award bekommt. Ich meine, solche Intension finde ich jetzt nicht besonders positiv. Wir haben es auch bei dem sächsischen Innenminister gesehen. Was hatten wir da? Plötzlich wurden Millionen Überwachungsdaten von Handys eingesackt, und zwar alles unterhalb der Datenschutzrichtlinien. Das heißt also, dem Anlass, um irgendwie einen Fall von Missbrauch und Ausnutzung, von Ausspähung und, sagen wir einmal, so eine Art von Bruch der Privatsphäre zu sehen, sind doch Tür und Tor geöffnet, und das vor dem Hintergrund, dass ja alles schon möglich ist, was wir brauchen.

Ich meine, die Polizeibehörde hat letztes Jahr eine Stelle für die Überwachung der Telekommunikation ausgeschrieben. Das macht sie ja nicht deshalb,

weil sie darauf wartet, dass ein Landesgesetz geschaffen wird. Das ist ja deshalb passiert, weil schon aktuell genau in dem Feld überwacht wird. Die Rechtsfertigung finden wir richtig, sodass wir sagen, wenn Straftaten aktuell vorhanden sind, dann möchten wir auch, dass sie aufgeklärt werden, und dann hat man selbstverständlich alle Möglichkeiten.

(C)

Das ist aber abgedeckt, und insofern sehen wir allerdings auch überhaupt keine Notwendigkeit, die Innendeputation damit groß zu belasten, weil wir das machen können, was wir aktuell für notwendig halten. Weitere Schritte halten wir von der LINKEN für falsch. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hinreichend deutlich geworden, welchen Schritt die CDU machen möchte, nämlich die präventive Überwachung der Telekommunikation in Bremen einführen. Sie hat das auf dem Wege eines Antrags versucht. Ihr ist sicherlich auch bewusst, dass es eigentlich einer Änderung des Polizeigesetzes bedürfte und damit eigentlich auch einer Gesetzesinitiative. Gleichwohl setzt die CDU damit ihre Politik der Ausdehnung der Überwachung der Gesellschaft stringent fort. Das ist eine klare Linie, die ist nicht von der Hand zu weisen. Aus unserer Sicht ist sie ideologisch deutlich vorbelastet, aber diese Debatte werden wir sicherlich an anderer Stelle noch einmal führen.

(D)

Wir Grünen sind skeptisch, was das Instrument angeht, das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Wir werden zu Recht, glaube ich, hohe Anforderungen stellen, wenn es um Änderungen des Polizeigesetzes geht, denn auch das hat uns die Geschichte gelehrt, der Kollege Senkal hat den 11. September 2001 angesprochen, auch da wurden in Bremen relativ viele Verschärfungen des Polizeigesetzes unter dem Deckmantel des Schutzes vor dem Terrorismus vorgenommen, quasi in jeder Bürgerschaftssitzung.

Die rot-grüne Koalition hat dann nach dem Regierungswechsel angefangen, viele dieser Maßnahmen wieder einzusammeln, weil sie unwirksam waren. Ich glaube, auch da hat sie richtig gehandelt. Es gibt viele Unklarheiten in diesem Bereich, darauf hat der Kollege Senkal vorhin verwiesen. Der Hinweis, Herr Hinners, in Ihrem Antrag, dass Sie sagen, sechs Bundesländer praktizierten das bereits, weist darauf hin, dass es auf der anderen Seite offensichtlich eine deutlich Mehrzahl von Bundesländern gibt, die das nicht tun. Auch da muss man sich, glaube ich, die Argumente der Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern sehr genau ansehen.

(A) Wir wollen aber die inhaltliche Diskussion nicht vermeiden, wir führen sie auch sehr gern, weil ich glaube, dass in diesem Bereich tatsächlich viel zu oft und viel zu sehr ideologisch statt argumentativ sachlich gearbeitet wird. Deswegen stimmen wir heute der Überweisung in die Deputation für Inneres und Sport zu und sagen, dass wir uns alle vorgeschlagenen Instrumente sehr genau anschauen werden. Ich gehe davon aus, dass der Senator für Inneres wahrscheinlich auch mit dem einen oder anderen Vorschlag, was aus seiner Sicht notwendig ist, in die Debatte kommen wird. Am Ende ist es Aufgabe des Parlaments, die einzelnen Grundrechte gegeneinander abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen. Dieser Entscheidung werden wir uns stellen.

Ich sage jetzt auch an dieser Stelle zu, dass die Datenschutzbeauftragte für uns in dieser Frage eine wichtige Rolle spielen wird, und aus unserer Sicht ist es unbedingt notwendig, sie in diese Debatte mit einzubeziehen. So, wie ich Frau Dr. Sommer kenne, wird sie dieser Einladung sehr gern folgen. Insofern bin ich gespannt auf die weiteren Beratungen. Ich denke, wir werden dieses Thema vertieft in einer der kommenden Bürgerschaftssitzungen – da gebe ich Ihnen recht, Herr Hinners, auch ich möchte das jetzt nicht vier Jahre auf dem Tisch liegen haben – abschließend behandeln, und dann schauen wir einmal, wie wir dann weiter verfahren. – Danke schön!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde den Vorschlag sinnvoll. Wir sollten uns mit der Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes in aller Ruhe und Gründlichkeit befassen, und dazu gehört natürlich auch die Frage der Telekommunikation. Ich glaube, so einfach, wie es hier dargestellt wurde, ist die Welt nicht. Ich glaube, Berlin ist nicht konservativ, schwarz, da gibt es eine ganz andere Konstellation, und dennoch gibt es dort ein Gesetz, das die Telekommunikation regelt. Ich glaube, DIE LINKE ist an dieser Regierung auch beteiligt. Das nur zu dem, was Sie hier gesagt haben!

Ich finde, wir sollten die Dinge ganz nüchtern angehen, einmal schauen, wie die Erfahrung der letzten Jahre ist. Es gibt ja fast elf Bundesländer, die das eingeführt haben, und da wird man einmal schauen können. Auch die Auswertungen liegen vor, ob das notwendig war oder ob es über das Ziel hinausgegangen ist. Wir haben inzwischen eine Vielzahl von gerichtlichen Entscheidungen dazu. Ich erinnere daran, dass hier in Bremen auch schon die Novellierungsdebatte begonnen hatte, als das Bundesverfassungsgericht – ich glaube, es ist im Jahr 2008 gewesen –

dann gerade das niedersächsische Gesetz gekippt hat. (C) Das zeigt, wie sensibel und umstritten das Ganze ist. Ich finde, wir sollten die Dinge einfach einmal etwas herunterfahren, einmal schauen, ob es notwendig und sinnvoll ist. Das werden wir gemeinsam in der Deputation beraten, und dafür sollten wir uns ausreichend Zeit nehmen, das ist kein Thema, das man einmal zwischen 12.00 Uhr und Mittag erledigen kann. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres und Sport vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/30 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU
und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete im Land Bremen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 16. August 2011
(Drucksache 18/31)

Wir verbinden hiermit:

Verzicht auf Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. August 2011
(Drucksache 18/38)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

(A) Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Zunächst wollte ich hier aus der Bürgerschaft allen Muslimen in Bremen und auf der ganzen Welt ein frohes, glückliches und friedliches Ramadanfest wünschen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

SPD und Grüne haben sich in der Koalitionsvereinbarung verpflichtet, eine anonymisierte Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten einzuführen. Das soll aber nur bei Großlagen, zum Beispiel bei Demonstrationen oder Fußballspielen, der Fall sein. Die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten wird seit Jahren von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und von Juristenverbänden gefordert.

(Vizepräsidentin **S c h ö n** übernimmt den Vorsitz.)

Auch der Europarat hat im Jahr 2001 einen Kodex für Polizeiethik verfasst, der die Rechenschaftspflicht für Polizeibeamte festschreibt und den die damalige Bundesregierung unterzeichnet hat. Darin heißt es treffenderweise, ich zitiere: „Ohne die Möglichkeit, eine Polizistin/einen Polizisten persönlich zu identifizieren, wird der Begriff der Rechenschaftspflicht aus der Perspektive der Öffentlichkeit sinnentleert.“

(B)

Alle EU-Länder, außer der BRD und Österreich, haben eine Kennzeichnungspflicht, und wenn wir einmal 160 Jahre zurückgehen, gab es selbst in Deutschland die Kennzeichnungspflicht, die Preußen haben sie vor 160 Jahren im Jahr 1849 eingeführt. Nach den ersten freien Wahlen zur Volkskammer stellte die CDU die Mehrheit und führte eine Kennzeichnungspflicht in allen ostdeutschen Bundesländern ein.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Das war die Ost-CDU!)

Berlin hat im Juli als erstes Bundesland eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte durchgesetzt. Brandenburg plant ein entsprechendes Gesetz, auch in der Koalitionsvereinbarung in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg steht sie als Ziel.

Zurück nach Bremen! Die Mehrheit der Befragten des „Weser-Kuriers“ befürwortet eine Einführung der Kennzeichnungspflicht. Die breite politische und gesellschaftliche Unterstützung zeigt die Bedeutung dieses Anliegens und erfordert daher auch einen ernsthaften Umgang damit in der Debatte. NS-Vergleiche und Panikmache sind aus mehreren Gründen Unsinn. Die Polizeikennzeichnung mit dem Holocaust zu vergleichen, wie Herr Oehmke, Vorstand des Landesverbands der Gewerkschaft der Polizei und der CDU Bremen, es getan hat, ist übelste Geschichtsklitterung

und Verharmlosung der Gräueltaten der Nationalsozialisten.

(C)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Behauptung, dass die Kennzeichnung zu einer Gefährdung der Polizisten führt, ist widerlegt. Selbst der Polizeipräsident in Berlin, Herr Glietsch, bestätigt, dass sich keine Gefahr für Polizistinnen und Polizisten aus der Kennzeichnung ergibt. Auch Untersuchungen aus New York, Los Angeles und Detroit bestätigen das. Eine weitere Untersuchung der FU Berlin zu über 100 Fällen von Polizeigewalt hat dagegen ergeben, dass die mangelnde Identifizierbarkeit eines Beamten in jedem zehnten Fall zur Einstellung des Verfahrens geführt hat. Laut Amnesty International heißt es: „Die Straflosigkeit von Beamten mit Polizeibefugnis ist eines der zentralen Menschenrechtsprobleme in Europa.“ Das Argument der CDU, die aktuellen Gruppenbezeichnungen bei Großlagen reichten aus, ist absurd, weil genau dann keine Unterscheidung möglich ist, da logischerweise immer mehrere Polizisten mit der gleichen Kennung zur gleichen Zeit am gleichen Ort sind. Argumente für eine Kennzeichnung sind Transparenz, individuelle Zurechenbarkeit des Staatshandelns, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Vertrauen und Bürgernähe.

DIE LINKE fordert im Unterschied zur SPD und den Grünen nicht nur bei Großlagen, sondern immer eine Kennzeichnung mit Namen, weil Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht und Transparenz nicht nach einer Demonstration oder nach dem Abpfiff eines Fußballspiels enden darf,

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

weil dies bereits Praxis ist und die Ansprechbarkeit der Polizei im Einsatz stärkt. Das verletzt auch nicht die informationelle Selbstbestimmung der Beamten, das bestätigt der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Brandenburg. Auch bei der Agentur für Arbeit hängen Namensschilder vor der Tür, kein Angestellter fühlte sich deshalb einem Generalverdacht ausgesetzt.

(Zuruf der Abg. Frau **A y t a s** [SPD])

Genau, bei der Agentur für Arbeit und beim Jugendamt stehen auch überall die Namen!

Zum Schluss: Auch bei der Polizei teilen längst nicht alle die Meinung der GdP. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

(A) Abg. **Senkal** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es heute kurz machen, der Antrag der LINKEN wird von der SPD-Bürgerschaftsfraktion abgelehnt werden, mit folgenden drei Begründungen: Erstens, wir müssen Senator Mäurer nicht auffordern, hier unseren Koalitionsvertrag auszuführen und tätig zu werden, um die individuelle Kennzeichnung bei der Polizei einzuführen.

(Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Es ist aber schön zu sehen, wie die Fraktion DIE LINKE hier unseren Koalitionsvertrag abarbeitet, danke für die Mühe, aber das können wir sehr gut allein, und deshalb ist der Antrag auch überflüssig!

(Beifall bei der SPD)

Dass Senator Mäurer bereits angefangen hat und nicht untätig ist, zeigt die Einberufung der Arbeitsgruppe zur Kennzeichnungspflicht unter Leitung des Polizeipräsidenten schon im Juni dieses Jahres. Das wiederum zeigt, dass der Vorwurf der Untätigkeit dem Senator gegenüber unsinnig und reiner Populismus ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Die zweite Begründung zur Ablehnung Ihres Antrag ist, dass die SPD-Fraktion gegen eine namentliche Kennzeichnung ist. Dafür gibt es klare und gute Gründe. Mit der Einführung einer individuellen Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten der Schutzpolizei und in geschlossenen Einheiten wollen wir die Beamten der Bremer Polizei nicht an den Pranger oder unter Generalverdacht stellen, sondern wir wollen für Transparenz gegenüber allen Bremer Bürgerinnen und Bürgern eintreten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Da, wo der Staat handelt, egal, in welchem Bereich, müssen wir heutzutage deutlich machen, dass es nichts zu verbergen gibt. Dafür haben wir in Bremen ein Informationsfreiheitsgesetz, und dazu gehört auch, dass man für betroffene Bürger im begründeten Bedarfsfall transparent und nachvollziehbar macht, wer an einem polizeilichen Einsatz beteiligt war. Gleichzeitig gebietet aber unsere Fürsorgepflicht, dass wir den Schutz der Privatsphäre, den Schutz der Persönlichkeitsrechte, das Recht auf Unversehrtheit der Wohnung und Gesundheit der Beamtinnen und Beamten genauso ernst nehmen wie die Rechte jedes anderen Bremer Bürgers, und wir wissen, dass Polizistinnen und Polizisten bei der wertvollen Arbeit, die

*) Vom Redner nicht überprüft.

sie für uns alle leisten, heutzutage mehr als früher unter Druck stehen. Also: Transparenz ja, aber kein Generalverdacht und keine Gefährdung, und deshalb keine namentliche Kennzeichnung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die dritte Begründung, Ihren Antrag abzulehnen, ist, dass wir keine gesetzliche Kennzeichnungspflicht einführen wollen, sondern diese Kennzeichnung, wie wir es im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, per Dienstvereinbarung einführen möchten, denn wir wollen mit dieser Initiative nicht gegen die Beamten handeln, sondern mit ihnen. Wir wollen für die Kennzeichnung werben, und wir wissen, dass dies bei Teilen der Polizei noch nötig ist. Wir wollen dafür werben, mit uns für die Bremerinnen und Bremer den Weg zu mehr Transparenz staatlichen Handelns zu gehen. Auf dem Weg der Entwicklung einer Dienstvereinbarung kann das Ressort gemeinsam mit den Polizistinnen und Polizisten und ihren Vertretern den Rahmen dafür stecken, wie wir im Bedarfsfall betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Auskunft darüber gewähren, welche Beamtin oder welcher Beamte an einem Einsatz beteiligt war, ohne grundsätzlich die Rechte der Polizistinnen und Polizisten zu gefährden.

Wir wollen also die individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten, aber wir wollen der Polizei nicht als Gesetzgeber diktieren, wie das zu geschehen hat. Hier sollen die Personalvertreter mit dem Senator ein Verfahren entwickeln, durch das den Rechten der Bremerinnen und Bremer auf Transparenz und den Rechten der Polizistinnen und Polizisten auf größtmöglichen Schutz ihrer Persönlichkeit Rechnung getragen wird. Deshalb lehnen wir sowohl den Antrag der LINKEN als auch den Antrag der CDU ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Abgeordneten Senkal für seine sachlichen Ausführungen danken, denn nach dem, was DIE LINKE hier vorgetragen hat, war das, glaube ich, erforderlich und wichtig.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Die im Antrag der LINKEN geforderte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte verletzt nach unserer Meinung das grundgesetzlich geschützte Recht auf

(C)

(D)

(A) informationelle Selbstbestimmung, deswegen werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen. Darüber hinaus, meine Damen und Herren von der LINKEN, drückt dieser Antrag auch ein großes Misstrauen den Polizeibeamten gegenüber aus, die täglich ihren Kopf für diese Gesellschaft und diesen Staat hinhalten.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Blödsinn!)

Blödsinn, Frau Vogt?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist Blödsinn! Es geht schlicht darum, dass mehr Bürgernähe hergestellt wird!)

Das ist Blödsinn? Nun gut!

Ich glaube, in diesem Hause haben alle mitbekommen, dass gerade in den letzten Jahren, und nicht nur in Bremen, sondern bundesweit, die Polizei mit einer Deeskalationsstrategie versucht, jedwede Art von Gewalt zu vermeiden, und das, obwohl viele Polizeibeamte gerade bei diesen sogenannten Großlagen beschimpft, beleidigt, angeschrien und sogar angespuckt werden. Gleichwohl lernen sie in ihrer Ausbildung im Rahmen dieser Deeskalationsstrategie, dass sie sich eben nicht wehren sollen, damit es dort eben nicht zu einer Gewaltausübung kommt.

(B) Meine Damen und Herren, ich glaube, gerade an diesem Beispiel wird erkennbar, wie sensibel das Thema für die betroffenen Polizeibeamten ist. Insofern wiederhole ich noch einmal, was ich eben gesagt habe: Wir begrüßen sehr, was der Kollege Senkal soeben gesagt hat, dass der Senator für Inneres in der Lage ist oder es zumindest anstrebt, dies auch sensibel mit der Polizei im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu diskutieren. Wer sich in diesem Zusammenhang intensiv das Internet anschaut, wird feststellen, dass es immer wieder Drohungen gegen Polizeibeamte im Internet gibt, mit namentlicher Nennung eingesetzter Beamter. Das geht bis in den privaten Bereich hinein und teilweise über Monate. Jeder von Ihnen kann sich, glaube ich, vorstellen, dass diejenigen, die eigene Kinder haben, von denen also auch bekannt werden könnte, in welche Schule oder in welche Kindergärten diese Kinder gehen, sehr wohl ein Interesse daran haben, dass ihre persönlichen Dinge nicht so leicht auszuforschen sind, wie es teilweise von der extrem linken oder rechten Szene nach polizeilichen Einsätzen getan wird. Diese Videos und Fotos, das kann ich nur jedem empfehlen, sollte sich jeder einmal anschauen, um tatsächlich einmal in Erfahrung zu bringen oder mitzubekommen, was diese Szene zur Einschüchterung versucht, und aus meiner Sicht ist es wirklich der Versuch der Einschüchterung von Polizeibeamten. Eine Identifizierung eines Polizeibeamten ist an der Stelle für viele offensichtlich gar nicht so schwierig, wie es hier jetzt immer wieder dargestellt wird.

Natürlich ist es auch aus Sicht der CDU das Recht des Bürgers, bei einer Anzeige erfolgreich die Identifizierung des Namens des Polizeibeamten, den er anzeigt, gewährleistet zu bekommen. Das ist auch für uns ein ganz wichtiges Recht, das angestrebt und eingehalten werden muss. Es wurde aber vorhin schon einmal angeführt, dass es laut Amnesty International in Bremen bisher keinen einzigen Fall gibt, in dem ein Polizeibeamter nach einer Anzeige nicht identifiziert werden konnte. Demnach ist es doch sachlich überhaupt nicht erforderlich, eine Kennzeichnungspflicht einzuführen, wenn es bisher keinen Fall gegeben hat, in dem eine Identifizierung der angezeigten Beamten gar nicht möglich war.

Allein durch die Gruppenkennzeichnung, die hier von der LINKEN ad absurdum dargestellt wird, ist es möglich, einzelne Beamte einer Gruppe zuzuordnen, und aufgrund der Dokumentation, die auch von der Polizei gemacht wird, ist es darüber hinaus möglich, diese einzelnen Beamten dann für den Fall einer Anzeige auch zu identifizieren. Das vorhandene Recht und die vorhandenen Möglichkeiten reichen also aus unserer Sicht aus, um dem Recht des Bürgers auf Identifizierung eines angezeigten Beamten Genüge zu tun.

Im Übrigen, es wurde hier von Berlin schon gesprochen, gibt es ein anhängiges Verwaltungsgerichtsverfahren in Berlin genau zu der Frage, ob eine Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Ich denke auch, dass es allen hier im Hause ein hohes Ansinnen sein sollte, erst einmal das Verwaltungsgerichtsverfahren in Berlin abzuwarten, um in Erfahrung zu bringen, wie diese Situation rechtlich zu beurteilen ist.

Des Weiteren weise ich noch auf einen zusätzlichen Punkt hin: Wie wollen Sie denn bei Großlagen – und wir kennen ja Demonstrationseinsätze und Einsätze vor und nach Fußballspielen, bei denen wir bis zu 800 oder sogar mehr Beamte im Einsatz hatten, dabei unter anderem auch viele Beamte aus anderen Bundesländern – rechtlich mit den Beamten umgehen, die aus anderen Bundesländern hierherkommen,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Deswegen fordern wir ja ein Gesetz und keine Verordnung!)

in denen diese Identifizierung nicht erforderlich ist oder nicht als Rechtsrahmen vorgegeben wird? Was sollen die Beamten dann tragen? Sollen sie nichts tragen, sollen sie aufgefordert werden, etwas zu tragen? Das ist für mich alles hinlänglich unklar. Aus unserer Sicht gibt es deswegen überhaupt keinen sachlichen Grund zur Einführung der Kennzeichnungspflicht. Vielmehr, und darauf hat Herr Senkal soeben schon hingewiesen, handelt es sich bei der Forderung der LINKEN – und, Herr Fecker, auch teilweise der Grünen, zumindest von Ihnen weiß ich das – um lupenreine Symbol- und Klientelpolitik, und diese wird

(C)

(D)

(A) auf dem Rücken der Polizeibeamten ausgetragen, die gerade bei sogenannten Großlagen am Rande von Fußballspielen und Demonstrationen häufig grober Gewalt ausgesetzt sind.

Die CDU-Fraktion, ich hatte schon darauf hingewiesen, lehnt deswegen den Antrag der LINKEN ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dass emotional geführte Diskussionen zumeist über das Ziel hinausschießen, zeigt die in Bremen laufende Debatte zur Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Diese Debatte wird derzeit mehr mit Gefühlen als mit Argumenten geführt.

Worum geht es konkret, und worum geht es uns Grünen? Die Polizei hat in unserem Staatsgebilde eine besondere und wichtige Rolle. Sie übt im Namen von uns allen das staatliche Gewaltmonopol aus. Dies ist nicht immer einfach und birgt sogar Gefahren für die Gesundheit der Beamtinnen und Beamten. Gern wird im Zusammenhang mit der Kennzeichnungspflicht dann davon gesprochen, es gäbe einen Generalverdacht gegen die Polizei. Das Gegenteil ist der Fall! Es geht niemandem von uns darum, die Einsatzkräfte einer Schlägertruppe gleichzustellen. Wir Grünen wissen, dass die Polizei eine gute Arbeit in unseren beiden Städten leistet, und zwar unter schwierigen Bedingungen. Gleichwohl müssen wir, gerade weil die Polizei dieses Gewaltmonopol im Namen des Staates ausübt, sicherstellen, dass Fehlverhalten aufgeklärt werden kann. Der Bürger muss die Möglichkeit haben, sich gegen staatliche Gewalt gerichtlich zur Wehr setzen zu können. Das ist der Kern unseres Anliegens, und um nichts anderes geht es uns an dieser Stelle.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen sind mit diesen Forderungen nicht allein auf der Welt, seien es Amnesty International, Anwaltsverbände oder andere deutsche oder europäische Länder –

(Abg. **Tschöpe** [SPD]: Und der SPD-Bundesverband!)

und der SPD-Bundesverband, Herr Tschöpe, danke für den Hinweis! –, für uns alle gilt: Es darf kein Klima der Straflosigkeit bei Übergriffen geben.

Mit der LINKEN sind wir uns einig im Ziel, aber bei der Frage des Weges unterscheiden wir uns schon. Wir wollen weder Namensschilder noch die Änderung des Polizeigesetzes. Polizeibeamte haben einen Anspruch darauf, dass der Staat auch sie schützt, und

Bremen muss auch weiterhin Polizeikräfte anderer Länder einsetzen können. Wir müssen die Ängste und Sorgen der Polizei ernst nehmen, wenn es darum geht, mögliche Angriffe auf Polizisten und ihre Familien zu verhindern, und wir werden auch keinem anderen Bundesland vorschreiben, wie die Polizei dort auszustatten ist. Bremen ist in vielen Situationen auf die Hilfe anderer Länder angewiesen. Polizeien, die keine Kennzeichnungspflicht haben, müssen auch weiterhin in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden können. Lassen Sie uns lieber gemeinsam dafür werben, dass dieser Weg auch in anderen Bundesländern beschritten wird! Ich zähle da voll auf die Kraft der Argumente.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Lassen Sie mich kurz noch mit einem weiteren Argument der CDU beschäftigen, es gäbe gar keine Übergriffe in Bremen und somit gar keinen Anlass zu einer Kennzeichnung.

(Abg. **Hiners** [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Kann das überhaupt ein Argument sein, wenn wir hier von einer notwendigen Einhaltung rechtsstaatlicher Standards sprechen? Müssen Volksvertreter immer erst dann aktiv werden, wenn etwas passiert ist? Nein, dieses Argument ist keins, es reiht sich vielmehr ein in die Gruppe der gefühlten Äußerungen und nicht der belastbaren Argumente.

(D)

Wenn wir gerade beim Thema Gefühle sind, hierzu auch eine sehr deutliche Aussage: Die Gräueltaten des Naziregimes sind mit nichts, aber auch wirklich mit gar nichts vergleichbar, und wenn sich ein Gewerkschaftsfunktionär, Personalrat und fast CDU-Bürgerschaftsabgeordneter dazu hinreißen lässt, die Kennzeichnungspflicht für Polizisten mit den eintätowierten KZ-Nummern von Juden und anderen Opfern des NS-Unrechtsstaats zu vergleichen, dann ist das nicht nur inakzeptabel, sondern auch beschämend, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir wissen um den Dissens mit der GdP, aber wir sind auch weiterhin zum Dialog mit der Gewerkschaft und auch mit der Polizei bereit. Wir sind in vielen Feldern auch häufig einer Meinung, in diesem Fall nicht. Gleichwohl zeichnen sich die Diskussionen mit der GdP eigentlich mehr durch Sachlichkeit aus, und ich hoffe, dass wir zu diesem Stil auch zurückkehren können.

Ziel ist es, ein breit getragenes Ergebnis hinzubekommen, dafür hat unser Innensenator den Auftrag. Ich glaube, dass der von ihm gewählte Weg, näm-

(A) lich jetzt in die Gespräche zu gehen und gemeinsam die einzelnen Punkte abzuwägen und zu besprechen, genau der richtige ist. Wir setzen unser vollstes Vertrauen in unseren Innensenator und sind sicher, dass wir uns mit dieser Thematik dann nach kurzer Zeit nicht mehr beschäftigen müssen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion der LINKEN hat uns heute einen Antrag vorgelegt, in dem die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte im Land Bremen gefordert wird. Die LINKE möchte mit diesem Antrag erreichen, dass alle Polizistinnen und Polizisten zukünftig mit lesbaren Namensschildern gekennzeichnet werden.

(B) Wir BÜRGER IN WUT lehnen diesen Antrag strikt ab, denn allein schon die Antragsbegründung ist habnächlich. Sie schreiben in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der LINKEN, dass Sie mit der Kennzeichnungspflicht das Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei fördern wollen, wohl wissend, denn das belegen alle Umfragen, dass die Ordnungshüter bereits seit Jahrzehnten ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung genießen. Es mag sein, dass die Fraktion der LINKEN und das ihr angeschlossene linksradikale Klientel ein gestörtes Verhältnis zur Polizei haben, die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben es aber mit Sicherheit nicht, deshalb sind auch der Antrag und die Begründung abzulehnen.

Dieser Antrag ist auch nicht geeignet, die Transparenz polizeilicher Arbeit zu fördern, so wie es DIE LINKE in ihrer Begründungsfortsetzung blumig umschreibt, vielmehr trägt solch eine Kennzeichnungspflicht dazu bei, ein ganzes Berufsfeld unter Generalverdacht zu stellen. Polizeibeamte sorgen häufig unter Gefährdung ihrer Gesundheit und trotz schlechter werdenden Rahmenbedingungen für einen größtmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Den Ordnungshütern sollte daher unser volles Vertrauen und unsere uneingeschränkte Solidarität entgegengebracht werden, anstatt durch übertriebenen Kontrollwahn Verunsicherung in den Reihen der Polizei zu verbreiten.

Meine Damen und Herren, eine individuelle Kennzeichnungspflicht, und es ist ganz egal, ob durch Namensschilder oder einprägsame Nummern, kann erhebliche Folgen für die Beamten und ihr familiäres Umfeld haben. Gefährdet sind zum Beispiel Ermittler und Angehörige von Spezialeinheiten, die gegen organisierte Kriminalität oder gegen politische Extremisten vorgehen müssen. Schon jetzt sind diese

Beamten häufig Ziel von Bedrohungen und Straftaten. Vor allem innerhalb extremistischer Szenen haben die Beamten bei einer Kennzeichnungspflicht zu befürchten, personell ausfindig gemacht, bedroht und angegriffen zu werden. Es ist leider schon heute an der Tagesordnung, dass Videos und Fotos auf links- oder rechtsextremen Internetforen veröffentlicht und Beamte von den Usern identifiziert werden. Die personenbezogene Kennzeichnung ermöglicht den Tätern, seien sie rechts- oder linksradikal oder Angehörige der organisierten Kriminalität, auf die individuell gekennzeichneten Polizisten in hohem Maße Druck auszuüben. Durch eine mögliche Einführung der Kennzeichnungspflicht für die Polizei würde der Senat seine Beamtinnen und Beamten also schlechthin gefährden, anstatt seiner Fürsorgepflicht hinreichend Rechnung zu tragen.

Fraglich ist auch, wie man denn mit polizeilichen Einsatzkräften aus anderen Bundesländern verfahren will – Herr Hinners, Sie hatten das schon angesprochen! –, die zum Beispiel bei Demonstrationen ihre Kollegen an der Weser unterstützen. Es gibt auf Länderebene einen Arbeitskreis Innere Sicherheit – Herr Mäurer, Sie sind da ja Mitglied! –, in dem mehrheitlich die Auffassung vertreten wird, dass eine individuelle Kennzeichnung von einzelnen Beamten in geschlossenen Einheiten nicht erfolgen soll.

Die Befürworter einer Kennzeichnungspflicht führen immer wieder das Argument einer schwierigen Identifizierung von Ordnungshütern nach einer polizeilichen Maßnahme ins Feld. Dieses Argument kann man aber auch sehr schnell widerlegen, wenn man sich einmal mit dem polizeilichen Alltag beschäftigt, denn Einsätze von Polizeibeamten im Streifendienst sind heute schon lückenlos nachvollziehbar, zum Beispiel durch das elektronische Einsatztagebuch oder durch Fahrtenbücher, die natürlich geführt werden müssen.

Bei geschlossenen Einsätzen, zum Beispiel bei Demonstrationen oder bei Fußballspielen, sind stets Beweissicherungs- und Dokumentationstrupps der Polizei vor Ort, die nicht nur die Handlungen der gewaltbereiten Demonstranten oder Fans dokumentieren, sondern natürlich auch das Einschreiten der Polizei filmen. Diese lückenlose Dokumentation der Polizeieinsätze hat auch dazu geführt – und das ist von der Regierung oder von dem Antragsteller nicht widerlegt worden –, dass es in der Vergangenheit weder in Bremen noch in Bremerhaven zu einem Problem bei der Identifizierung von Ordnungshütern nach einer unverhältnismäßigen polizeilichen Handlung gekommen ist. Das hat auch noch einmal der Leiter der Schutzpolizei in Bremerhaven kürzlich bestätigt. Nicht zuletzt deshalb ist eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte heute hier abzulehnen.

Im Juli wurde in Berlin die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten umgesetzt, und ich hätte mir gewünscht, meine Damen und Herren der LINKEN, wenn man erst einmal abgewartet und geschaut hätte,

(C)

(D)

(A) wie sich denn diese neue Identifizierungsmöglichkeit in der Praxis überhaupt bewährt, bevor man gleich einen Antrag in Bremen einreicht. Im Übrigen halte ich auch die Kennzeichnungspflicht von Ordnungshütern in Zeiten steigender Gewalt gegen Polizeibeamte für das falsche Signal. Wir sollten uns vielmehr Gedanken darüber machen, wie wir die Polizeibeamten vor Übergriffen schützen, anstatt sie hier unter Generalverdacht zu stellen und zu kennzeichnen. Auch deshalb lehne ich diesen Antrag ab. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch in Bremen ist es so, dass leider Gottes, Herr Hinners, viele Ermittlungsverfahren eingestellt werden, weil es keine Kennzeichnung gibt.

(Abg. **Hinners** [CDU]: Können Sie das belegen? Es gibt keine!)

Wir wollen eine Gesetzesänderung statt einer Dienstvereinbarung, weil sie für alle Polizeibeamten, die in Bremen im Einsatz sind, gültig ist. Warum sollten Bremer Beamte gekennzeichnet werden und Oldenburger nicht?

(B) Ein Gesetz bietet Rechtssicherheit und kann von den Bürgern eingefordert werden. Wir beantragen dies jetzt, weil sich Rot-Grün auch in der letzten Legislaturperiode dort etwas vorgenommen hat, das bis jetzt nicht zustande gekommen ist. Auch in Berlin hat es zehn Jahre gedauert, bis es dann eingeführt wurde. Es spricht vieles dafür, dass wir jetzt aktiv werden, damit möglichst schnell eine bundesweite Regelung entsteht. Im Gesetzgebungsverfahren muss eine breite Beteiligung stattfinden, daran müssen auch Polizeigewerkschaft, Datenschützer, Menschenrechts- und Juristenorganisationen beteiligt werden. Dabei kann Bremen von bestehenden Erfahrungen in den anderen EU-Staaten profitieren, denn es gibt ja überall in der EU die Kennzeichnungspflicht, nur nicht in der BRD und in Österreich.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Sie sagen BRD, ich sage immer Deutschland!)

Ach so, ja!

Brandenburg zeigt gerade, dass die Gesetzgebung in einem konstruktiven Prozess mit allen Beteiligten, auch der CDU – man höre und staune! –, auf Basis eines CDU-Antrags gut funktioniert und damit Akzeptanz schafft. Die CDU in Brandenburg scheint da weiter zu sein, denn sie hat selbst die namentliche Kennzeichnung beantragt. Nichts anderes fordern wir hier auch.

Zusammengefasst: Die Kennzeichnung kostet nichts, sie richtet keinen Schaden an, kann aber Schaden abwenden, da sie Opfer von polizeilichen Übergriffen schützt. Eine Kennzeichnung wäre daher ein Gewinn für die Polizei und für die Bürger. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tuncel hat mich dann doch dazu gebracht, mich noch einmal ganz kurz zu melden, um auf drei Punkte näher einzugehen.

Ich fange einmal an: Rot-Grün hätte das bereits in der letzten Legislaturperiode vereinbart, aber nicht umgesetzt, diese Aussage ist falsch. Es ist kein Pausus in der alten Koalitionsvereinbarung zu finden, das steht erst jetzt im Koalitionsvertrag. Richtig wäre gewesen: Es gab in der Koalition in der letzten Legislaturperiode unterschiedliche Auffassungen, und das es nicht geregelt wurde, wurde nichts gemacht.

Das Zweite ist: Warum die Bremer Beamten und nicht die Oldenburger Beamten? Das ist relativ einfach, da wir die Hoheit über die Beamtinnen und Beamten des Landes Bremen haben! Die Beamtinnen und Beamten der Oldenburger Polizei unterliegen der Gesetzgebung und der Kompetenz des Landes Niedersachsen, und das möchten wir auch so beibehalten. Das war das, was ich soeben versucht habe anzudeuten: Wir sind hier an jedem zweiten Wochenende gefordert, Polizeien anderer Länder anzufordern, und zwar dann, wenn beispielsweise Werder Bremen hier spielt. Sie stellen fest, dass dann eine ganze Menge Polizeibeamte, angefangen von der Bundespolizei, über Kräfte aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, hier aktiv sind, und in dem Moment, in dem Bremen Ansprüche stellen würde, die diese Länder nicht erfüllen könnten, könnten diese Bundesländer auch sagen, nein, dann kommen wir nicht. Ich glaube, dass wir uns tatsächlich an diese Struktur im Föderalismus halten sollten, dass wirklich jeder für die Polizei seines Landes verantwortlich ist. Im Übrigen glaube ich auch, liebe Kollegen von der LINKEN, dass wir gemeinsam am Ende die besseren Argumente für dieses Projekt haben werden, und ich glaube, dass Argumente immer noch besser sind, als Dinge von oben zu verordnen.

Der letzte Punkt ist die Frage der namentlichen Kennzeichnung aller Beamten. Wir haben uns sehr intensiv damit auseinandergesetzt und haben wohlweislich auch als Grüne diese Formulierung, wie sie im Koalitionsvertrag steht, unterstützt. Erstens stellen Sie fest, wenn Sie heute eine Polizeiwache besuchen oder aber im Rahmen einer Verkehrskontrolle von einem Streifenwagen angehalten werden, dass die Beamtinnen und Beamten in der Regel schon ein

(C)

(D)

(A) Namensschild tragen. Das machen sie freiwillig und als Zeichen der Bürgernähe und des Bürgerservice, aber sie haben auch die Möglichkeit, darauf zu verzichten. Wenn zum Beispiel an der Wache bestimmte Straftäter vorgeführt werden oder es bestimmte Situationen gibt, die es aus ihrer Sicht notwendig machen, sich dieser namentlichen Kennzeichnung zu entledigen, dann tun sie dies auch. Dafür haben wir Verständnis, denn letzten Endes geht es uns darum, dass wir als Bürger die Chance haben, uns im Rahmen eines Gerichtsverfahrens oder Ähnlichem gegen staatliches Handeln zur Wehr zu setzen.

Wenn ich mich zum Beispiel wegen einer Unfreundlichkeit auf einer Polizeiwache beschweren möchte, ist es ganz einfach: Ich habe einen Ort, ich habe eine Uhrzeit, einen Dienstplan der Polizei und ein Gesicht. Das alles macht es gar nicht nötig, wenn ich mich beschweren möchte, dass der Beamte oder die Beamtin ihren Namen oder eine Nummer trägt, das ist Unsinn. Ebenso verhält es sich mit Verkehrskontrollen, worüber ich mich natürlich auch, weil mir der Tonfall nicht gefällt oder aus anderen Gründen, beschweren kann. Auch da habe ich eine ganze Menge an Fakten, die dabei helfen, Aufklärung zu betreiben.

Der einzige Bereich, in dem es momentan noch stark begrenzt ist, ist der Bereich der geschlossenen Einsätze. Nehmen Sie die Demonstration anlässlich des 3. Oktober oder die NPD-Demonstration! Da haben Sie Beamte, die aus gutem Grund bis einschließlich Kinnschutz geschützt, und dadurch für den Einzelnen nicht zu erkennen sind. Es ist auch richtig, dass sie so geschützt sind. Sie sind in Bremen bis auf die Gruppe hinunter zu identifizieren. Die Gruppe besteht aus fünf bis sieben Personen, aber sie werden am Ende nicht sagen können, diese oder jene Person war es, es sei denn, es gibt starke Größenunterschiede. Deswegen haben wir gesagt, es macht an dieser Stelle Sinn, dass wir eine nummerierte Kennzeichnung durchführen werden, damit auch hier sofort individualisiert zugeordnet werden kann. Alles andere ist aus unserer Sicht wirklich nicht erforderlich, sondern wir machen das, was notwendig und erforderlich ist, damit rechtsstaatlichen Prinzipien Genüge getan wird. Alle weiteren Schritte sind für uns nicht notwendig. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte nur ganz kurz – wobei es eben ein bisschen länger war, Herr Kollege Fecker! – antworten! Herr Tuncel, Sie reden immer wieder davon, dass Verfahren einge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

stellt worden sind, weil Polizeibeamte nicht ermittelt werden konnten. Das ist falsch! Sie behaupten hier etwas, und ich fordere Sie auf, das dann zu belegen! Amnesty International – ich hatte schon darauf hingewiesen – sagt selbst, es gibt eigentlich keinen Fall. Deswegen ist dies aus unserer Sicht ein ganz wichtiges Argument: Wenn es denn keinen Fall gibt, warum dann diese Kennzeichnungspflicht? Das hat schon etwas mit Generalverdacht zu tun, das muss man deutlich sagen, wenn man trotzdem der Meinung ist, man müsse die Polizeibeamten zu dieser Kennzeichnungspflicht zwingen.

Im Übrigen gibt es diese Kennzeichnungspflicht im Sinne des Tragens des Namensschildes auf freiwilliger Basis innerhalb der Polizei sehr wohl. Das wird auch von sehr vielen praktiziert, aber eben nicht in geschlossenen Einsätzen – Herr Fecker hat eben darauf hingewiesen – wegen der sehr prekären Situation, in die solche Beamten im Nachhinein kommen können. Auch ich hatte darauf hingewiesen, was diesen Beamten, besonders in der ersten Reihe, so alles passiert. Also, das ist aus unserer Sicht keine Möglichkeit, hier wirklich etwas fachlich und sachlich umzusetzen, sondern das ist reiner Populismus oder Klientelpolitik.

(Zuruf des Abg. T s c h ö p e [SPD])

Herr Tschöpe, wenn Sie etwas sagen möchten, kommen Sie hier ans Mikrofon, und alles ist gut!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Grundeinstellung zum Parlament!)

Wenn es etwas Sachliches ist, dann höre ich mir das gern an!

Ein Hinweis, der bisher noch nicht aufgetaucht ist und über den sich hier in diesem Raum scheinbar viele gar keine Gedanken machen, ist, dass angezeigte Polizeibeamte sofort einer Beförderungssperre unterliegen. Das bedeutet, wenn man das systematisch betreiben würde, würde man ganze Einheiten oder einzelne Beamte davon abhalten, befördert zu werden.

(Zurufe des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen] und der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Frau Vogt, das mag für Sie nicht wichtig sein, aber für die betroffenen Beamten ist das schon wichtig!

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Auch das ist ein Gesichtspunkt, der natürlich aus sozialer fürsorglicher Sicht, Herr Dr. Kuhn, mit berücksichtigt werden sollte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich mache es jetzt noch kürzer! Herr Hinners, ehrlich gesagt: Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, der bekommt auch keine Anzeige, daher ist das Argument wohl völlig unangemessen.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Das ist ein dämliches Argument! – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen und von der CDU)

Nein, nein!

Ich möchte aber noch einmal etwas zu der Frage der Ermittlungsverfahren sagen! Es gab gerade in den letzten Jahren in Bremen sehr viele Dinge: Es wurde zum Beispiel ein Verfahren von Amnesty International begleitet, dort wurden Teilnehmer einer Demonstration angezeigt, aber im Laufe der Verhandlungen und der Ermittlungen hat sich herausgestellt, dass diese Teilnehmer der Demonstration selbst Übergriffe der Polizei zu erdulden hatten. Das Problem war nur, dass die Polizeibeamten nicht in dem Verfahren identifiziert werden konnten. Das hat Amnesty International durchaus moniert und war hier im Verwaltungsgericht auch anwesend. Damit ist Ihre Aussage schon einmal widerlegt!

(B) Das grundsätzliche Problem ist doch, wenn man ein Ermittlungsverfahren anzeigen möchte, und man weiß nicht, wen man anzeigen möchte, dann wird man doch irgendwie nicht ernst genommen, deswegen geht man vielleicht auch gar nicht erst zur Wache und stellt eine Anzeige. Das ist die Sache, die wir verhindern möchten, es geht uns gar nicht darum, hier alle möglichen Leute unter Generalverdacht zu stellen. Mir geht es darum, dass man bei bestimmten Dingen, die im Alltag ablaufen, eine Möglichkeit hat, sich auch zur Wehr zu setzen. Dies geschieht nicht nur bei Großlagen und bei Demonstrationen, sondern auch im Alltag, wenn zum Beispiel in Gröpelingen Jugendliche festgenommen und schikaniert werden. Das passiert, und sie haben zurzeit keine Möglichkeit, weil die Polizisten anonymisiert sind.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Wann ist das passiert?)

Das passiert ständig! Im Rahmen des Jugendeinsatzdienstes werden ihnen bei minus zehn Grad die Schuhe ausgezogen, und sie werden nach Hause geschickt.

(Zurufe des Abg. **B ö d e k e r** [CDU])

Also nicht aus Spaß mit irgendeinem komischen Generalverdacht! Diese Debatte führe ich aber jetzt nicht hier, die führe ich dann woanders!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: In Gröpelingen im Beirat, oder was?)

(C)

Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Abgeordneten! Es ist schon sehr anstrengend, wenn man nur als Letzter sprechen darf. Es ist vieles zu sagen.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben ja Ihr Mandat nicht angenommen!)

Bitte?

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben ja Ihr Mandat nicht angenommen! – Heiterkeit)

Ich beginne einmal mit der LINKEN, weil ich dort in der Tat sehe, dass wir ein grundsätzliches Problem haben, und das besteht darin, dass Sie ein Verhältnis zur Polizei haben, das ich überhaupt nicht teilen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

(D)

Sie spielen hier so eine Rolle als Biedermann und Brandstifter. In der Bürgerschaft sind Sie dabei und tun so, als seien Sie die besten Freunde der Polizei, aber ich empfehle allen Abgeordneten, auch einmal einen Blick auf die Internetseiten der LINKEN zu werfen! Eine Rückbetrachtung auf die Ereignisse am 1. Mai: Ich gestatte mir einmal, einige Passagen zu zitieren, das war nach dem Einsatz in der Neustadt! Hier heißt es dann wörtlich in einem Beitrag eines Professors, der offensichtlich Ihrer Klientel zuzurechnen ist: „Neben den Nazis beherrschte die Polizei, der zweite Sieger, den Tag, nicht die Demokraten! Da wurden Überfallaktionen mit Einsatz von Pfefferspray und Knüppeln schon während der offiziellen ersten Phase der Kundgebung, als noch der Bürgermeister mitdemonstrierte, praktiziert. Das ganz Folterinstrumentarium des inneren Krieges gegen die eigene Bevölkerung wurde demonstrativ zur Schau gestellt: zahlenmäßige Übermacht, Pistolen, Knüppel, Gassprays, Wasserwerfer, gepanzerte Fahrzeuge, Kameras, Hubschrauber“ und so weiter.

(Zuruf: Pfui!)

Unfassbare Straßenszenen spielten sich ab, „da wurden wieder Kinder durch die Straßen gejagt, auf Motorhauben geknallt, mit Kabelbindern gefesselt, abtransportiert.“

(A) Das zu Ihrem Verhältnis zur Polizei!

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Deswegen bin ich auch nicht bereit, solange Sie solche Sachen auf ihren Seiten akzeptieren, mit Ihnen ernsthaft darüber zu diskutieren, wie man dieses Problem angeht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zur anderen Seite des Parlaments! Ich war, Herr Hinners, von Ihnen enttäuscht gewesen, denn Sie ließen am 18. August in der „taz“ noch sagen, dass Sie unter gewissen Voraussetzungen bereit seien, an diesem Thema mitzuarbeiten, das fand ich erfreulich. Wir sind hier ja nicht in Berlin, wo man täglich seine Meinung revidiert, sondern Sie haben bisher in der Vergangenheit – –.

(Zuruf von der CDU: In Bremen stündlich!)

Nein, das glaube ich nicht! Herr Hinners hat bisher, in der Vergangenheit immer eine klare Linie gehabt, deshalb glaube ich auch, dass er zu dieser Linie zurückkommen und sich dann auch an der Debatte sachlich beteiligen wird.

Zu unserem Koalitionspartner muss ich auch etwas Kritisches sagen, wobei ich glaube, dass Herr Kollege Fecker die Pressemitteilung selbst gar nicht zu verantworten hat, die das Ganze ausgelöst hat. Das Problem ist der erste Satz, den hätte man sein lassen müssen. Es heißt hier wörtlich: „Nachdem Berlin gerade die Kennzeichnungspflicht für Polizisten erfolgreich eingeführt hat, erinnern die Grünen Innenminister Mäurer daran, das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben auch in Bremen zügig per Verordnung umzusetzen.“ Ich glaube, diesen Satz hätte man weglassen müssen, denn wir haben das nicht vereinbart, sondern, Sie haben es selbst gesagt, wir gehen einen anderen Weg, und wir haben vorher gesagt, wir versuchen, die Beamtinnen und Beamten mitzunehmen, denn wir sehen in der Tat, dass wir dort in der Vermittlung ein Problem haben, und das machen wir nicht mit einer Verordnung.

Ich glaube, es ist heute auch deutlich geworden, dass wir dort übereinstimmen. Wir gehen den bremischen Weg über eine Dienstvereinbarung, die gemeinsam vom Polizeipräsidenten und dem Personalrat geprägt sein wird. Ich werde am Ende wahrscheinlich die Rolle spielen müssen, dass wir uns, wenn wir im Schlichtungsverfahren sind, verständigen. Das setzt einfach voraus, dass wir mit allen darüber diskutieren, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen und ein Verfahren entwickeln, das auch wirklich die Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamtinnen und -beamten wahrt. Dort müssen wir Vertrauensarbeit leisten. Ich begrüße Sie, die Vertreter des Personalsrats und der GdP, sehr herzlich auf der Tribüne!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

(C)

Wir werden es gemeinsam machen, und wir werden uns auch ausreichend Zeit dazu nehmen, um die Probleme in der Praxis mit den Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren. Ich bin überzeugt davon, dass wir am Ende, wenn wir einmal die ganze Ideologie beiseite lassen, ein sachliches Verfahren finden, mit dem die Kolleginnen und Kollegen leben können. Das ist mein Ziel, und dafür brauche ich etwas Zeit. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/31 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/38 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt auch diesen Antrag ab.

- (A) **Staatsvertrag über die Errichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder**
Mitteilung des Senats vom 16. August 2011
(Drucksache 18/32)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/32, Kenntnis.
- Stellungnahme des Senats zum Fünften Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit**
Mitteilung des Senats vom 16. August 2011
(Drucksache 18/33)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vorgesehen.
- Wer der Überweisung der Stellungnahme des Senats mit der Drucksachen-Nummer 18/33 zur Beratung und Berichterstattung an den vorgenannten Ausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
(Einstimmig)
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 1 vom 18. August 2011**
(Drucksache 18/35)
- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
- Wir kommen daher zur Abstimmung.
- Es ist getrennte Abstimmung beantragt.
- Zuerst lasse ich über die Petition L 17/811 abstimmen.
- Wer der Behandlung der Petition L 17/811 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen DIE LINKE)
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend. (C)
- Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.
- Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Gesundheit**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Wahl.
- Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend. (D)
- (Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**
- Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Wahl.
- Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
(Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses**
- Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

- (A) Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Jetzt treten wir ein in die Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.54 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Zulassungen zum Vorbereitungsdienst an Schulen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. August 2011
(Drucksache 18/36)

- (B) Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Othmer.
Die Beratung ist eröffnet.
Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass der Erfolg der Schulpolitik vor allen Dingen vom Personal an den Schulen abhängt. Bremen hatte über Jahre hinweg den traurigen Rekord, die ältesten Lehrerinnen und Lehrer im Dienst zu haben, und das lag nicht daran, dass die Lehrer in Bremen schneller altern, sondern dass einfach zu wenig junge Lehrerinnen und Lehrer nachkamen. Wir wissen auch, dass ausgebildete Lehrkräfte in den nächsten Jahren Mangelware werden. Die GEW hat das in der Klemm-Studie vorgerechnet, und die Bertelsmann Stiftung kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Es war deshalb eine durchaus richtige Entscheidung, die Zahl der Ausbildungsplätze am LIS zu erhöhen und auch die Zahl der Zulassungstermine aufzustocken.

Jetzt hat das Bildungsressort mitgeteilt, obwohl noch im März die Zulassung von insgesamt 50 Referen-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

daren in Bremen und Bremerhaven beschlossen worden war, zum 1. August wurden tatsächlich nur 32 Referendare übernommen. Zum 1. November soll nun überhaupt niemand in den Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Das ist eine Entscheidung, die unserer Meinung nach dringend korrigiert werden muss. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass die Zahl der Ausbildungsplätze für das Jahr 2011 bereits erschöpft sei, wobei wir alle noch immer auf eine transparente Berechnung warten, wie viele Abgänge es denn gab. Wie viele Zulassungen erfolgt sind, wissen wir.

Frau Jürgens-Pieper stellte in der Bildungsdeputation dar, dass mit der überdurchschnittlich hohen Einstellungsquote von 137 Referendarinnen und Referendaren zum 1. Februar 2011 das Budget erschöpft sei, und zwar deswegen, weil damit im Jahr 2011 über mehrere Monate hinweg erheblich mehr Referendare im Vorbereitungsdienst waren, als von der Deputation im Durchschnitt festgelegt worden war. Die Entscheidung, im Februar rund 50 Referendare mehr im Durchschnitt einzustellen, wurde mit der Notwendigkeit begründet, für die Umsetzung der Inklusion mehr Sonderpädagogen ausbilden zu müssen. In der Deputation wurde die Anzahl der zusätzlichen Sonderpädagogen mit 30 bis 40 beziffert. Ich muss hier einmal sagen, wir begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich, denn wer Inklusion will, und das wollen alle hier vertretenen Fraktionen, braucht selbstverständlich auch das Personal an den Schulen.

In beiden Deputationssitzungen wurde allerdings auch deutlich, dass die Bildungsbehörde für die Umsetzung der Inklusion keine zusätzlichen Mittel erhalten hat. Frau Jürgens-Pieper bestätigte, für Inklusion sind im Schulentwicklungsplan keine zusätzlichen Mittel vorhanden. Wie auch bei den Anfang August bereits vollzogenen Stundenkürzungen für die Oberstufen wird die Ausbildung der zusätzlichen Sonderpädagogen aus der allgemeinen Unterrichtsversorgung querfinanziert. Das ist unseres Erachtens nicht der richtige Weg.

Um es kurz zu machen: Wer eine Schulreform beschließt, die beinhaltet, dass mehr und anders qualifiziertes Personal eingestellt werden muss, muss auch die nötigen Mittel dafür bereitstellen! Frau Jürgens-Pieper hat die Hausnummer einmal genannt, sie sagte, wir brauchen 100 zusätzliche Lehrkräfte für die Inklusion. Diese zusätzlichen Mittel müssen selbstverständlich auch für die Ausbildung der Sonderpädagogen bereitgestellt werden.

Die Entscheidung, die Zulassung zum November vollständig ausfallen zu lassen, ist auch keineswegs rechtlich zwingend. Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst – so sagt es das Zulassungsgesetz – kann versagt werden, wenn die Mittel nicht ausreichen, sie muss aber nicht. 150 Referendare beenden im Oktober ihre Ausbildung. 50 Zulassungen zum 1. November erhöhen dadurch das durchschnittliche Jahreskontingent um acht Plätze, das sind 1,5 Prozent.

(C)

(D)

(A) Im Übrigen sieht das Zulassungsgesetz auch vor, dass drei Monate vor jedem Einstellungstermin die Zahl der Einstellungen bekannt gegeben werden muss. Sie hätte also jetzt vor dem 1. August auf null festgelegt werden müssen, das ist nicht erfolgt. Ich erinnere daran, dass es im Jahr 2010 durchaus eine Feriendeputation gab, in der die Einstellungsplätze für den 1. November 2010 festgelegt worden sind.

Es ist nicht sinnvoll, das Risiko einzugehen, dass erfolgreiche Absolventinnen, gerade in den Mangel-fächern – und es gibt welche, die sich jetzt überlegen, sich einzuklagen – nun versuchen, ihr Referendariat in anderen Bundesländern zu machen. Auch Überfüllung kann nicht der richtige Grund sein, denn im Februar lag die Zahl der Referendare bei 588, also erheblich höher als die Zahl von 530, und das ging damals auch.

Worum geht es also? Es geht im Endeffekt um die Stundenkürzungen. Referendare übernehmen eine regelmäßige Unterrichtsverpflichtung von acht bis zehn Stunden. 45 gestrichene Referendare für Bremen machen also 400 Lehrerwochenstunden aus, die an den Schulen jetzt nicht mehr zum Einsatz kommen. Damit erbringt die Nichtzulassung von Referendaren zum November den Löwenanteil der Stundenkürzung von 600 Lehrerwochenstunden, die jetzt am 1. August wirksam wurde.

(B) Die Nichtzulassung ist im Grunde haushaltstechnisch das einfachste Mittel, Stundenkürzungen zu refinanzieren. Die Kosten, die 50 Referendare in zwei Monaten verursachen, sind aber vergleichsweise gering. Wir sprechen hier von rund 120 000 Euro. Auch hier gilt: Angesichts der aktuellen Steuereinnahmen für das Jahr 2011 wäre das überhaupt kein Problem. Es gibt keinen sinnvollen Grund, zum 1. November keine Zulassungen vorzunehmen. Auf die Zulassung zu verzichten, ist dagegen bildungspolitisch ein völlig kontraproduktives Signal.

In der Bildungsdeputation wurde uns vorgeworfen, wir würden mit dem hier zur Abstimmung stehenden Antrag der Bildungsbehörde etwas unterstellen. Welche Unterstellungen schwingen allerdings im Raum? Das wurde nicht klar, denn wir haben mit diesem Antrag mit keinem Wort gesagt, dass die Behörde das Budget nicht ausnutzt und deswegen zu wenige Referendare ausgebildet werden. Wir sagen nur, wer zusätzliche Sonderpädagogen ausbilden muss, der muss auch das Budget dafür erhöht bekommen, denn auch Frau Jürgens-Pieper hat es in der Vergangenheit mehrfach betont: Inklusion ist teuer, und sie ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wir sind der Meinung, dass der Senat der Bildungsbehörde diese zusätzlichen Kosten nicht auch noch aufbürden kann.

Eine vernünftige Ausbildung aller Schülerinnen und Schüler ist nicht nur etwas, worüber sich hier alle versammelten Fraktionen einig sein müssten, sie ist auch ein grundsätzliches Recht für jede Schülerin und

jeden Schüler, ein Recht, das unserer Meinung nach auch vor der Schuldenbremse liegt! Wenn jetzt aber, um auf das Haushaltsargument zu kommen, in der Deputation vorsichtig angedeutet wurde – wenn ich das richtig verstanden habe, sonst müssen Sie mich korrigieren –, dass wir zum 1. Februar dann einfach die Zahl der Referendare wieder erhöhen, macht das haushaltstechnisch überhaupt gar keinen Sinn, denn dann setzen wir den gleichen Kreislauf wieder in Gang, und dann müsste man ehrlicher Weise jetzt schon sagen, wir nehmen den 1. November 2012 nicht mehr als Einstellungstermin. – Ich bedanke mich und bitte um Ihre Zustimmung!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den nächsten Jahren muss in der Tat in der ganzen Republik eine Vielzahl von Lehrern, die in den Ruhestand gehen, durch Nachwuchskräfte ersetzt werden, um für den erwarteten starken Abgang von Lehrerinnen und Lehrern auch in Bremen rechtzeitig Vorsorge zu treffen und genügend qualifizierten Nachwuchs auszubilden und vor allem auch an Bremen zu binden. Deshalb haben wir bereits im letzten Jahr die Ausbildungskapazitäten für die Referendare gesteigert. Mit einer Erhöhung um 80 Plätze stehen durchschnittlich 530 Referendariatsplätze pro Jahr zur Verfügung. Das ist eine bildungspolitisch richtige Entscheidung gewesen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Habe ich doch auch gesagt!)

Das haben Sie auch gesagt, stimmt! Das haben wir aber in der Deputation fast einstimmig beschlossen, denn Sie, liebe Frau Vogt

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich war damals nicht dabei!)

oder Ihre Vorgängerfraktion, Sie waren nicht dabei, sie haben sich nämlich bei der Abstimmung enthalten,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich kann ja nichts für meine Vorgänger, oder?)

Sie haben das wahrscheinlich wie so oft nicht verstanden. Erklären Sie uns doch einmal, wofür Sie stehen, wenn Sie einer Erweiterung der Kapazitäten nicht zustimmen können!

In der Stadtgemeinde Bremen sind im Übrigen diese Erweiterungen durch Umschichtung innerhalb des

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Haushalts freigemacht worden. Dazu haben wir, das muss man hier auch erwähnen, die Einstellungstermine von zwei auf vier im Jahr erhöht, um eben gerade flexibler auf den Bewerbermarkt zu reagieren, und insbesondere – genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten – auf die jeweiligen Fächerbedarfe reagieren zu können.

In diesem Jahr ist in der Tat die Kapazität mehr als ausgeschöpft, da bei den ersten drei Einstellungsterminen auch viele Referendare insbesondere mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung eingestellt wurden.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Das habe ich auch gesagt!)

So wurde das Haushaltsbudget von durchschnittlich 530 – ich glaube, ich muss Ihnen noch einmal erklären, was durchschnittlich 530 bedeutet – im laufenden Jahr sogar leicht überzogen. Zwischenzeitlich stieg die Zahl auf 588 an, und damit liegen wir laut Bericht in der Deputation bei durchschnittlich 532 Referendaren. Unser Ziel, dem sich abzeichnenden Lehrermangel rechtzeitig zu begegnen, wurde damit erfolgreich erreicht, und angehende Lehrerinnen und Lehrer wurden an Bremen gebunden, die wir insbesondere für die Inklusion an den Oberschulen brauchen.

- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bedingt durch diese erfolgreiche Einstellungspraxis können im November in der Tat keine weiteren Einstellungen vorgenommen werden, da das Haushaltsbudget eben mit 530 Stellen im Jahresdurchschnitt eingehalten werden muss. Das ist schon eine erhöhte Kapazität, Frau Vogt! Im Übrigen erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber, die erst bei der nächsten Bewerbungsrunde zum Zug kommen, die Wartezeit natürlich auf ihre Noten angerechnet, sodass sich ihre Chancen dann auch erhöhen.

Der vorliegende Antrag der LINKEN stellt die Lage völlig falsch dar. Sie versuchen, und das finde ich wirklich unverantwortlich, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass Bremen sich nicht um seinen Lehrernachwuchs kümmert, und genau das Gegenteil ist der Fall! Was Sie da tun, ist fahrlässig, aber das ist anscheinend auch Ihr Verständnis von Politik.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Hören Sie doch einmal meinen Reden zu!)

Sie verunsichern wieder einmal bewusst Eltern und die Öffentlichkeit. Das Schlimmste ist, dass Sie auch

- noch den Ausbildungsstandort Bremen schädigen! (C)
Das ist verantwortungslos!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir können gern noch einmal ein Rechenmodell durchgehen, das haben wir in der Deputation für Bildung eigentlich auch gemacht, aber wir können das gern noch einmal wiederholen, vielleicht macht das auch gleich die Senatorin noch einmal in ihrem Redebeitrag. Ihre Behauptung, wir würden vom Einstellungskorridor abweichen, ist schlicht falsch, daher werden wir den Antrag ablehnen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Erst einmal möchte ich mich bei Ihnen, Herr Präsident, bedanken, dass Sie meinen Namen richtig ausgesprochen haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (D) Ich möchte zunächst daran erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode in der Deputations-sitzung die Anzahl der Referendarinnen und Referendare von 450 auf 530 erhöht haben. Weiterhin haben wir auch die Zahl der Termine erhöht. Früher war es so, dass es zwei Einstellungstermine im Land Bremen gab, und jetzt haben wir sie auf vier erhöht. Was war das Ziel, warum haben wir das getan? Es ist ganz klar, in den nächsten Jahren ist es so, dass sehr viele Lehrer im Land Bremen in Pension gehen werden. Das ist nicht nur hier im Land Bremen so, das ist ein bundesweiter Trend. Deswegen haben wir gesagt, damit auf den Bewerbermarkt flexibel reagiert werden kann, erhöhen wir die Anzahl und die Anzahl der Termine.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Habe ich doch auch begrüßt!)

Ich betone es noch einmal, unsere Intention damals war es, Frau Vogt, nicht nur die Termine zu erhöhen, um die Termine einzuhalten, sondern die Intention war, auf den Bewerbermarkt flexibel zu reagieren, um gute Referendarinnen und Referendare für Bremen zu gewinnen, damit sie nicht in andere Bundesländer abwandern. Das war die Intention, die dahintergesteckt hat!

Wir Grünen haben uns in der letzten Legislaturperiode dafür stark gemacht, dass die Inklusion hier

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) im Land – da haben wir in ganz Deutschland eine Vorreiterrolle – umgesetzt wird. Deshalb begrüßen wir, dass es in diesem Jahr tatsächlich gelungen ist, das ganze Potenzial an Absolventinnen und Absolventen mit sonderpädagogischer Qualifikation bei den ersten drei Terminen vollständig auszuschöpfen.

Weiterhin ist es aber auch gelungen, einer Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit guten Prüfungsergebnissen in anderen Fächerkombinationen einen Ausbildungsplatz anzubieten und so im großen Umfang Bedarfe in Mangelfächern abzudecken. Wir werden auch in dieser Legislaturperiode weiter daran arbeiten, dass wir Referendarinnen und Referendare für Bremen gewinnen und dass diese jungen Menschen sich nicht für ein anderes Bundesland entscheiden.

Sie haben vorhin in Ihrer Rede dargestellt, Frau Vogt, und da werfe ich Ihnen vor, dass Sie sehr widersprüchlich handeln, es gehe uns nicht darum, dass wir sagen, dass das Budget nicht ausgeschöpft worden ist, Sie haben gesagt, wir wollen, dass noch mehr Referendarinnen und Referendare wegen der Inklusion eingestellt werden. Aber dann sollten Sie, wenn Sie hier so etwas sagen, finde ich, Ihren Antrag genauer durchlesen – den hoffentlich Sie geschrieben haben –, und zwar werfen Sie uns darin vor, dass wir diesen Einstellungskorridor nicht voll ausschöpfen, und das stimmt nicht! Das stimmt überhaupt nicht!

(B) Sie haben in der letzten Deputationssitzung überhaupt keine extrem kritischen Nachfragen gehabt.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Habe ich gar nicht gesagt, Sie haben mir überhaupt nicht zugehört!)

Ich finde es schade, dass Sie hier mit diesem Antrag versuchen – –.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Sie haben mir auf der letzten Deputationssitzung Unterstellungen vorgeworfen! Das war alles unterhalb der Gürtellinie!)

Ich bitte Sie! Es ist meiner Meinung nach richtig, wenn in der Deputationssitzung darüber berichtet wird. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Sie haben es auch von meinem Kollegen Herrn Güngör gehört, und in der Deputation haben Sie es auch gehört, dass es nicht zu Kürzungen gekommen ist. Es ist so, dass wir über 530 Referendarstellen hier eingestellt haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal hat man ja so ein Déjà-vu-Erlebnis. Ein solches habe ich gerade, denn ich habe das Gefühl, dass diese Diskussion, die wir hier gerade führen, in der letzten Deputationssitzung im Prinzip schon einmal geführt worden ist, eigentlich auch erschöpfend. Deshalb kann man sich über den Sinn und Unsinn dieser Diskussion, aber auch insbesondere Ihres Antrags, hier trefflich streiten. Aber kurz zur Sache!

Frau Vogt, ich habe immer das Gefühl, dass Sie bestimmte Dinge miteinander vermengen, die nichts miteinander zu tun haben oder die zumindest in einem von Ihnen missverständlich dargestellten Zusammenhang stehen. Ich habe immer das Gefühl, dass Sie Stellen und Budgets verwechseln.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Nein, auch das nicht!)

Ich habe immer das Gefühl, dass Sie eine verminderte Kreditaufnahme mit zusätzlichen Ausgabenvolumina verwechseln. Ich habe in Ihrem Beitrag auch ein bisschen den Eindruck gehabt, dass Sie Lehrer und Referendare verwechseln und dass Sie die Diskussion von gestern mit der heutigen vermengen, und das hat auch nur sehr eingeschränkt etwas miteinander zu tun.

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, die Lage ist die, dass in der Tat aus zwei Komponenten in den vergangenen Jahren eine zusätzliche Beweglichkeit der Behörde am Markt hergestellt worden ist. Das ist die erhöhte Zahl von Einstellungsmöglichkeiten, das ist die Steuerung über ein Budget, und das ist nicht zuletzt die sinnvolle Vermehrung der Einstellungstermine. Dass diese Einstellungen in diesem Jahr so getätigt worden sind, wie sie getätigt wurden, ist insgesamt nachvollziehbar begründet worden. Aber, und das füge ich hinzu, es sollte trotzdem für die Zukunft nicht die Regel sein, denn zutreffend ist ja darauf hingewiesen worden, dass sich die demografische Entwicklung, Frau Senatorin, in diesem Punkt gegen Sie wenden wird, denn die Zahl der möglichen Bewerber für den Lehrerberuf wird in den nächsten Jahren abnehmen.

Wir werden in eine zusätzliche und in eine verstärkte Konkurrenz mit anderen Bundesländern um die besten Menschen treten müssen. Alle wissen, wie wichtig gute Lehrer und eine gute Lehrerausbildung für die Qualität im Unterricht sind. Das ist unser Ziel, hier wollen wir beweglich bleiben, hier wollen wir als Bremen attraktiv bleiben. Frau Senatorin, dann gehört es auch dazu, möglichst perspektivisch dafür zu sorgen, dass alle Einstellungstermine ausreichend

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) bedient werden können, damit wir als Bremen permanent und beweglich am Arbeitsmarkt für Referendare und Lehrer präsent sein können. Das wäre meine Bitte an Sie!

(Beifall bei der CDU)

Eine zweite Bitte möchte ich äußern, das ist ja vielleicht auch ein bisschen die Ursache mit der Diskussion, die wir hier in diesem Rahmen führen. Es hat ja zu diesem Zweck, einleitend auch über die Ferien, das war ja sozusagen der zweite Aufreger, eine entsprechende Presseberichterstattung gegeben. Diese Berichterstattung hätte es nicht gegeben, Frau Senatorin, wenn dieses Verfahren, die Zahlen, die dahinterstehen, die hinter einzelnen Einstellungsterminen stehen, verbunden mit einer ziemlich komplizierten Rechtslage, von Ihnen und Ihrer Behörde ein wenig transparenter gemacht worden wäre. Es wäre dann möglicherweise die eine oder andere Diskussion, die eine oder andere Verwirrung nicht entstanden.

Insofern glaube ich, dass das, was wir in unserer letzten Deputationssitzung verabredet haben, auch sinnvoll ist, nämlich im Zusammenhang mit den Einstellungsterminen im nächsten Jahr verabredet zu haben, dass Sie zu diesen Einstellungsterminen nachfolgend in den Deputationssitzungen über das Verfahren und seinen Stand der Abarbeitung der entsprechenden Einstellung berichten, sodass diese Verwirrung nicht entstehen kann und eine maximale Transparenz hergestellt ist, sodass möglicherweise auch die LINKEN dieses Verfahren nachvollziehen können. Aus den genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag heute hiermit ab! – Danke!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum einen möchte ich einmal bitten, dass man mir hier zuhört und keine vorbereiteten Reden vorträgt, die man am Wochenende vorbereitet. Ich finde dies etwas unangenehm. Ich höre nämlich Ihnen durchaus auch zu, mache mir meine Notizen und gehe dann hierher und sage etwas dazu.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Sie haben auf der letzten Deputationssitzung nicht zugehört!)

Ich habe in der Deputation zugehört.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Aber nicht verstanden!)

Wir haben verstanden, dass das Budget erhöht wird, weil über elf Monate hinweg mehrere Referendare

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

im Umlauf waren und dass das nichts mit der absoluten Zulassungszahl zu tun hat.

(C)

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Das Budget wird nicht erhöht!)

Aufgefüllt!

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Ausgeschöpft!)

So, und jetzt reicht es! Ausgeschöpft!

Ich habe das Problem an einer ganz anderen Stelle aufgemacht. Ich muss ganz ehrlich sagen, in ein paar Situationen war ich jetzt soeben hier entsetzt. Wenn man vier Zulassungstermine macht, also vier Einstellungstermine, dann müssen sich Universitätsabsolventen auch darauf verlassen können, dass sie sich zu diesen Terminen hier bewerben können und eventuell für den Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Wenn Sie jetzt sagen, die Intention dabei war nicht, diese Termine einzuhalten, dann finde ich das, ehrlich gesagt, erschreckend, weil das nämlich Hochschul- und Universitätsabsolventen überhaupt gar keine Möglichkeit mehr gibt, vernünftig zu planen. Man muss sich dann wirklich überlegen, bietet man denen denn hier wirklich dann eine Situation, in der sie verlässlich davon ausgehen können, dass sie ihre Ausbildung in Bremen auch beenden können. Das finde ich sehr bedenkenswert.

Das andere ist: Die Zinslasten, die sich verringern, sind die eine Sache, aber die Zinseinsparungen können durchaus in einen Haushalt eingestellt werden. Das wissen wir durchaus, Herr vom Bruch.

(D)

Das Dritte ist, die Kapazitätsverordnung hätte es einfach zwingend geben müssen. Drei Monate vor diesem geplanten Einstellungstermin muss es eine Kapazitätsverordnung geben, in der festgelegt wird, wie viele eingestellt werden. Ich habe das eben auch gesagt. In den Ferien 2010 war es möglich, rechtzeitig zum 1. November diese Kapazitätsverordnung in der Deputation zu erlassen. Warum war das nicht dieses Mal der Fall? Warum gab es irgendwie nicht die Informationen von Frau Senatorin Jürgens-Pieper, wir stellen keine mehr ein, wir machen eine Kapazitätsverordnung auf null? Gab es nicht! Das ist auch ein Problem, weil ich weiß, dass viele Referendare, die sich zum 1. November bewerben wollten, versuchen werden zu klagen, genau deshalb.

Das Nächste ist, dass ich einfach sage, die Bildungsbehörde steht einfach in der unglücklichen Situation, viel zu wenig Mittel in ihrem Haushalt zu haben. Deswegen muss sie ständig herschieben von der einen Seite zur anderen hin- und herschieben. Wir haben eine Schulreform beschlossen, die einfach an bestimmten Punkten noch etwas kostet.

(Zurufe von der SPD und von der CDU: Sie haben gar nichts beschlossen!)

(A) Das Geld wird angeblich durch demografische Rendite verbraucht, das habe ich gestern schon einmal gesagt.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie haben gar nichts beschlossen!)

Wir hätten mitgemacht, wenn Sie die Gymnasien da herausgehalten hätten, das stimmt. Aber das heißt ja schlichtweg nicht, dass wir Oberschule nicht sinnlos finden, wir wollen ja die Oberschule, wir wollten sie nur für alle. Es ist ja der feine Unterschied an der ganzen Geschichte. Bei Inklusion sind wir wohl völlig d'accord gewesen.

Diese Situation, dass die Bildungsbehörde ihre Mittel hin- und herschieben muss, natürlich ist das so, wenn jetzt ein paar Referendare weniger da sind, ich habe das soeben dargestellt, es geht nicht um Lehrer, es geht um eine Unterrichtsverpflichtung von acht bis zehn Stunden, nicht eine volle Lehrerstelle. Das ist dann irgendwie ein Einsparpotenzial, mit dem man diese Stundenkürzungen jetzt erst einmal kurzfristig refinanziert. Das ist das, was ich gesagt habe. Wenn man Inklusion beschließt, dann muss man auch Mittel dafür bereitstellen, selbstverständlich auch für die Ausbildung der zusätzlichen Sonderpädagogen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächste erhält das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Vogt, Sie müssen deshalb hier so herumfilibustern, weil eigentlich in der Deputation alles aufgeklärt war und Sie den Antrag hätten eigentlich zurückziehen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich will es Ihnen gleich auch noch einmal erläutern, Sie wollten sozusagen einen kleinen Entlarvungsakt hier vollziehen. Das sieht man doch an dem Antrag, es ist schon darauf hingewiesen worden, Dringlichkeitsantrag, der darauf hinweisen sollte, dass wir zum 1. August auf 50 festgelegt haben und nur 32 eingestellt haben. Wenn Sie mir in der Deputation zugehört haben, dann macht das klar, was eigentlich an solchen Einstellungsterminen los ist. Lehrerinnen und Lehrer, die das erste Examen oder den Masterabschluss haben, bewerben sich inzwischen in der ganzen Bundesrepublik, sie sind zu diesem Zeitpunkt noch relativ mobil. Später ist das ein bisschen anders.

Zum Einstellungstermin 1. August waren in der Tat 50 vorgesehen, das habe ich Ihnen gesagt, aber das LIS hat Erfahrungen gesammelt. Wenn Sie sagen, dass wir nicht zuverlässig sind, an der Stelle sind auch die Bewerber nicht zuverlässig. Wissen Sie warum? Das

Landesinstitut hat dann, wie immer zum 1. August leicht überbucht, weil sie wissen, dass wir ungeheuer viele Absagen bekommen und haben 70 Plätze ausgeschrieben. Von den 70 Personen, die angenommen worden wären, haben nur 32 den zugesagten Platz angenommen, und 38 Personen haben abgesagt. So sieht das Leben im Augenblick aus. (C)

Der Lehrer oder die Lehrerin ist ein scheues Reh, das wir mit verschiedensten Terminen und verschiedensten Angeboten umwerben müssen. Das schönste Angebot ist die Stadt Bremen, das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

leider Bremerhaven nicht ganz so. Wenn es uns gelingt, diesen Standort nicht schlechtzureden, es ist schon schwierig bei dieser Stadt, finde ich, aber wir sollten uns gemeinsam vornehmen, dass wir das nicht tun. Zum 1. August sind also in der Tat nicht 50, die ursprünglich angedacht waren, sondern nur 32 vorhanden. Da wollten Sie uns jetzt entlarven.

Jetzt kommt das Komplizierte an diesem ganzen System, und ich glaube, in der Deputation haben Sie alle durchaus nachvollziehen können, was ich Ihnen da vorgerechnet habe. Je nachdem, wann Sie einstellen, ist der Referendar natürlich unterschiedlich teuer, es wird auf den Monat umgerechnet. Wenn zum 1. Februar ganz viele eingestellt worden sind, sind die teurer. (D)

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das habe ich doch gerade gesagt!)

Das alles haben Sie mit nachvollzogen, deshalb sage ich ja, Sie hätten Ihren Antrag auch zurückziehen können. Das meine ich ja! Von daher haben wir dann den Durchschnitt gerechnet und sind der Meinung gewesen, dass wir zum 1. November nicht einstellen sollten, weil wir schon das vorgesehene Budget von 530 – und das ist das erhöhte Budget – überzogen haben.

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKEN])

Ja, wir haben überzogen! Im Durchschnitt – Herr Gün-
gör hat es gesagt – kommen im Augenblick, wenn man alle Köpfe auf alle Monate rechnet, 532 im Durchschnitt heraus. Das hat dazu geführt!

Nun will ich deutlich sagen, ich werde der Deputation trotzdem vier Termine wieder vorschlagen. Ob wir alle in Anspruch nehmen, muss sich jetzt im Laufe der Zeit auch zeigen. Der Einstellungstermin 1. November war früher einmal ein ganz starker Einstellungstermin. Er wird immer schwächer, weil die Masterabschlüsse erst zum 1. Februar auf den Markt kommen – das hatte ich Ihnen auch dargestellt –, dann gibt es wesentlich mehr, vor allem aber die richtigen

(A) Fächerkombinationen, insbesondere Sonderpädagogik, die wir benötigen, aber ja nicht nur benötigen, sondern auch andere Fächerkombinationen. Deshalb werde ich selbstverständlich wieder eine Kapazitätsverordnung vorlegen, wenn der Termin nötig ist.

Ich will hier auch gleich ankündigen, das müssen wir in der Deputation noch sorgfältig besprechen, wir sollten vielleicht sogar überlegen, wenn es technisch für uns machbar ist, ob wir nicht sogar vor den 1. Februar gehen. Erstens, weil Niedersachsen, denn die wollten wir ja letztes Jahr letztlich mit diesem Termin toppen, auf den 24. gerutscht ist, warum auch immer. Von daher muss man, denke ich, noch einmal darüber nachdenken, ob man nicht auch hier mit der neuen Kapazitätsverordnung etwas anderes macht.

Frau Vogt, ich denke, manchmal tut es gut, dass man einfach die Größe hat und sagt, es ist eigentlich alles aufgeklärt, ich ziehe zurück. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/36 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Keine Amnestie für Steuerflucht

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 25. August 2011
(Drucksache 18/39)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 30. August 2011

(Drucksache 18/41)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(C)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Begründung unseres gemeinsamen Antrags, dem geplanten Steuerfluchtamnestiegesetz-Abkommen mit der Schweiz, nicht zuzustimmen, möchte ich zwei allgemeine Vorbemerkungen machen.

Erstens: Ich verspreche, ich sage voraus, dass wir in diesem Hause in den kommenden Jahren öfter über Entscheidungen im Bund und in Europa sprechen werden, und ich sage voraus, das sind keine Ausflüge und schon gar keine Ausflüchte in Entlegenes oder Fernes, sondern das, was im Bund und in Europa entschieden wird, betrifft oft im Kern unsere politischen Gestaltungsmöglichkeiten, und deswegen müssen wir dazu Stellung nehmen und uns an der politischen Meinungsbildung beteiligen. Das ist auch unsere Verantwortung als Landtag. Wir klagen sie immer ein, dann müssen wir sie auch wahrnehmen!

Zweitens: Diese Debatte wird mit Sicherheit nur der Auftakt für eine Reihe von Debatten über die Steuerpolitik in Deutschland sein, weil Bremens Chancen, aus der Schuldenfalle herauszukommen, einerseits natürlich an einer sparsamen Haushaltsführung liegen, andererseits aber natürlich auch an den Einnahmen, das ist der erste Grund.

Der zweite Grund ist: In der Steuerfrage entscheidet sich eine zentrale Frage gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Frage der Gerechtigkeit. Viele von uns werden nicht die Forderungen teilen, die Herr Professor Kirchhof nach seiner langjährigen Forschungsarbeit über Steuerfragen in Deutschland vorgelegt hat, aber seine analytische Zusammenfassung dessen, was er immer gemacht hat, finde ich richtig, ich darf zitieren: „Wir verteilen von arm zu reich!“ Meine Damen und Herren, wir, diese Koalition, wollen das verändern!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch deshalb, und das ist der Zusammenhang, fordern Grüne und Sozialdemokraten den Senat auf, dem zwischen der Schweiz und Deutschland ausgehandelten Steuerabkommen im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Dieses Ankommen sieht vor, dass die Inhaber von Schweizer Konten weiterhin und auf Dauer anonym bleiben. Sie müssen nicht angeben, woher ihr Geld stammt, sie werden für ihre Steuerflucht nicht zur Verantwortung gezogen, es gibt keine Kontrolle darüber, wer dann mithilfe der Schweizer Spezialisten in die nächste vielleicht noch offene und komfortablere Steueroase weiterzieht. Die Steuerflucht vieler Jahrzehnte, und das ist eine Summe von ungefähr, so wird geschätzt, 130 Milliarden Euro, wäre mit einem Schlag legalisiert, die Täter freigesprochen, die weitere Strafverfolgung, zum Beispiel über sogenannte Steuer-CDs, faktisch eingestellt.

(D)

(A) Die Gegenrechnung ist natürlich, so sagt es die schwarz-gelbe Bundesregierung, die Schweiz soll in Zukunft von den Gewinnen eine Abgeltungssteuer bezahlen und sie pauschal an Deutschland überweisen, pauschal, ohne Angaben von Namen derjenigen, die ihr Vermögen dort haben, in einem gewissen Umfang auch rückwirkend für zehn Jahre. Es ist ganz klar, dass alle Finanzminister in Deutschland anfangen nachzudenken, zu prüfen und natürlich zu rechnen, wie viel von dieser Schwarzgeldzinsen-Steuer in ihren Kassen landen könnte.

Wir finden es umso besser, wenn sie dann wie Frau Bürgermeisterin Linnert gemeinsam mit Bürgermeister Böhrnsen über den Tag hinaus denken und daran erinnern, welcher Schaden durch ein solches Abkommen eintreten würde: Schaden für das Gefühl und das Ansehen von Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit, Schaden für den Kampf gegen Steueroasen und Steuerflucht – das hatten wir uns doch eigentlich, zumindest seit der letzten Finanzkrise, alle auf die Fahnen geschrieben – und Schaden auch für die Bemühungen der USA und der Europäischen Union insgesamt, gemeinsam zu größerer Transparenz und grundsätzlichem automatischen Informationsaustausch mit allen wichtigen Finanzländern zu kommen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, darf nach unserer Auffassung der Bundesrat diesem Schwarzgeld- und Geldwäscheabkommen nicht zustimmen. DIE LINKE hat einen Änderungsantrag gestellt, vielleicht gehe ich nachher noch einmal darauf ein. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Dr. Kuhn hat gerade schon wesentliche Elemente dieses Steuerabkommens mit der Schweiz erläutert. Vorhandene Vermögen sollen pauschal mit 19 bis 34 Prozent besteuert werden, künftige Kapitaleinkünfte mit circa 26 Prozent. Beide Steuersätze sind meines Erachtens deutlich unter dem möglichen Spitzensteuersatz, und für mich gibt es eigentlich überhaupt keinen Grund, warum Kapitalerträge anders besteuert werden sollen als Erträge aus nicht selbstständiger Arbeit, weil diese eine andere Progression haben als die Kapitalerträge. Das ist ein Aspekt, warum dieses Abkommen im Bundesrat unserer Meinung nach abgelehnt gehört.

Der andere Aspekt ist, dass von einer Offenlegung der Finanzströme nicht mehr die Rede sein kann. An

*) Vom Redner nicht überprüft.

fragen sind zahlenmäßig begrenzt, es soll also nur eine begrenzte Anzahl von Konten offengelegt werden können, und nur dann, wenn begründete Verdachtsmomente bestehen. Nach diesem Abkommen ist es nicht mehr möglich, dass sich Steuerfahnder Daten über CDs, über diese berühmt-berüchtigten Schweizer CDs, beschaffen, um damit Schwerstkriminellen auf die Spur zu kommen.

Das macht deutlich, dass die Kritik an diesem Abkommen sehr berechtigt ist, dass es nicht nur eine ungerechte Form der Besteuerung von Einkommen ist, sondern eine Begünstigung und eine Amnestie für Steuerflüchtlinge, eine Begünstigung der Steuerflucht und auch eine Unterstützung der Geldwäsche, weil Steuerfahnder, die sich mit diesem Gesetz auseinandergesetzt haben, sagen: Es behindert uns in Zukunft in unseren Ermittlungen in einer Weise, dass wir kaum noch ermitteln können, und es konkretisiert bisherige Ermittlungen in diesem Bereich. Das ist meines Erachtens nicht hinzunehmen!

Ich habe mich an dieser Stelle gefragt, ob nach Abschluss dieses Abkommens Spendenbewegungen auf den Konten bestimmter Parteien stattfinden. Ich werde das einmal nachprüfen, denn in meinen Augen ist das ein Gesetz auf Bestellung von Leuten, die mit ihrem Geld ins Ausland möchten, es nicht versteuern möchten, und es ist ein Abkommen auf Bestellung von Menschen, die auf noch ungerechtere Weise, nämlich durch Geldwäsche, ihr Geld verdienen. Es ist übrigens bezeichnend, wenn Sie einmal „Steuerabkommen Schweiz“ googeln, dann kommen Sie auf diverse Internetseiten, und auf allen finden Sie Werbung für Steuersparen in der Schweiz. Ein Abkommen, mit dem angeblich Steuerflucht aufgedeckt werden soll, das Steuerehrlichkeit herstellen soll, wird als Gegenstand, als Hintergrund genommen, um zu sagen, bei uns klappt das immer noch.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Stimmt auch! Die haben ja recht!)

Ich finde das absurd.

Im Übrigen ist es in meiner Wahrnehmung natürlich auch, aber nicht nur eine Geldfrage, sondern die Frage, wie wir eigentlich mit unterschiedlichen Menschen umgehen. Offensichtlich ist es ganz schwer: Wie gehen wir mit Menschen um, die auf bestimmte Art und Weise Millionenbeträge – die Schätzungen belaufen sich auf ungefähr 100 bis 300 Milliarden Vermögen – in der Schweiz mehr oder weniger unversteuert deponieren wollen? Gehen wir mit solchen Leuten so um, als wäre es eher ein Kavaliersdelikt? Deren Machenschaften sind durch bestimmte Gesetze und Vorschriften deutlich geschützter als zum Beispiel die Einkommen von Hartz-IV-Empfängern. Die müssen ihre sprichwörtlichen Hosen soweit herunterlassen – die ihrer Eltern, Kinder und Lebenspartner gleich mit – und sich in einer Weise entblößen und ihre Einkommensverhältnisse darlegen, um

(C)

(D)

(A) deutlich zu machen, dass sie bloß nicht irgendwo zehn Euro zu viel bekommen!

Das Gegenteil von einem Fehler ist auch ein Fehler. Ich möchte nicht verhehlen, dass Menschen ihre Einkommen auf eine bestimmte Art und Weise offenzulegen haben, es darf aber nicht sein, dass auf der einen Seite Menschen damit diskriminiert werden und auf der anderen Seite Millionen an der Steuer vorbeigeschickt werden können.

Wir haben den Änderungsantrag aus zwei Gründen gestellt. Wir haben uns ein wenig bei anderen Landesregierungen, insbesondere an denen DIE LINKE beteiligt ist, schlau gemacht. Wir gehen davon aus, obwohl sie sich öffentlich noch nicht geäußert haben, dass sie das Gesetz im Bundesrat ablehnen werden, sodass ich davon ausgehe, dass es eine gute Chance gibt, dass dieses Gesetz den Bundesrat zunächst nicht einfach so passiert. Die Bedingung wäre, dass die Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg ebenfalls nein sagen. Ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass die baden-württembergische Landesregierung zunächst gesagt hat, es ist mit dem Abkommen alles ganz schön und gut, und eher geneigt war, dem zuzustimmen. Jetzt hört man aber das Gegenteil. Der Kollege Kretschmann sagt, nein, wir sehen es mittlerweile auch skeptisch. Es gibt aber noch keine definitive Äußerung.

(B) (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Von Berlin auch noch nicht!)

Die anderen Regierungen haben sich aber auch noch nicht dahingehend geäußert, dass sie es großartig finden. Das ist der Unterschied! Deswegen können Sie sicher sein, und ich glaube, die sozialdemokratischen Kollegen werden mir zustimmen, dass Berlin und Brandenburg nein sagen werden, und ich stehe für meine Partei hier und wage zu prognostizieren, dass das nicht infrage steht.

Wir haben jetzt eine Tageslage, und wir haben jetzt die Situation, dass die Landesregierung eines großen Bundeslandes möglicherweise zustimmt, weil sie dann möglicherweise mehr Geld bekommt. Ich finde, es ist zulässig, dass die Bürgerschaft den Senat bittet, insbesondere vor diesem Hintergrund, noch einmal auf andere Landesregierungen einzuwirken, möglicherweise ist das ja auch in Berlin und Brandenburg notwendig, wir wissen es noch nicht.

(Glocke)

Ich sage einen letzten Satz!

Die Aufgabe ist auch, das Problem an der Wurzel zu packen. Es ist nach wie vor so, dass die Ausstattung und die Personalausstattung bei der Steuerfahndung, Außenprüfung und ähnliche Dinge in Bremen deutlich unterhalb der Sollstärke liegen. Meiner Meinung nach – ich habe das hier schon mehrfach vor-

getragen – können wir das Problem nicht dann lösen, wenn es schon eingetreten ist. Wir müssen es lösen, bevor es entsteht, und je besser die Steuerfahndung, die Außenprüfung, die Umsatzsteuerprüfung in unserem Land funktionieren, desto weniger Geld kann auf dunklen Wegen in die Schweiz gelangen und dort versickern.

Wir haben deswegen in diesem Zusammenhang noch einmal gesagt, darauf müssen wir ein Auge werfen, und wir bitten darum zu prüfen, inwieweit man da nicht etwas tun kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anders als meine Vordredner möchte ich Sie nicht nur bitten, den Antrag abzulehnen, sondern den Senat auch auffordern, der Ratifizierung dieses Abkommens im Bundesrat nachdrücklich zuzustimmen,

(Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Jetzt geht es los!)

denn dieses Abkommen liegt im ureigenen Interesse von Steuergerechtigkeit, und es liegt im ureigenen Interesse des Haushalts und der Konsolidierung unseres Bundeslandes.

Ich möchte auch sagen, warum, insbesondere weil Sie, Herr Liess, von den Sozialdemokraten diesen Antrag mit unterstützen, unter anderem auch mit der Begründung zu sagen, 25 Prozent auf Kapitalerträge sind nicht genug. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der neue Stern am sozialdemokratischen Erfolgshorizont, Peer Steinbrück, am 6. Juli 2007 in der Debatte im Bundesrat über das Unternehmenssteuergesetz ausdrücklich dafür geworben hat, Kapitalerträge in Zukunft mit einer Abgeltungssteuer zu versehen und nicht mehr der individuellen Besteuerung zu unterwerfen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Hört, hört!)

Das hat er im Übrigen einmal in dem Satz zusammengefasst, den ich ganz charmant fand: „Lieber 25 Prozent von X, als 42 Prozent von Nix!“, Herr Liess!

(Beifall bei der CDU)

Das ist nämlich die fiskalische Wahrheit in Deutschland,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: So sieht das also aus! Das ist die Gerechtigkeit, Donnerwetter!)

(C)

(D)

(A) und ich muss sagen, da hat er recht, weil es eben auch systematisch richtig ist. Mit welcher Begründung sollen Dividenden beispielsweise von GmbH-Gesellschaftern nur mit 25 Prozent besteuert werden, aber das Einkommen von Privatbürgerinnen und -bürgern aus Sparguthaben, aus dem kleinen Sparbuch, in Zukunft mit dem individuellen Steuersatz? Nein, wenn wir uns dafür entscheiden, dass wir eine einheitliche und gerechte Besteuerung von Kapitalerträgen haben, dann geht das nur über eine Abschlagsteuer und nur über eine Abgeltungssteuer, da hat Peer Steinbrück völlig recht, und deswegen ist Ihr Antrag aus meiner Sicht schon allein aus diesem Grund falsch.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Grund, weshalb ich es systematisch für richtig halte, hier zuzustimmen, ist, dass zukünftig Kapitalerträge aus der Schweiz genau der gleichen Steuer unterworfen werden wie in Deutschland. Wenn Peer Steinbrück vor vier Jahren ein solches Ziel ausgerufen hätte und vielleicht nicht nur auf befreundeten Ministerpräsidenten wegen etwaiger Steueroasen herumgehackt hätte, dann hätten wir heute schon einen nachdrücklichen fiskalischen Ertrag daraus. Die Alternative, Herr Dr. Kuhn, ist doch nicht ein anderes Abkommen!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum nicht?)

(B) Die Alternative ist, dass es gar kein Abkommen gibt, wie unter der rot-grünen Bundesregierung, dass wir gar keine Einnahmen aus ausländischen Kapitalerträgen haben. Und wäre es für Sie denn gerechter, wenn es weiterhin möglich wäre, auch im Ausland bezogene Kapitalerträge überhaupt keiner Steuer mehr zu unterziehen? Nein, sage ich, das ist ungerecht! Ausländische Kapitalerträge, auch in der Schweiz, müssen genauso versteuert werden wie deutsche Kapitalerträge. Das ist Steuergerechtigkeit, und deswegen ist dieses Abkommen ein Quantensprung gegenüber der Hinterziehungsdiskussion der vergangenen Jahre und Jahrzehnte.

(Beifall bei der CDU)

Der dritte Grund ist jetzt der der vermeintlichen Straffreiheit. Wissen Sie, wenn man sich in dem Bereich ein bisschen auskennt und auch schon die eine oder andere Selbstanzeige einmal betreut hat, dann weiß man, dass die Alternative ja nicht die flächendeckende Bestrafung von Steuersündern ist. Ich finde, da sollten Sie auch nicht irgendwelchen Latrinenparolen aufsitzen.

Zurzeit ist die Realität, dass nur diejenigen ihre Kapitalerträge aus der Schweiz versteuern, die bei irgendetwas erwischt werden. Ist das denn Steuergerechtigkeit á la Rot-Grün, dass nur diejenigen, die

mehr als 5 000 Euro über die Grenze schleppen oder versehentlich bei einer Durchsicherung die Nummer ihres Bankkontos dösigerweise im Handschuhfach aufbewahren, besteuert werden, aber die Mehrheit der Menschen, die ihr Kapitalvermögen in der Schweiz haben, nicht? Das ist doch keine Steuergerechtigkeit! Genau aber das erreicht dieses Abkommen. Alle Kapitalerträge Deutscher in der Schweiz werden in Zukunft genauso besteuert wie inländische Kapitaleinkünfte. Das ist doch nicht schreiend ungerecht, Herr Dr. Kuhn, das ist schreiend gerecht! Deswegen, finden wir, müsste der Senat diesem Abkommen auch zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Einen dritten Punkt zur Steuergerechtigkeit will ich an dieser Stelle auch sagen: Es ist nicht nur erreicht worden, dass die Schweiz in Zukunft erzielte Kapitalerträge genauso behandelt wie in Deutschland erzielte Kapitalerträge, sondern dass es sogar noch eine Rückwirkung gibt. Das ist das erste Mal, dass es in einem bilateralen Abkommen zweier Staaten über Steuerfragen eine Rückwirkung erzeugt worden ist, die im Übrigen, Herr Dr. Kuhn und Herr Liess, sogar zu einer Substanzbesteuerung wird, weil nämlich zwischen 19 und 34 Prozent, im Durchschnitt 25 Prozent, des Kapitalstocks versteuert werden. Wer also 100 000 Euro in der Schweiz hat, der wird eben einmal locker 25 000 Euro an den deutschen Haushalt abführen müssen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, über zehn Jahre!)

(D) Also, es wird eine Rückwirkung für die letzten zehn Jahre geben, die Sie nicht hätten, Herr Dr. Kuhn, wenn dieses Abkommen, wie Sie es wollen, nicht in Kraft treten würde! Diese Einkünfte, diese Substanz würden weiterhin in der Schweiz unversteuert bleiben. Das finden Sie gerechter, als sogar die Substanz jetzt pauschal für die Vergangenheit zu versteuern? Nein, sage ich! Ich finde, das ist einfach gerechter, dass es so in Zukunft passiert.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Deswegen eine letzte Bemerkung, Herr Präsident, dann komme ich zum Schluss!

Die Frage ist ja auch immer die der Alternative. Rot-Grün hat mit der Schweiz nichts erreicht. Peer Steinbrück hat in seiner Regierungszeit mit der Schweiz nichts erreicht. Wir wären als Alternative beim Status quo. Das würde bedeuten, dass nur diejenigen aus ihrem Kapital in der Schweiz Steuern zahlen, die dabei erwischt werden, oder die, das habe ich auch schon erlebt, die plötzlich die Läuterung packt und die sagen, jetzt will ich irgendwie doch Unrecht wieder zu Recht machen. Aber das ist ehrlicherweise ein verschwindend geringer Teil. Deswegen, glaube ich, wird dieses Abkommen dazu führen, dass Geldanlagen in

(A) der Schweiz deutlich unattraktiver sein werden, als es bisher der Fall gewesen ist, weil sie der gleichen Besteuerung wie im Inland unterliegen werden, und das ist unser fiskalisches Ziel.

Eine letzte Bemerkung noch zum Abstimmungsverhalten, warum ich das überhaupt nicht verstehe! Das ist das dritte Mal, dass Sie den Senat auffordern, im Bundesrat gegen die Interessen Bremens zu verstoßen. Das erste Mal war, als am 6. Juli 2011 die Unternehmenssteuerreform mit der Abgeltungs- und der Kapitalertragssteuer, aus der Bremen 44 Millionen Euro einnimmt, abgelehnt worden ist. Wäre es nach Ihnen gegangen, wäre das Geld heute nicht im Haushalt Ihrer Finanzsenatorin.

Das zweite Mal haben Sie gegen die Bremer Interessen verstoßen, als sie dem Gesetz, mit dem die Kosten der Unterkunft den Ländern und Gemeinden erstattet werden, im Bundesrat nicht zugestimmt haben, das ist auch ein zweistelliger Millionbetrag. Das dritte Mal wollen Sie jetzt machen. Man weiß noch nicht, wie viel diese neue Kapitalertragssteuer auf Auslandsvermögen in der Schweiz bringen wird, fest steht jedoch, es wird ein erheblicher Millionenbetrag auch für unsere Haushalte in Bremen und Bremerhaven sein.

Ich sage deswegen, jammern Sie nicht immer lar-moyant über die Steuerpolitik der Bundesregierung. Nehmen Sie die Erfolge und die Einnahmen aus der Steuerpolitik dieser Bundesregierung, um Ihre Hausaufgaben zu machen und Ihren Haushalt zu sanieren. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess (SPD)***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich war schon etwas überrascht, dass Sie sich jetzt unter einem angeblich aufgehenden sozialdemokratischen Stern sonnen wollen. Das war schon etwas Merkwürdiges und Neues, was ich hier empfunden habe.

Ich will zu dem Punkt der Steuergerechtigkeit eines sagen: So, wie ich Sie verstanden habe, und so, wie ich auch die Bundesregierung verstehe, läuft es darauf hinaus festzustellen, dass, ich sage es einmal bewusst sehr platt, sich in der Schweiz Fleischtöpfe befinden, an die wir heranwollen, und es ist uns auch egal, wie das zustande kommt. Es spielt keine Rolle, Hauptsache die Kohle stimmt.

Man muss doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass die 130 Milliarden Euro, die geschätzt werden, vielleicht ist es etwas mehr oder weniger, ganz offensichtlich aus anderen Quellen stammen, wenn es nicht nur einfach eine normale Steuerhinterziehung

*) Vom Redner nicht überprüft.

ist. Wenn Sie die Presseberichterstattung verfolgen, dann geht es um Betrug, um Untreue, um Drogen-geschäfte, um Menschenhandel, um Korruption, um organisierte Kriminalität, und das soll im Nachhinein legitimiert werden! Das ist der Kern des Abkommens, das geschlossen werden soll. Das ist ein Weg, den wir nicht mitgehen können!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wissen Sie, auch wenn wir das in der Pressebericht-erstattung verfolgen, dann kann man das noch ein bisschen drastischer formulieren. Wenn Sie den Spre-cher der Initiative des Bundes Deutscher Kriminalbe-ramten, der Deutschen Steuergewerkschaft, des Bun-des der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-West-falen und der Deutschen Zoll- und Finanzgewerk-schaft nehmen, dann können Sie Folgendes nachle-sen, Herr Fiedler hat als Sprecher der Initiative ausge-führt: Da doktere ein und dasselbe Finanzminister-ium an den Geldwäschevorschriften herum, um bis zum Jahresende wenigstens formell den internatio-nalen Vorgaben zu genügen und legalisiere zugleich eine der größten Geldwaschanlagen Europas.

Das ist ein Weg, den wir nicht mitgehen können. Es kann doch nicht sein, dass wir im Nachhinein Geld legalisieren – und damit auch im Nachhinein das Zu-standekommen legalisieren –, von dem wir anneh-men müssen, dass es nicht auf legale Art und Weise (D)

(Beifall bei der SPD)

Es ist nach den Alternativen gefragt worden! Wir haben mit der globalisierten Gesellschaft auch ein globalisiertes Problem der Steuerhinterziehung. Das trifft nicht nur unser Land, sondern es trifft andere Länder genauso. Insofern muss es darauf ankommen, dass diese Staaten, die in der Tat auch das finanzielle Interesse haben, zusammenkommen und zu Re-gelungen kommen. Deshalb finden Sie bei uns auch die Formulierung, dass wir keinen Sonderweg wäh-len wollen, sondern dass wir zumindest eine euro-päisch abgestimmte Vorgehensweise benötigen, um dieser Steuerflucht begegnen zu können.

Drittens: Dem Antrag können Sie entnehmen, dass wir den Senat auffordern, gegen dieses Abkommen im Bundesrat zu stimmen. Wir wissen auch, dass es dieser Aufforderung nicht mehr bedurfte, weil Frau Bürgermeisterin Linnert und Herr Bürgermeister Böhrnsen bereits erklärt haben, dass Sie dem Gesetz nicht zustimmen gedenken. Natürlich ist es so, wenn man auf der Bundesratsebene aktiv ist, dann muss man irgendwie auch Bündnispartner finden. Noch hat Bremen im Bundesrat nicht die absolute Mehrheit der Stimmen, von daher braucht man andere Mitstreit-

(A) ter, mit denen es möglich wird, dieses Abkommen tatsächlich zu verhindern. Das, was im Antrag der LINKEN gefordert wird, ist somit selbstverständliche Arbeit im Bundesrat.

Ich möchte noch einmal auf die Fragestunde und die Beantwortung der Frage, in der es um die Ausbildungs- und Anstellungssituation im Finanzbereich ging, durch Frau Bürgermeisterin Linnert von heute Morgen zurückkommen. Ich finde, es ist eine nicht zulässige Verquickung der auf Bundesebene angesiedelten Themen mit den Themen, die wir hier vor Ort haben. Wir können daher den Antrag der LINKEN nur ablehnen.

Wir finden im Bereich der Gerechtigkeit, dass unser Antrag deutlich macht, dass für uns Geldwäsche und Steuerhinterziehung keine Kavaliersdelikte sind und dass sie der Ahndung bedürfen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(B) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will einmal für mich versuchen, den Gedankengang des Kollegen Röwekamp zusammenzufassen: Geld wird dann zu gutem, sauberem, anständigem Geld, wenn dieses Geld in unserer Kasse landet, dann ist es ordentliches Geld. Die Vorgeschichte, ob das – wie gesagt, der Kollege Liess hat es ausgeführt – aus Betrug, Steuerhinterziehung oder aus Geldwäsche stammt, interessiert uns dann nicht mehr. Die Geschichte ist vergessen, wenn das Geld bei uns gelandet ist. So ein kurzfristiges Denken, so eine Art zu denken, das kann nicht unsere Angelegenheit sein. Sie zerstört das Ansehen der Steuergerechtigkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es zerstört auch das Empfinden der Leute, die sich selbst angezeigt haben, die nicht nur das nachzahlen mussten, sondern die Zinsen und Gebühren zusätzlich zahlen mussten, und die auch das, was sie da gemacht haben, vor sich selbst und gegenüber der Öffentlichkeit verantwortet haben, also selbstbewusst auch irgendwo mit Verantwortung umgegangen sind. Denjenigen aber, die das anders machen, wird das zu den normalen Sätzen abgelassen, und zwar wie jedem anständigen, ordentlichen Steuerzahler, mehr ist nicht? Ich frage Sie, wie lange wird denn wie viel Geld in der Schweiz wohl bleiben, wenn die Dinge auch weiterhin anonym bleiben und man sich aussuchen kann, dieses dort anonym hingebachte Geld genauso anonym wieder in alle Gegenden der Welt weiterzubringen? Wie wird das denn ausgehen?

Das einzige Argument, das Sie vorgebracht haben, war am Ende das banale Argument, kein Abkommen

ist schlechter als irgendein noch so schlechtes Abkommen. Eine politische Sache so zu begründen, dass man sagt, gar nichts zu machen ist dann noch schlechter, ist der schlechteste Dienst, den Sie machen können. Vor zwei, drei Jahren – vor der Finanzkrise – hätte noch keiner zu hoffen gewagt, dass es überhaupt zu Gesprächen mit der Schweiz kommt. Wenn man jetzt dabei bleibt zu verhandeln, und zwar nicht nur einzeln, Schweiz mit Deutschland, sondern auch Europäische Union und Vereinigte Staaten mit all diesen Steueroasen, dann kann und muss man noch viel mehr erreichen.

Das ist unsere Hoffnung, und das ist das Ziel, auf das wir hinarbeiten. Da kann man nicht sagen, nehmen wir lieber das Schlechte, das ist besser als gar nichts. Nein, das Schlechte ist ein Stein auf dem vernünftigen Weg, wird eine Brücke einreißen und wird das Schlechte zementieren, und wir wollen das überhaupt gar nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Noch eine kurze Bemerkung: Ich habe mir gedacht, Kollege Rupp, dass es Ihnen nur darum geht, einmal den Namen Winfried Kretschmann hier in der Debatte zu erwähnen und darauf hinzuweisen, dass auch der Finanzminister in Baden-Württemberg nachdenkt und prüft, es ist auch seine Aufgabe nachzudenken und zu prüfen, und das Ergebnis ist ja jetzt mitgeteilt worden. Ich habe nicht die Auffassung, dass dieses Haus den Senat darüber aufklären muss, dass, wenn man im Bundesrat Erfolg haben will, man sich Bündnispartner angesichts der Mehrheits- und Abstimmungsverhältnisse suchen muss. Wer dies hier beschließt, gibt dem Senat eine Ohrfeige. Daran beteilige ich mich, sehr verehrter Kollege Rupp, nicht, und aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Eine letzte versöhnliche Bemerkung, die bezieht sich auf gestern, verzeihen Sie, dass ich das wieder aufnehme, das resultiert aus dem Beitrag des Kollegen vom Bruch, da ging es um Zwischenrufe. Ich möchte mit Lorient sagen: Ein Parlament ohne Zwischenrufe ist möglich, aber nicht sinnvoll. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegin-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) nen und Kollegen! Ich habe Verständnis dafür, dass man hier eine grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg nicht auffordern möchte, ihre Meinung zu überdenken. Wir halten natürlich unseren Antrag aufrecht und bitten auch um getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Ich will noch einmal auf ein paar Dinge eingehen, die hier gesagt worden sind. Herr Röwekamp hat bei diesem Gesetz wieder einmal den Begriff des Quantensprungs bemüht. Ich habe einmal nachgeschaut, ich habe es so verstanden, dass der Quantensprung die kleinstmögliche physikalische Bewegung ist, nicht aber etwa ein riesiger Satz mit einer deutlichen Qualitätsverbesserung, wie dieses Bild immer bemüht wird. Insofern hat er möglicherweise recht.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das haben Sie uns schon einmal erzählt!)

Ja, das scheint ja so zu sein, ich muss es möglicherweise noch einmal erzählen, weil dieses Bild ja immer wieder bemüht wird!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Selbst in der Größenordnung war es ein Quantensprung!)

Es ist die kleinstmögliche physikalische Bewegung!

(B) Er hat weiterhin gesagt, wir sollten hier nicht auf Latrinenparolen hereinfallen. Das hört sich ein bisschen so an, als ob die deutsche Steuergesetzgebung, Gesetze gegen Geldwäsche, Prostitution und Drogenhandel Latrinenparolen seien. Für mich nicht, ich nehme diese Gesetze ernst!

Es gibt auch Gesetze, die ich kritisiere, aber wenn es gibt, dann muss man sie zunächst einmal akzeptieren, wie sie sind, und möglicherweise verbessern. Wer diese Gesetze übertritt, muss mit den Konsequenzen rechnen. Das gilt insbesondere für die, die ich gerade angesprochen habe. Deswegen sind es auf keinen Fall Latrinenparolen, die in diesen Gesetzen stehen, sondern es sind Gesetze, an die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gebunden sind, auch diejenigen, die viel Geld haben und damit ins Ausland gehen können.

Es ist deswegen zunächst einmal die Pflicht, für Straftäterinnen und Straftäter sicherzustellen – und das sind Steuerflüchtlinge und Drogengeldwäscher –, dass sie nicht einfach ungeschoren davonkommen. Dieses Gesetz verschafft ihnen einen Bereich, in dem sie ihr ergaunertes Geld bunkern können und möglicherweise dann auch Zinsen darauf erhalten.

Nun zur Frage nach der Alternative und der Besteuerung! Jemand hat mit Recht gesagt, es gibt einen Prozess der Umverteilung von Armen zu Reichen. Diesen Prozess muss man umkehren, und man kehrt ihn durch eine gerechte Besteuerung um. Deswegen bin ich sehr dafür, darüber nachzudenken, ob die pauschale Besteuerung von Kapitalerträgen jeder Art ei-

gentlich eine gerechte Form von Besteuerung ist, wenn gleichzeitig jeder, der arbeitet, der Progression unterworfen ist. Aber meine Lösung ist nicht, alles auf 25 Prozent zu senken, sondern eine gerechte Steuer einzuführen, damit diejenigen, die viel verdienen und große Erträge haben, mehr Steuern bezahlen als diejenigen, die wenig verdienen.

(C)

Das ist eine Form von Gerechtigkeit, die ich anstrebe. Das ist die Alternative! Es gibt eine zweite Alternative zu diesem Abkommen. Das ist einfach die Offenlegung des Geldtransfers. Das ist offensichtlich mit der Schweiz schwierig.

Ich habe aus privaten Gründen neulich 1 500 Euro nach Japan überweisen wollen. Das war ein mittelschwerer bürokratischer Akt. Ich musste die Konten angeben, ich musste wen und warum angeben und so weiter. Man kann das ein bisschen vereinfachen, aber gerade, wenn es um große Beträge geht, scheint es mit anderen Ländern auch kein Problem zu sein, Geldtransfers zu überwachen und Geldtransfers zu kontrollieren. Nur die Schweiz weigert sich!

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Warum weigert sie sich? Sie partizipiert an diesem Geld, und sie verdient daran!

Ich sage ganz deutlich, dieses Abkommen dient überhaupt nicht dazu, Steueroasen auszutrocknen. Dieses Abkommen dient dazu, eine Steueroase mit einem Wall gegen Ermittlungen und Kontrolle von solchen Einkünften zu schützen. Das ist untragbar, das können wir in diesem Hause nicht dulden. Ich finde es gut, dass es zumindest in der Frage mit drei Fraktionen Einigkeit gibt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ja auch ein Anhänger der leidenschaftlichen Debatte und habe deswegen auch grundsätzlich nichts gegen Polemik. Der hier vermittelte Eindruck aber, dass das in der Schweiz vorhandene Vermögen Deutscher ausschließlich aus Piraterie, Zwangsprostitution, Menschenraub und Drogengeschäften stammt, das geht, Herr Dr. Kuhn, völlig an der Realität vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das so sagen, weil ich aus meinem Beruf weiß, dass viele, die dort ihr Kapitalvermögen angelegt haben, Menschen aufgefressen sind, die bei deutschen Banken gearbeitet haben und ihnen nach der Einführung der inländischen Kapitalertragsteuer dringend

(A) geraten haben, ihre Tafelpapiere oder später ihr Depotvermögen in die Schweiz zu transferieren und sozusagen damit vor dem Zugriff des deutschen Fiskus zu schützen. Irgendwie ist in Deutschland nichts weiter verbreitet, als um jeden Preis den Zugriff des Finanzamtes auf Einkommen jeder Art in irgendeiner Weise zu vereiteln.

Wer einmal Ertragsübersichten von Rentnerpaaren sieht, die 100 000 Euro nach Luxemburg oder in die Schweiz überwiesen haben, der stellt ganz schnell fest, dass die Kosten für Depotführung, für Anonymisierung und was da noch alles eine Rolle spielt, so hoch sind, dass es sich fiskalisch, unter Renditegesichtspunkten überhaupt nicht lohnt, sein Geld da anzulegen. Es wird sich dann schon gar nicht mehr lohnen, wenn das Geld im Ausland der gleichen Besteuerung unterliegt wie im Inland um den Preis, dass man dafür hohe Beträge zahlen muss. Also, dem verbreiteten Eindruck, dass das alles Verbrecher sind, die ihr Geld in der Schweiz auf Anlegerkonten haben, dem möchte ich an dieser Stelle aus eigener Erfahrung nachdrücklich widersprechen!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Steuerhinterziehung ist auch ein Verbrechen!)

(B) Wenn Sie sie erwischen wollen, Herr Dr. Kuhn, dann müssen Sie in andere Länder schauen, und dann müssen Sie auf andere Konten schauen, als es in der Schweiz der Fall gewesen ist, weil es, Herr Rupp, nämlich nicht so ist – ich bitte, das zu entschuldigen, vielleicht haben Sie es in der Vergangenheit anders beobachtet –: Schwarzgeld, Herr Rupp, wird in der Regel nicht per Banküberweisung auf ein Auslandskonto übertragen. Das ist eher unwahrscheinlich,

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Dazu habe ich wenig Erfahrung!)

und deswegen kann man Finanzströme von Schwarzgeld auch nicht durch Bankenaufsicht oder sonst irgendwas kontrollieren.

Schwarzgeld hat nun einmal das Eigenartige an sich, dass es das Licht scheut. Deswegen glaube ich, ist die Situation einfach so: Vieles von dem Geld, das in der Schweiz jetzt liegt, ist legal erworbenes Geld. Das war auch schon einmal legal in Deutschland. Mit diesem Abkommen wird der Anreiz erhöht, das Geld auch wieder nach Deutschland zu holen, um es hier der deutschen Besteuerung zu unterwerfen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber wenn man die Steuer umgeht, ist das doch nicht legal!)

Herr Dr. Güldner, ich will bewusst von diesen Klassenkampfparolen ein bisschen weg, so nach dem Motto, die bösen Menschen, die ihr Geld in der

Schweiz haben, sind alle Verbrecher. Ich will an der Stelle auch noch einmal sagen, ich kann verstehen, dass Sie sagen, wir wollen wissen, woher das Geld kommt. Ein Teil dieses Geldes – das gebe ich auch aus meiner Erfahrung ganz offen zu – ist vielleicht nicht vollständig legal erworben.

(Heiterkeit)

Das wäre auch falsch, wenn ich da etwas anderes sagen würde. Namen darf ich nicht nennen! Wer aber glaubt, Herr Dr. Kuhn, dass man diesen Menschen nun auf die Schliche kommt, indem man ihnen mit Strafe droht, der täuscht sich eben auch. Sie werden auch in dem bisherigen System der Selbstanzeige in allen Fällen – Herr Dr. Kuhn, hören Sie doch einmal zu! Sie sind es auch gewohnt, dass man Ihnen zuhört, zumindest außerhalb Ihrer Fraktion! –

(Heiterkeit bei der CDU)

die Erfahrung nachvollziehen können: Selbst wenn Sie diesen Menschen auf die Schliche kommen, die im Ausland Geld haben, dann werden Sie trotzdem in keinem einzigen Strafverfahren dieser Welt irgendwo herausfinden, woher das Geld kommt, und zwar deswegen nicht, weil dem einzigen, der das weiß, nach unserer deutschen Rechtsordnung ein Aussageverweigerungsrecht zusteht. Das heißt, Sie werden das Geld finden, aber Sie finden auch im jetzigen System und in keinem System der Welt eine Maßregel dafür herauszufinden, woher er dieses Geld hat.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Und jetzt?)

Dafür gibt es keine Lösung.

Deswegen ist der auch in Ihrem Antrag vermittelte Eindruck Nonsens, wir müssten das Abkommen ablehnen, weil wir so nie in Erfahrung bringen werden, woher das Geld kommt. Sie werden es so oder so nie erfahren, woher dieses Geld kommt. Das ist nun einmal eigenartig an dieser ganzen Geschichte. Deswegen bleibt für mich abschließend der nächste Punkt.

Nicht jedes Abkommen ist besser als der jetzige Zustand. Wenn Sie aber einmal einen Strich darunter ziehen und fragen, was das Abkommen bewirkt: Es wird bewirken, dass in der Schweiz vorhandenes Vermögen genauso besteuert wird wie deutsches Vermögen. Das ist im Prinzip aus meiner Sicht erst einmal in Ordnung. Sie werden sogar das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland rückwirkend für zehn Jahre eine nachträgliche Substanzbesteuerung haben. Das ist aus meiner Sicht als Strafe in Ordnung, das würde wahrscheinlich auch bei jeder Selbstanzeige herauskommen. Sie werden drittens die Situation haben, dass unsere Einnahmequellen sprudeln, und es wird viertens zur Folge haben, dass

(C)

(D)

(A) es keinen so großen Anreiz mehr gibt, legales Geld unter steuerlichen Gesichtspunkten in der Schweiz anzulegen. Deswegen rate ich dazu, ein bisschen die Polemik und den Hang, Menschen pauschal als Verbrecher abzustempeln, hinter den natürlichen Sachverhalt zurückzustellen.

Ich finde es nicht gerechter, dass ausgeschiedene Mitarbeiter von Banken für Datenklau aus der Staatskasse Millionenbeträge bekommen. Das ist etwas, was ich nicht gerecht finde: dass für Datenklau, nachträglich sanktioniert durch den Staat, Millionenbeträge an solche Menschen gezahlt werden, nur um des fiskalischen Erfolgs willen! Dagegen, gegen das jetzige System und gegen alles, was wir mit anderen Ländern haben, ist das, was wir mit der Schweiz ausgehandelt haben, aus meiner Sicht das bestmögliche Verhandlungsergebnis. Es liegt im deutschen fiskalischen Interesse, es liegt im Gerechtigkeitsinteresse, und es liegt vor allen Dingen auch im Bremer Interesse. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

(B) **Bürgermeisterin Linnert:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ja eine gute Überleitung. Am Ende kam dann doch noch heraus, worum es wirklich geht, als Sie die Steuer-CD erwähnt haben, Herr Röwekamp. Zwischen dem, was hier aus dem Jahr 2007 erwähnt wurde, zum Beispiel als Äußerung von Bundesfinanzminister Steinbrück, und dem Jahr 2011, in dem wir uns jetzt befinden, liegen zwei Ereignisse, zum einen die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise und zum anderen eine geschärfte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu den Fragen: Was ist das eigentlich für ein Teil unserer Wirtschaft, und wie bekommen wir eine Kontrolle darüber zurück? Wie verhindern wir, dass die internationale Finanzwirtschaft die Welt in den Abgrund reißt, und wie verhindern wir, dass Gewinne und Erträge aus diesem Bereich am Ende gesunde Volkswirtschaften, die sich über Produktionen betätigen, in den Abgrund reißen?

Das ist das eine, was passiert ist, und das andere ist, dass Steuer-CDs angeboten und gekauft wurden; in der Tat, ich kann mich gut daran erinnern, wie auf Finanzministerebene über diese Frage gesprochen wurde, wie darum gerungen wurde, ob es eigentlich in Ordnung ist, diese CDs zu kaufen. Am Ende ist es aber so, dass diejenigen, die ihr Geld in die Schweiz transferiert haben, um Steuern zu hinterziehen – man kann da sein Geld auch legal haben und es versteuern, das machen im Übrigen auch viele, und deshalb beteiligen wir uns ganz bestimmt nicht daran, alle Menschen in einen Topf zu werfen, die in der Schweiz anlegen – und den Straftatbestand der Steuerhinterziehung erfüllen und dort ihr Geld untergebracht ha-

ben, in den letzten Jahren ganz gewaltig in die Enge geraten sind und dass sich auch Bremen, wie ganz Deutschland, über Mehreinnahmen in gewaltiger Größenordnung erfreuen kann wegen der Leute, die zum Glück erwischt wurden, und denen, die sich im Gefolge selbst angezeigt haben. Die Luft wird dünner, auch übrigens für eine bestimmte Praxis in der Schweiz. Jetzt, wo man in der Lage ist, dass wir sie vielleicht erwischen könnten, jedenfalls eine größere Anzahl von Leuten – –.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nein!)

Doch, Herr Röwekamp! Alle bekommt man nie, aber man bekommt eine größere Anzahl von Leuten!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Doch! Über die Abkommen bekommt man sie alle!)

Nein! Zu diesem Ammenmärchen werde ich gleich noch etwas sagen! Jetzt gibt es eine Situation, wo man eine größere Anzahl erwischen könnte.

Im Übrigen stehen auch viele unter Druck, weil sie sich über die Frage des Vererbens Gedanken machen. Ausgerechnet in diesem Augenblick möchte man gern diese Art der Legalisierung, die letztendlich auch eine Amnestie darstellt. An eine Amnestie hat das Bundesverfassungsgericht sehr hohe Hürden gestellt. Ich bin auch sicher, das wird nicht Bestand haben, und am Ende läuft es doch nur darauf hinaus, das unter den Teppich zu kehren, und da sagen wir ganz schlicht und einfach: Nein!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Den Vorwurf, dass wir gegen Interessen Bremens verstoßen, weise ich mit allem Nachdruck zurück!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das ändert aber nichts daran!)

Rechtsstaatlichkeit ist im Bremer Interesse!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Oder glaubt hier wirklich jemand, dass wir zu einem Bundesland geworden sind, in dem wir alles machen, nur um an Geld zu kommen? Ganz bestimmt nicht,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

sondern Moral und Grundsätze sind handlungsleitend für den Senat!

Das Steuerabkommen mit der Schweiz ist rechtsstaatlich problematisch. Die Steuerfestsetzung für je-

(C)

(D)

(A) manden nach dem Verfassungsgrundsatz nach der Leistungsfähigkeit ist ein individueller Rechtsakt, der dem Staat obliegt und übrigens nicht Privaten, wie es jetzt nach dem Steuerabkommen mit der Schweiz passieren soll, individuell, auf die Person bezogen, auf seine eigene Leistungsfähigkeit und mit Rechtsweggarantie versehen, also auch umgekehrt muss es für die Steuerpflichtigen die Möglichkeit geben, sich gegen diesen staatlichen Akt zur Wehr setzen zu können. Auch das würde ja mit dem Steuerabkommen mit der Schweiz außer Kraft gesetzt.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein! Warum?)

Ja, weil pauschal abgeführt wird und weil da keine Individualisierung stattfindet!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Doch, man kann das selbst individualisieren!)

Dann wollen wir einmal sehen, wie das passiert!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber Sie wollen sich ja zum Anwalt derer machen! Die können das individualisieren!)

Bleiben Sie ruhig, Herr Röwekamp! Die Bremische Bürgerschaft hatte schon das Vergnügen zu hören, dass Sie davon besonders viel Ahnung haben!

(B) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Mehr als Sie auf jeden Fall!)

Der Vollzug dieses Gesetzes kann nicht kontrolliert werden, weil die Summe pauschal an den deutschen Fiskus abgeführt wird und keine personenbezogene Erhebung stattfindet. Das heißt, das Erheben der Steuern wird auf Private übertragen. So weit ist es gekommen! Das Gesetz hat unbeabsichtigte Wirkungen: Es erwischt Steuerhinterzieher, es erwischt diejenigen, die Schwarzgeld in Sicherheit bringen, und es erwischt diejenigen, die das Geld, das sie in die Schweiz geschafft haben, über Straftaten bekommen haben, nämlich aus Prostitution, aus illegalem Glücksspiel, aus Waffenhandel oder aus anderen Straftaten, alle gleich! Hier in Deutschland gelten für diese Sachverhalte unterschiedliche Straftatbestände, und das ist auch richtig so!

Ihre Behauptung, dass man hinterher gar nicht mehr herausbekommen kann, woher das Geld gekommen ist, ist nicht richtig. Wenn man die Bilanzen der Firmen anschaut und feststellt, dass Summen in Sicherheit gebracht wurden, die niemals über das normale und ordentliche Geschäftsgebaren hätten erwirtschaftet werden können, dann kann man selbstverständlich auch weitere Mittel einziehen. Ja, natürlich! Da wird in der Vergangenheit geschaut, das ist doch bei Selbstanzeigen auch so. Es ist auch ein später Lohn für Steuerhinterziehung und ein falscher Leistungs-

anreiz. Herr Dr. Kuhn hat schon darauf hingewiesen, viele von ihnen werden besser dabei wegkommen, als wenn sie sich selbst angezeigt hätten. Auch das ist einfach ungerecht. (C)

Dass wir glauben, dass es vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand haben wird, habe ich schon gesagt. Es wird mit Sicherheit zu Verfassungsklagen kommen, und Sie richten mit diesem Steuerabkommen auch rechtsstaatlich eine ziemliche Unordnung an.

Zur LINKEN würde ich gern zwei Sachen sagen! Glauben Sie wirklich, dass ich zu Herrn Kretschmann, den ich im Übrigen aus alten Zeiten ganz gut kenne, gehen und sagen werde, hören Sie einmal zu, die Bremische Bürgerschaft hat mich aufgefordert, ich sollte Ihnen sagen, Baden-Württemberg solle nicht zustimmen? Ehrlich gesagt, ich glaube, dass Sie es schon ein bisschen falsch einschätzen, wenn Sie glauben, dass das Agieren Bremens im Bundesrat, natürlich mit dem Versuch, Bündnispartner zu gewinnen, so funktioniert!

(Abg. R u p p [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Indem Sie das hier so eintopfen, schaden Sie doch dem Bemühen Bremens eher, als dass Sie ihm nutzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen) (D)

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin Linnert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Bürgermeisterin Linnert: Gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich habe zwei Fragen! Erstens, Sie haben es ein bisschen vorweggenommen, ich frage Sie: In welcher Form findet denn das Werben für unsere Position statt, wenn nicht durch das Reden möglicherweise auf der Ebene von Menschen, die sich schon lange kennen? Wie findet dann dieses Werben statt? Gibt es da eine vorbereitende Sitzung, oder einigt man sich vorher in irgendeiner Weise? Das hätte ich gern gewusst, und zweitens: Haben Sie mittlerweile gesicherte Informationen darüber, wie sich Baden-Württemberg im Bundesrat verhalten wird?

Bürgermeisterin Linnert: Das Land Baden-Württemberg hat eigene Gremien, also eine eigene Regierung und ein eigenes Parlament, und ich gehe davon aus, dass sie dort die jeweiligen demokratischen Prozesse haben, so, wie wir sie hier auch haben. Ich glaube nicht, dass es üblich ist, die jeweils zu stören. Es wäre mir, ehrlich gesagt, ziemlich peinlich, wenn

(A) ich hier angehalten würde, mich in deren politische Abläufe einzumischen.

Die Abstimmungsprozesse für den Bundesrat finden in den jeweiligen Gremien statt, Vorbereitungen auf Finanzministerebene und am Ende im Rahmen der Finanzministerkonferenz, Vorbereitungen auf Arbeitsebene, Vorbereitungen auf der Ebene der jeweiligen A- und B-Länder. Bremen gehört zu den A-Ländern, und dem Bundesrat vorgeschaltet ist die Ministerpräsidentenkonferenz. Da ist das Land Bremen durch Herrn Bürgermeister Böhrnsen vertreten, und dort sprechen die Ministerpräsidenten selbstverständlich miteinander, das ist auch immer so.

Ihre Kritik, dass wir hier in Bremen zuallererst einmal schauen sollen, dass wir vor unserer eigenen Tür kehren: Das ist immer richtig. Eine Kritik daran, dass wir das nicht ausreichend tun, weise ich zurück! Wir haben hier in dieser vorangegangenen Legislaturperiode eine ganze Reihe von Maßnahmen unternommen, um unsere Schlagkraft in der Steuerverwaltung zu erhöhen. Zum 1. Februar 2009 ist zum Beispiel die Servicestelle Steueraufsicht eingerichtet worden, zum 1. Januar 2010 die Zentralstelle zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung, ZEUS, und wir haben über diese Maßnahmen, also eine bessere organisatorische Verknüpfung der einzelnen Steuerverwaltungsansätze, deutliche Mehreinnahmen zu verzeichnen: im Jahr 2009 23,8 Millionen Euro und im Jahr 2010 26 Millionen Euro. Jetzt sind wir dabei, das Finanzamt für Großbetriebsprüfung mit einer Verbesserung der Außenprüfung zu installieren.

Insofern können Sie sicher sein, dass es dem Senat sehr wichtig ist, dass wir hier alles unternehmen, um die Steuern, die dem Bundesland Bremen und seinen Gemeinden zustehen, auch zu generieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Hier ist beantragt worden, getrennt über die Ziffer 4 und die Ziffer 5 abzustimmen.

Dann stelle ich zur Abstimmung Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE ab.

Ich lasse jetzt über Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer der Ziffer 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD zu.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich bedanke mich für die stringente Arbeit, somit ist der morgige geplante Parlamentstag hinfällig. Ich wünsche Ihnen trotzdem einen nicht zu anstrengenden Abend.

(Schluss der Sitzung 15.50 Uhr)

(C)

(D)